

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 113 (1968)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

47

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins · Zürich, 21. November 1968

1 9 6 8



UNESCO-Sondernummer zum Jahr der Menschenrechte

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz
 Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen
 Hans Adam, Olivenweg 8, Postfach, 3018 Bern
 Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne
 Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
Sämtliche Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern sind zu richten an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach.
Envoyer tous les textes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
 Sekretariat der Schweiz. Lehrerkassenkasse, Tel. (051) 26 11 05,
 Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (8mal jährlich)
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28
«Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich» (1- oder 2mal monatlich)
 Redaktor: Heinz Egli, Nadelstr. 22, 8706 Feldmeilen, Tel. 73 27 49

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Mittwochmorgen, d. h. 8 Tage vor Erscheinen der Zeitung, auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 25. November, 18–20 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung W. Kuhn. Körperschule III. Stufe Mädchen, Schwingen in verschiedenen Verbindungen, Basketball.

Lehrerinnenurnverein Zürich. Dienstag, 26. November, 17.30–19 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung: W. Kuhn. Gymnastik mit Musik, Themen aus der Turnschule, Spiel.

Lehrersportgruppe Zürich. Donnerstag, 28. November, 18–20 Uhr, Turnhalle Brunewiis, Oberengstringen. Leitung: J. Blust. Schulung der Schnelligkeit und Beweglichkeit. Einsatz des Kreisläufers.

Lehrergesangverein Zürich. Montag, 25. November, 19.30 Uhr, Sing-saal Grossmünsterschulhaus. Probe für Alle.

Lehrerturnverein Limmatal. Montag, 25. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Endturnen. 20 Uhr Jahresversammlung im «Alexandra», Baslerstrasse.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 29. November, 17.30–19.00 Uhr, Turn- und Sporthallen Rainweg, Horgen. Geräteturnen auf der Mittelstufe (Kant. Programm für Sporttag).

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 29. November, 17.30–19.30 Uhr, Turnhallen Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger. Volleyball: Technik und Taktik.

Mitteilung der Administration

Dieser Nummer wird ein Prospekt des Flamberg-Verlags, Zürich, beigelegt.

Geographie der Schweiz

in drei Bänden – von Prof. Dr. Heinrich Gutersonn, ETH Zürich

Soeben erschienen

6823 Band III **MITTELLAND**, 1. Teil, 320 Seiten, 32 Abbildungen, 58 Strichzeichnungen, 6 Kartenbeilagen. Subskriptionspreis Fr. 42.–, Einzelpreis Fr. 52.–

Die Geographie der Schweiz.

dient den Geographen, den Lehrern und allen denen, die an Schweizer Landschaften in irgendeiner Form interessiert sind, sei es, um sie besser kennenzulernen, sei es, weil eine derartige Kenntnis eine Voraussetzung für das Erreichen jener Ziele ist, welche die Vertreter der Landesplanung, des Heimat-, Natur- und Gewässerschutzes, kurz alle diejenigen anstreben, die sich für den Fortbestand gesunder bzw. für die Sanierung kranker Schweizer Landschaften verantwortlich fühlen. Die Aufnahme der bisherigen Bände durch Fachleute und interessierte Leser war überaus anerkennend und freundlich, so dass der Verfasser mit Überzeugung auf dem bisherigen Weg weiterschreiten durfte.

Band III **Mittelland**, 2. Teil, und Band I **Jura**, 2. Auflage
 erscheinen im Februar 1969



Kummerly & Frey
 Bern

Hallerstrasse 6–10
 Telephon 031/23 36 68



Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV	{	jährlich	Schweiz	Ausland
		Fr. 22.–	Fr. 27.–	
Für Nichtmitglieder	{	halbjährlich	Fr. 11.50	Fr. 14.–
		jährlich	Fr. 27.–	Fr. 32.–
Einzelnummer Fr. –.70		halbjährlich	Fr. 14.–	Fr. 17.–

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ**, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett+Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration 80 – 1351.**

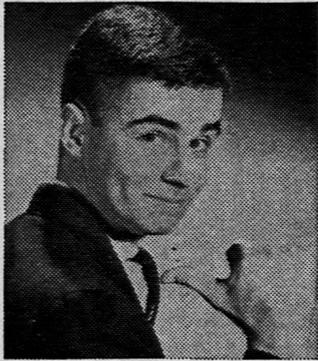
Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
 1/4 Seite Fr. 177.– 1/8 Seite Fr. 90.– 1/16 Seite Fr. 47.–
 Bei Wiederholungen Rabatt (Ausnahme Stelleninserate).
 Insertionsschluss: Mittwochmorgen, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme
Conzett+Huber, Postfach, 8021 Zürich Tel. (051) 25 17 90

Ob Sie nun 20, 40, 60 oder noch älter sind...

...der **Telepander** verhilft Ihnen zum Aussehen und zur Gesundheit eines Champions. Mit nur drei Minuten leichtem Training pro Tag werden Sie gesünder, kräftiger und vollgetankt mit Energie und Vitalität.



Der **Telepander** formt Jünglinge zu «harten» Männern. Verleiht ihren Körpern die betont männliche Muskelkraft.



Wenn andere Ihres Alters müde und abgespant wirken, bleiben Sie – dank dem **Telepander** – jung und aktiv.



Mit dem **Telepander** bleibt Ihre jugendliche Spannkraft erhalten.



Wer sagt, dass man mit 60 alt sein muss? Der Gesundheit sind keine Grenzen gesetzt.

Lesen Sie, was begeisterte Telepander-Benützer schreiben:

«Ganz offen: Ich zweifelte an Ihrem System, das in nur drei Minuten Erfolg versprach. Doch nun bin ich überzeugt: Sie haben recht, die Methode bewährt sich.»
(L. B., Schweden)

«Das **Telepander**-Fitness-Programm hält, was es verspricht...»
(J. S., England)

«Ich bin glücklich verheiratet und brauchte deshalb niemanden mehr zu beeindrucken. Doch ich entdeckte die Tatsache, dass ich älter aussah, als ich war. Mit dem **Telepander** habe ich nun meine Fitness und Muskelkraft zurück-erhalten und fühle mich wie am Tage meiner Vermählung.»
(O. K., Dänemark)

«Vor einigen Monaten wurde ich pensioniert. Doch dank dem **Telepander** bin ich noch so bei Kraft wie in meinen besten Jahren. Ich bin bei guter Gesundheit und voll Lebensfreude. Ich fühle mich den ganzen Tag in Form.»
(A. N., Italien)

«Gute Gesundheit und weniger Bauchumfang waren mir wichtiger als kraftstrotzende Muskeln. Ihre Versprechungen sind eher unter- als übertrieben.»
(K. J. M., Australien)

Das sichtbare Resultat liefert Ihr Spiegelbild, und mit dem Messband kontrollieren Sie Ihren Trainingserfolg. Wir garantieren Ihnen, dass Sie zufrieden sein werden, sonst bezahlen Sie uns nichts. Wir empfehlen keine kostspieligen Gewichte oder Hanteln. Weder Schweiß noch Anstrengungen werden gefordert – Sie opfern einzig drei Minuten Ihrer Zeit für unser einfaches **Telepander**-Training.

Wir versprechen keine Wunder. Wir reden nur von einem erprobten Drei-Minuten-Trainingsprogramm, dessen Resultat Männer aller Altersstufen in über 30 Ländern der Erde begeistert hat.

Schwergewichts-Champion Cassius Clay, Judo-Weltmeister Wim Ruska, der britische Gewichthebermeister Dave Prowse empfehlen unsere Methode. Trainer von Olympia- und Nationalmannschaften sind begeistert. Zehntausende von Männern wie Sie und ich, die sich den ganzen Tag über ein Schreibpult beugen, an einem Zeichentisch oder an einer Werkbank stehen, abends müde und abgespant nach Hause kommen und keine Lust nach langweiligen, strengen Körperübungen verspüren, sind äusserst zufrieden mit dem **Telepander**-Fitness-Programm.

FITNESS und DURCHSTEHVERMÖGEN. In drei Minuten täglich bewältigen Sie spielend eine Serie von Vier-Sekunden-Übungen, also in weniger Zeit, als Sie zum Rasieren benötigen. Sie brauchen sich dabei nicht umziehen, Sie benützen den **Telepander** zu Hause, im Büro, wo immer Sie wollen – sogar vor dem Fernsehapparat.

Senden Sie uns nachstehenden Coupon, und Sie erhalten umgehend unsere Broschüre, die Sie anhand vieler Bilder mit unserer Methode vertraut machen wird. Wir garantieren Ihnen ein zufriedenstellendes Resultat innert zehn Tagen, oder Sie haben nichts zu bezahlen. Ohne Kosten, ohne Verpflichtungen und ohne Vertreterbesuch kommen Sie auf das Geheimnis unserer Drei-Minuten-Erfolgsmethode.

Das **Telepander**-Training ist der einfachste Weg zu kräftigen Muskeln, jugendlicher

FREIZEIT-KULTUR, Abt. SLZ 811
8034 ZÜRICH, Dufourstrasse 145

© 1967 by TONO AG, Zürich



Gratis-Broschüre

Freizeit-Kultur, Abt. SLZ 811
Ein Spezialdienst der TONO AG
8034 Zürich, Dufourstrasse 145

JA! Senden Sie mir bitte sofort die illustrierte **Telepander**-Broschüre mit allen Einzelheiten zur Erreichung einer **Weltmeisterschafts-Fitness** in nur 3 Minuten täglich. Keine Verpflichtungen. Kein Vertreterbesuch! 126

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Alter: _____

Strasse: _____

PL/Ort: _____

SLZ 811



Atelier für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

Jedes neue Streichinstrument wird eingehend geprüft.
Unser Service-Atelier steht auch für Revisionen und
Reparaturen zur Verfügung.

Schülergeigen

1/2, 3/4 und 4/4, ab Fr. 150.-; Mietgeigen ab Fr. 8.- monatlich

Violinen für Fortgeschrittene Fr. 250.- bis 380.-

Orchestergeigen handgebaut, Fr. 450.- bis 980.-

Celli 1/2, 3/4, 4/4 Fr. 580.- bis 1500.- und höher

*«Wenn Du spielen lernst, nimm neue Geigen;
wenn Du spielen kannst, schenk Dir eine alte.»*

Alte Meistergeigen

sehr reichhaltige Kollektion der deutschen, französischen und ita-
lienischen Schule ab ca. Fr. 1000.-

Violin- und Cellobogen

Schweizer Bogen Fr. 60.- bis 450.- und höher
Ausländische Meisterbogen Fr. 75.- bis 650.- usw.

Alleinvertretung für die Schweiz

Heinz-Doelling- und Emil-Werner-Bogen

Etuis, Saiten, Zubehör, Auswahlendungen



MUSIKHAUS HUG & CO., ZÜRICH

Limmatquai 28, Tel. 051 - 32 68 50

Atelier für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen,
Saiteninstrumente, Musikalien

Limmatquai 26: Blas- und Schlaginstrumente,
Grammobar

Füsslistr. 4 (gegenüber St. Annahof): Pianos, Flügel,
elektr. Orgeln, Radio, TV, Grammo, Stereo, Band-
recorder

Weitere HUG-Geschäfte in Winterthur, St. Gallen, Basel, Luzern,
Solothurn, Olten, Neuchâtel, Lugano

4 raisons de choisir

PASSE-PARTOUT

- PASSE-PARTOUT est entièrement écrit en français facile** par des professeurs de français pour vos élèves. Le vocabulaire utilisé est celui du français fondamental 1^{er} degré (1300 mots), enrichi à chaque numéro par 80 mots nouveaux expliqués par des dessins et des phrases simples.
- Chaque numéro de PASSE-PARTOUT est accompagné d'une fiche pédagogique** qui vous permettra d'exploiter en classe un certain nombre d'articles. Ces fiches d'un format commode vous proposent des élargissements de vocabulaire, des notes culturelles, des exercices, des activités, etc.
- PASSE-PARTOUT plaira à vos élèves** parce que c'est un journal de jeunes. Les rubriques: Vie des jeunes, sport, mode, reportage, spectacle, culture, sciences; dans chaque numéro également, un récit (sportif, historique, romanesque, d'aventures), des actualités, des jeux, des histoires.
- PASSE-PARTOUT est une revue française à caractère international.** Lue dans le monde entier, elle dispose dans tous les pays de correspondants et d'amis de qui elle reçoit les réactions des lecteurs, des critiques, des suggestions pour une revue sans cesse améliorée.

Abonnements 1968: spécialement adaptés à l'année scolaire suisse

Un an

d'avril 1968 à janvier 1969
nos 5 à 8 (2^e année)
nos 1 à 4 (3^e année)

Six mois

d'octobre 1968 à janvier 1969
pour les écoles ou les élèves
ayant déjà souscrit un abon-
nement pour la 2^e année.

Conditions d'abonnement à cette revue:

de 1 à 9 abonnements Fr. 14.-
dès 10 et en quantité* Fr. 11.-

* Dans ce dernier cas, le professeur reçoit un
abonnement gratuitement.

Veillez vous adresser à:

DIDAX

Escaliers du Grand-Pont 3
1003 Lausanne ☎ 23 48 15

**Distributeur de PASSE-PARTOUT
Le Français pour la Jeunesse
du Monde**

Wir versprechen Ihnen: Die programmierte Matura ist leichter zu bewältigen!

BON

Ich möchte mehr über die staatlich geförderte Fernschule Akademos und die moderne Lehrstoffprogrammierung erfahren. Informieren Sie mich bitte kostenlos und unverbindlich. Kein Vertreterbesuch! Ich interessiere mich für
 Einzelkurse Matura
Frau/Frl./Herr

d 63

Adresse _____

Akademos Luzern, Fernschule für
programmierte Maturitätsvorbereitung,
6002 Luzern, Telefon 041 234423



Programmiert – heisst leichter studieren

Was ist neu an der Akademos-Methode? Der ganze Stoff ist programmiert. Das heisst, in klar abgegrenzte, klar formulierte Lernschritte eingeteilt. Sie lernen in kleinen Schritten – und machen dabei grosse Fortschritte. Weil Sie mit dem Correctomaten das Gelernte immer sofort prüfen, repetieren, und dabei so tief verankern, dass es auch wirklich sitzt.

Individuell lernen

Auch wir schenken Ihnen die Matura nicht, aber wir ebnen Ihnen den Weg dazu. Sie wissen ja aus Ihrer Schulzeit: je nach Lehrer – in unserem Fall je nach Lehrmethode – lernt man leichter, lieber und auch schneller. Mit der Akademos-Methode lernt man individuell –

der ganze Stoff wird anhand eines programmierten Frage- und Antwortspiels gründlich durchexerziert.

Ihr erster Schritt zur Matura – unsere

Dokumentation

Mit Akademos ist die Matura leichter zu erreichen. Senden Sie uns den Bon, damit wir Sie mit unserer Dokumentation ganz unverbindlich davon überzeugen können. So bekommen Sie Einblick in eine Lehrmethode, die führende Wissenschaftler und Pädagogen zur erfolgreichsten unserer Zeit erklärt haben.

Für Hobby-Studenten

Sie können bei uns auch 13 interessante Einzelfächer belegen. Jedes Matura-Fach ist erhältlich. Und jeder Kurs hat Matura-Niveau.

Auch wir bieten Ihnen den Matura-Stoff im Fernstudium, aber nach einer völlig neuen, überlegenen Methode. Nach einer Programmiermethode, die so gut ist, dass der Staat das Institut Akademos fördert.



Fernschule für programmierte Maturitätsvorbereitung

individueller

Sprachunterricht in Klassen ist nach der traditionellen Methode nur beschränkt möglich.
Wer Sprachen rasch und sicher lernen will, muss so viel als möglich ungehemmt sprechen können.

Mit der Embru-Sprachlehr-Anlage

können alle Schüler gleichzeitig, konzentriert und individuell üben.

Jeder Schüler kontrolliert seine Aussprache selbst durch Vergleiche mit dem Sprechband,
er lernt in dem seiner Begabung angemessenen Tempo.

Vom Lehrerpult aus kann der Lehrer den Unterricht steuern,
unbemerkt jeden Schüler überwachen, seine Fortschritte und seinen Lerneifer überprüfen.

Gruppengespräche sind ebenso gut möglich wie die Förderung einzelner Schüler.

Lehrer- und Schülergeräte sind technisch perfekt und sehr einfach zu bedienen;
ausgerüstet für alle Möglichkeiten der Übertragungstechnik.

Die Schülerkojen sind im Baukastenprinzip hergestellt, können beliebig kombiniert werden
und sind in ihrer zweckmässigen und formschönen Ausführung
dieser besonderen Unterrichtsart entsprechend konstruiert.

Für alle Sprachlehr-Anlagen leisten die Embru-Werke Garantie
und auf Wunsch einen Unterhaltsservice. Eine vollständige Embru-Sprachlehr-Anlage
steht in Rüti betriebsbereit allen Interessenten zur Verfügung.

Deshalb, für die moderne Unterrichtsform:

Sprachunterricht mit der

embru

Sprachlehr-Anlage

Embru-Werke, Sprachlehr-Anlagen
8630 Rüti ZH, Telefon 055 / 448 44

BDM Ich/wir interessiere(n) mich/uns für die Embru-
Sprachlehr-Anlage und bitte(n) um
 eine unverbindliche Vorführung
 Zustellung von Prospekten
Adresse:

Titelbild: Signet der UNESCO: Jahr der Menschenrechte

Geleitwort aus einer Rede von Prof.

Dr. Adolf Portmann:

Vor dieser weltweiten Aufgabe gibt es keine Schweizer Neutralität!

Prof. Dr. L. Räber, Fribourg: Mein Herz heisst: 1516
dennoch!

Une invite à ne pas fermer nos cœurs aux problèmes contemporains – en dépit des déceptions et du doute.

Dr. E. Boerlin, Präsident der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission: Die Schweiz und ihre Unesco-Kommission im Jahr der Menschenrechte. 1517

La tâche primordiale reste d'aider à l'extension des droits de l'homme dans notre pays.

Frau Dr. iur. A. Lehmann, Paris: Was die Frauen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu verdanken haben. 1518

Auszug aus einer Broschüre der International Alliance of Women. – *Extrait d'une brochure de l'Alliance féminine mondiale.*

Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention. 1520

Motion du conseiller national M. Eggenberger et réponse du conseiller fédéral W. Spühler.

Paul Binkert: Finanzielle, administrative und programmatische Entwicklung der Unesco. 1523

Rapport sur le «Projet de programme» pour la période budgétaire 1969/70.

Dr. Ch. Hummel, Zentralsekretär der Schweizerischen Unesco-Kommission: 1525

Ausblick auf die Tätigkeit der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission 1969. – *Rapport sur la conférence de Paris.*

Dr. A. Ackermann, Zug: Idee und Verwirklichung des Programms der assoziierten Schulen. 1526

Mittel, Weg und Ziel der assoziierten Schulen, die internationale Verständigung unter den Jugendlichen zu verbessern. – *Voies, moyens et buts des «écoles associées» – en vue d'améliorer la compréhension internationale chez les jeunes.*

Heinrich Rodenstein: Die Rechte der Lehrer. 1529

Lors de la conférence de la FIAI, à Dublin, H. Rodenstein a pris position au sujet des rapports fournis par les associations pédagogiques en réponse à l'enquête de l'Unesco sur les droits des enseignants.

L'Unesco – du général au particulier 1533

1968, Jahr der Menschenrechte: Hinweis auf die Tätigkeit 1966/67 der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommission.

Pro Juventute 1535

Praktische Hinweise 1536

Aus den Sektionen 1538

Blick über die Grenze 1539

Panorama 1539

Jugend-tv 1540

Kurse 1540

Beilage: Pädagogischer Beobachter

Vor dieser weltweiten Aufgabe gibt es keine Schweizer Neutralität!

In diesen Tagen sind wir alle im Innersten ergriffen von der Naturkatastrophe, die unser Nachbarland im Süden so schwer heimsucht. Durch unsere Heimat geht das Gefühl der Teilnahme; die Parlamente unserer kleinen Republiken wie die Einzelnen, alle wollen helfen und Not lindern. Der Geist der menschlichen Brüderlichkeit spricht für eine Weile wieder vernehmlicher. Was uns aber in diesen Tagen so mächtig anrührt, die Not der Nächsten in der Ferne, das ist doch die Lage, die ein waches Herz und ein klarer Blick als dauerndes tragisches Faktum in der weiteren Welt vorfinden — die Not der Fernsten, die unsere Nächsten sind —, das ist eben die Situation, vor der das Aufbauwerk von Unesco steht, die es mit allen seinen Kräften zu ändern trachtet.

Darum gilt es auch für uns, die Privilegierten, wach zu bleiben und ein lebendiges Gefühl für diese stete Aufgabe zu bewahren. Wir müssen daran denken, dass wir gerade in dieser grossen Aufgabe des Kulturausgleiches für die Zukunft Aller mitverantwortlich sind. Welches auch unsere politische Leitidee sein mag, vor dieser weltweiten Aufgabe gibt es keine Schweizer Neutralität, sondern intensivstes Mitformen an der Kulturgestaltung der kommenden Zeit.

Der Geist, der uns in diesen Tagen des aufgerüttelten Mitgefühls erfüllt, der unsere Gedanken über die Berge in die schwer heimgesuchten Ebenen des Po hinüberzwingt — dieser selbe Geist muss sich, wenn die Pflichten dieser Tage erfüllt sind, in der gleichen Bereitschaft auch den Aufgaben zuwenden, die uns durch die Mitarbeit in der Unesco gestellt sind. Wir wollen in aufbauendem Wirklichkeitssinn das Mögliche zum Guten tun und überall zugreifen, wo sich in tätigem Ernst geistige Kräfte um eine menschenwürdige Zukunft für Alle mühen!

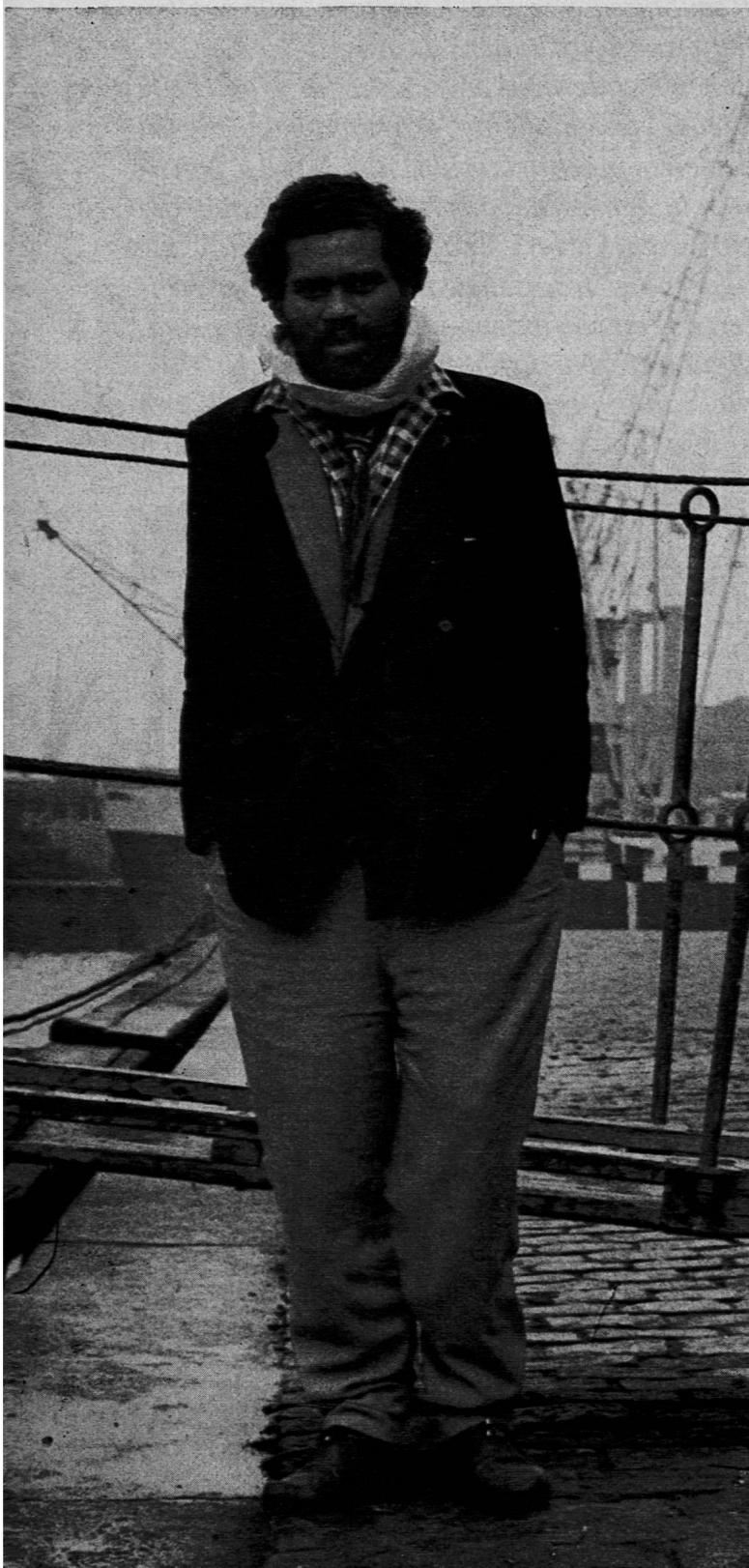
Prof. Dr. Adolf Portmann

Aus einem Vortrag, gehalten vor der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, 1951, Basel.

Mein Herz heisst: dennoch!

Prof. Dr. L. Räber, Fribourg

Photo: Roger Kaysel



«Sondernummern» sind immer ein Wagnis – ein Wurf, von dem man nie weiss, ob er gelingt. Denn «Sondernummern» teilen das Schicksal der «Festpredigten»: Der Prediger und seine Zuhörer haben nicht immer die gleiche «Wellenlänge». «Er» hat seinen festen Plan, sein Ziel, seine Idee, er «will» etwas. Aber «sie» da drunten, unter der Kanzel, die meinen es oft ganz anders. Sie haben weder die Lust zur Begeisterung noch den Willen zur «Bekehrung». Sie verspüren nur eines: Die Müdigkeit des Herzens...

Ist es mit der UNESCO anders? Oder anders mit unserem «Glauben» an die *Menschenrechte*? Wozu diese ewige Betriebsamkeit der «Welterlöser»? Was schaut dabei heraus? Wird man die Menschen ändern? Es kommt doch alles, wie es kommen muss...

Verehrte Kollegin, lieber Kollege! Es liegt mir sicher fern, den edlen Aufschwung Ihres Herzens zu bezweifeln und den Mut Ihres Wollens zu unterschätzen. Aber dessen bin ich doch gewiss: Ich bin nicht der einzige Leser der «Lehrerzeitung», der diese Sondernummer mit Skepsis und Vorbehalt in die Hände nimmt. Gewiss, wir möchten so gerne die Melodie unseres Lebens auf Dur abstimmen. Aber die Akkorde, die wir anschlagen, tönen so oft auf Moll...

Wir haben Mühe, einander zu verstehen. Jeder ist anders und hat seine eigene Optik. Verstehen aber heisst die Optik des andern wählen, durch seine Brille die Dinge sehen. Wer das versucht, und wem es gelingt, der wird verstehend, gütig, bescheiden, mutig, glücklich...

Die Optik des Aktivisten: Am Anfang war die Tat! Man muss etwas «tuen»! Im Tuen liegt Glück und Lebensinhalt. Worte sind leerer Schall, aber Taten reissen hin. Und darum: Organisieren, reisen, reden und schreiben, sammeln, bauen, planen – Hast und Einsatz, bis zum Verglühen, bis zum Zusammenbruch. – Seien wir gerecht! Dieser rastlose Einsatz hat seine Grösse. Der Atem geht rasch und kurz, denn die Tage des Lebens sind auch kurz, und die Frist, die uns gegeben, vielleicht die letzte Chance, ist so bedrohend nahe. Und darum läuft er wie der Läufer in der Rennbahn, von dem auch Paulus den Korinthern schreibt, dass er uns Vorbild sei. – Mag sein, dass das nicht meine Rolle ist. Aber es braucht solche Läufer, solche rastlose Schaffer; es braucht die initiativen Stürmer. Auch das Reich Gottes braucht Gewalt; die Lahmen reissen es nie an sich.

Die Optik des Idealisten: Er lebt aus der Kraft des «Glaubens». Er «glaubt» an den Frieden und an die Gerechtigkeit. Er glaubt an die Gewalt der waffenlosen Sanftmut, er glaubt an den Sinn der geduldig durchlittenen Verfolgung – er glaubt an die Menschen und ihr gutes Herz – er glaubt an den Sinn der Welt – er glaubt an die Wunder der Vorsehung – er glaubt an die stille Macht des Betens – er glaubt an die Strahlungskraft des reinen Herzens – er glaubt an seinen Bruder – er glaubt an den guten Willen seiner Feinde – er glaubt an den Frühling – er glaubt an die Zukunft – er glaubt an die Bestimmung des Menschen – er glaubt an den göttlichen Urgrund der Welt... Gewiss, die Menschen bleiben immer weit zurück hinter dem Ideal – ob Bergpredigt oder Menschenrechte. Aber die Sonne bleibt doch Sonne, auch wenn ihre Strahlen sich nur in einem Tümpel brechen.

Selig, ihr Idealisten, auch wenn ihr uns manchmal auf die Nerven geht. Ihr seid das Herz der Welt, ein

verwehter Hauch aus dem verlorenen Paradies. Ihr seid unser Gewissen und unsere Sterne in der Nacht.

Die Optik des Pessimisten: Er trägt die Furchen des Schicksals im Angesicht. Er wollte so viel, und alles wurde zerschlagen. Er glaubte so tief und stark, und wurde so bitter enttäuscht. Er hat sich lange dagegen gestemmt; doch war es umsonst: Die Nacht ist tief, und tiefer, als der Tag gedacht. Er kann nicht mehr. Er lässt die Fahne sinken, er scheidet aus den Reihen. Er bleibt zurück, versinkt in Bitterkeit, im anonymen Tod. – Wir beugen uns in Ehrfurcht vor so viel Leid. Jedes richtende Wort wäre zuviel. Auch er hat seine Sendung in unserer Welt: Seine irr-flackernden Augen sind das unwiderlegbare Zeugnis für die Tragik unserer Zeit. Warum kann er nicht glauben? Vielleicht gerade wegen mir. Wegen meiner erschreckenden Platitude, meiner Indifferenz und Härte, meiner schwunglosen Genügsamkeit, wegen der Unwahrheit meiner Worte und Taten, wegen der Blindheit meines Egoismus. – Der Pessimismus ist eine Versuchung, die oft gerade die Besten zu erwürgen droht. Es ist die Versuchung der grauen Novembertage, die Versuchung des einsamen Alters, die Versuchung der Gottverlassenheit. Man kann dem Pessimisten nicht mit Worten helfen. Aber man kann an seiner Seite gehen, bis ihm bewusst wird, dass es Licht und Liebe gibt.

Die Optik des Realisten: Er weiss um vieles, um Höhen und Tiefen, um Licht und Nacht. Er kennt die Menschen, wie sie sind, gross und gemein, treulos und treu. Er sieht die Geschichte in ihrem Auf und Ab, im ewig neuen Versuch, den Berg zu erklimmen. Auf seiner «Weltkarte» gibt es Gipfel und Abgründe, Wüsten und Oasen, auf seinem Acker wachsen Unkraut und

Weizen, und seine Sonne scheint Guten und Bösen. Seine Weltchronik ist eine wirre Geschichte von Krieg und Frieden, und über die Strassen der Erde gehen immer wieder Narren und Heilige.

Er versteht nicht alles, was sich zuträgt. Aber mit den steigenden Jahren des Lebens wird es doch immer heller um ihn. Die grossen Linien treten klarer hervor, das Bleigewicht der Skepsis fällt langsam von ihm ab, die Stimme der Wahrheit ringt sich durch. Noch schwankt die Waage. Aber der Ausgang ist ihm gewiss: Es war kein leerer Wahn...

In das Mosaik dieses werdenden Bildes fügt diese Sondernummer vielleicht einen kleinen leuchtenden Stein: Es ist ein *Lichtstrahl aus der Optik des Optimisten*: Auch er weiss um vieles... Und trotzdem sagt er mit Nietzsche: «Mein Herz heisst: dennoch!» Er ist sich seines Platzes in der Welt durchaus bewusst: Er sitzt in keinem Parlament, in keinem Verwaltungsrat, er schreibt keine Bücher und tagt mit keiner internationalen Konferenz. Und dennoch sieht er die Grösse dessen, was ihm aufgetragen: Eine Klasse zu führen, werdenden Menschen Halt zu sein, Wahrheit zu lehren, Güte auszustrahlen, für andere dazusein... mit ihnen zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft, die sich achtet, liebt und fördert. Er schreibt keine Bücher, aber er schreibt die Gesetze des Lebens in junge Herzen. Er proklamiert keine neuen «Rechte». Aber in seinem Umkreis wird das Recht geachtet: Das Recht des Unbehagten, das Recht des sozial Behinderten, das Recht des Fremdarbeiterkinds, das Recht des Hochbegabten. In seinem Umkreis lernen die Kinder, wie wohl «Entwicklungshilfe» tut... Und einmal sind auch diese Kinder gross, sind Männer und Frauen, und sagen wieder wie «er», wie «sie»: Mein Herz heisst: dennoch!

Die Schweiz und ihre Unesco-Kommission im Jahr der Menschenrechte

Dr. E. Boerlin, Präsident der Schweizerischen Unesco-Kommission, Liestal

Die Schweizerische Unesco-Kommission hat des besonderen Jahres der Menschenrechte 1968 der Vereinten Nationen schon zum voraus, z. B. an Tagungen in Lenzburg und in Rüslikon, im besonderen aber an ihrer Jahresversammlung in Biel gedacht. Sie legte wie in ihrer ganzen Tätigkeit, aber vor allem auch hier, grössten Wert darauf, ihre Aktionen im Sinn der Unesco *auf möglichst breiter Basis* durchzuführen und möglichst viele Kreise und Persönlichkeiten beizuziehen. So wurde nach einer Tagung in Biel mit zahlreichen Vertretern nichtgouvernementaler Organisationen *eine gemischte Arbeitsgruppe* solcher Organisationen und der Unesco-Kommission bestellt, die Vorschläge zum weiteren Ausbau der Menschenrechte in der Schweiz prüfen und selbst machen soll.

Unsere ganze Arbeit, übrigens nicht nur im Dienst der Unesco, sondern auch unserer schweizerischen Heimat, ist nicht möglich, wenn man nicht die *Menschenrechte* in ihre Mitte stellt. Um dieser Rechte willen, die alle Ausdruck zugleich der *Menschenwürde* sind, muss der Friede in der Welt gehalten und gesichert, müssen Erziehung, Wissenschaft und Kultur gefördert und muss den Entwicklungsgebieten in aller Welt auf ihrem Weg zur wahren Unabhängigkeit und Selbstverantwor-

tung geholfen werden. Die Schweiz setzt überall, wo es ihr praktisch möglich ist, Geld, Menschen und Kenntnisse ein.

Ihre *Hauptaufgabe* hat sie aber zweifellos *im eigenen Land*, und hier erhält sie auch die ernstesten Vorwürfe. Man weist auf das vielfach noch fehlende Frauenstimmrecht, auf die konfessionellen Ausnahmeregelungen und auf manche Bestimmungen in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen hin, die im Schulwesen, im Zivilrecht und in Verfahrensvorschriften dem Grundsatz der Menschenrechte ungenügend Rechnung tragen oder sogar widersprechen. *Es muss verschiedenes noch geändert werden*, wenn die Schweiz auch in dieser Hinsicht zu den voll entwickelten Völkern gehören will. Und man lässt sich manchmal gewiss für die nötigen Reformen sehr viel Zeit. Die Arbeitsgruppe von Unesco-Kommission und nichtgouvernementalen Organisationen möchte mithelfen, dass *notwendige Lösungen rasch gesucht und gefunden werden*. Der Bundesrat wird seinerseits in kurzer Zeit bei Beantwortung der Interpellation von Nationalrat Eggenberger zur Menschenrechtskonvention des Europarates gewiss die Gelegenheit benützen, sich – und wir glauben – sehr positiv zu diesen Fragen zu äussern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte muss man unserem Land und seinen Behörden jedenfalls heute schon gutschreiben. Sie sichern

Menschenrechte und ihre Achtung nicht nur zu wie so manche Verfassung anderer Staaten. Sie sorgen immer ganz selbstverständlich gleichzeitig dafür, dass *jeder-mann sich auf die garantierten Menschenrechte auch berufen* und sich gegen offizielle und private Missachtung gerichtlich *durchsetzen* kann, abgesehen vom politischen Schutz, der in einer rechtsstaatlichen Demokratie nicht hoch genug bewertet werden kann. Wenn einmal von der UNESCO oder UNO festgestellt würde, wie es mit der *Durchsetzbarkeit der Menschenrechte* in jedem Staat steht, müssten viele verlegen schweigen. Wo weder Meinungsfreiheit noch Freiheit geistigen Schaffens, weder freie Wahl des Wohnsitzes noch des Arbeitsplatzes, noch politische und wirtschaftliche Demokratie besteht, wo Menschen unter Vorwänden ver-

urteilt oder ohne Verfahren und Urteil jahrelang in Gefängnissen festgehalten werden, *was nützen da schöne Worte* in Verfassungen und Reden? Wo blieb die Achtung der Menschenrechte und der politischen Freiheiten, als die Sowjetunion, die sich zu den führenden Mitgliedern der UNO und der UNESCO zählt, mit Gewehren und Panzern in der Tschechoslowakei und früher in Ungarn und in Ostdeutschland einfiel?

Wir haben in der Schweiz noch *Lücken auszufüllen*, die aus alten Zeiten stammen. Und wir sollten es nun *rasch* tun, nachdem wir es doch sonst mit den Menschenrechten so ernst nehmen wollen. Dabei muss allerdings als erster Grundsatz zum Schutz der Menschenrechte weiter gelten, dass unser Volk nie etwas proklamiert und verspricht, was es nicht zu halten gedenkt.



Was die Frauen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verdanken*

Dr. iur. Andrée Lehmann, Paris

Die Konvention über die politischen Rechte der Frau sieht vor, dass die Frau gleich wie der Mann die Rechte, zu stimmen und in alle nationalen und lokalen Parlamente gewählt zu werden, sowie den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern ihres Landes haben sollte.

Die 11 Artikel dieser Konvention sind von der Vollversammlung am 20. Dezember 1952 angenommen worden. Die Konvention ist am 7. Juli 1954 in Kraft getreten. Heute haben 53 Staaten diese Konvention angenommen.

Die Konvention über die Staatszugehörigkeit der verheirateten Frau bezweckt, der Frau das Anrecht auf ihre Staatsangehörigkeit zu sichern. Sie soll nicht gezwungen werden, diese wegen Heirat zu wechseln, noch wegen der Auflösung ihrer Ehe oder der Aenderung der Staatsangehörigkeit ihres Mannes. Sie kann jedoch freiwillig die Staatsangehörigkeit ihres Mannes erwerben.

* Auszug aus einer Broschüre, veröffentlicht von der Geschäftsstelle des «Publikation der International Alliance of Women», Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 Wil (im Einzelverkauf Fr. 1.50).

Nach Annahme durch die Vollversammlung am 29. Januar 1967 sind die 12 Artikel der Konvention am 11. August 1958 in Kraft getreten. Bis jetzt haben 36 Staaten die Konvention unterzeichnet.

Die Konvention über die Zustimmung zur Ehe, das Mindestalter für die Eheschliessung sowie die Registrierung über die Ehen betrifft beide Geschlechter, bezweckt aber, die Missbräuche in gewissen Ländern, denen die Frau bei der Eingehung der Ehe zum Opfer fällt, abzuschaffen.

Dieses Dokument sieht vor, dass die Ehe nicht ohne die freie und volle Zustimmung der beiden Ehegatten, welche öffentlich und vor einer zuständigen Behörde erklärt werden muss, abgeschlossen werden kann. Das Mindestalter für die Ehe muss von jedem Staat festgesetzt werden. Die Eheschliessung wird durch ein für diesen Zweck bestimmtes Amt registriert.

Nach Annahme durch die Vollversammlung am 7. November 1962 sind die 10 Artikel dieser Konvention am 9. Dezember 1964 in Kraft getreten. Heute sind 17 Staaten dieser Konvention beigetreten.

Es ist also festzustellen, dass von den 14 im Verlauf der letzten 20 Jahre aufgestellten Konventionen mit dem Ziel, die Universelle Deklaration der Menschenrechte zur Anwendung zu bringen, drei speziell die Frauen betreffen.

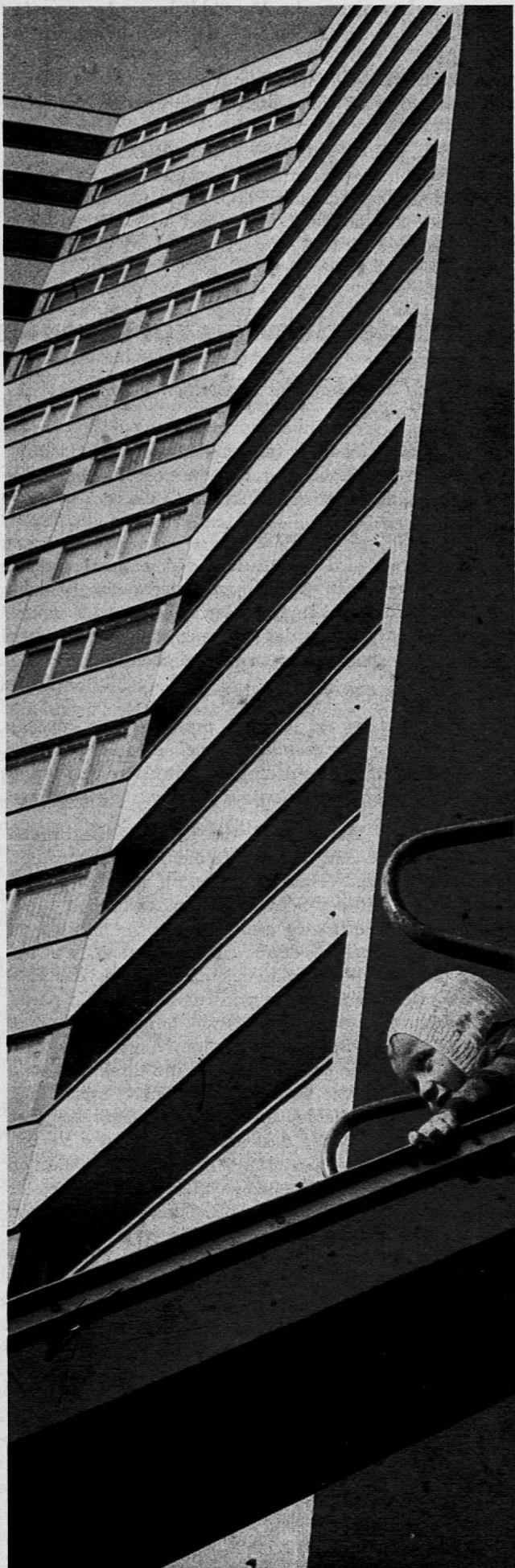
Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen haben ihrerseits im gleichen Sinn gewirkt.

Das Internationale Arbeitsamt hat eine *Konvention Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige männliche und weibliche Arbeit* aufgesetzt und sie den Staaten zur Ratifikation unterbreitet. Die Staaten, welche die Konvention angenommen haben, verpflichten sich, allen Arbeitnehmern, Männern und Frauen, die Anwendung des Prinzips eines gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit zu sichern. Dieses Prinzip kann entweder durch die nationale Gesetzgebung oder durch ein System der Festsetzung des Lohnes, welches durch die Gesetzgebung aufgestellt oder anerkannt wird, oder durch Gesamtarbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder schliesslich durch eine Kombination dieser verschiedenen Mittel angewendet werden. Die Staaten werden aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um eine objektive Bewertung des Arbeitsvertrages auf der Basis der Tätigkeit, die er mit sich bringt, herbeizuführen.

Die 14 Artikel dieser Konvention sind durch die Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes am 29. Juni 1951 angenommen worden. Die Konvention ist am 23. Mai 1953 in Kraft getreten. Heute ist sie von 54 Staaten angenommen worden.

Schliesslich hat die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, durch ihre Generalversammlung von 1960 eine *Konvention über die Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Gebiet der Bildung* annehmen lassen. Das Dokument bezeichnet «Unterschiede oder Einschränkungen, welche auf... dem Geschlecht... beruhen und die sich als Hindernisse der Gleichheit auf dem Gebiet der Erziehung erweisen können» als Diskriminierung. Die Konvention ist von 36 Staaten ratifiziert worden.

Man kann also feststellen, dass seit der Annahme der Universellen Deklaration der Menschenrechte fünf Konventionen ausgearbeitet und den Staaten zur Unterschrift unterbreitet worden sind, welche bezwecken, das Ideal der Erklärung der Menschenrechte in Gesetze umzuwandeln. Die Staaten verpflichten sich, solche Ge-



setze zu erlassen, um die Verwirklichung des gemeinsamen Ideals, was die Stellung der Frau anbetrifft, zu sichern.

Leider ist die Verwirklichung noch in weiter Ferne, wenn man sie vom weltweiten Standpunkt aus betrachtet.

Von den gegenwärtig 131 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen variiert das Verhältnis unter jenen, welche den Konventionen über die Gleichheit der Rechte der Frauen beigetreten sind oder sie ratifiziert haben am 15. Mai 1967, zwischen 27 und 41 Prozent.

Wenn wir als Beispiel den gleichen Zutritt zur Bildung nehmen, so ergibt sich aus einem Bericht, welchen der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) den Vereinten Nationen im Jahre 1965 unterbreitet hat, dass es für die Entwicklungsländer 35 bis 40 Jahre braucht, um ihren Rückstand im Vergleich mit den entwickelten Ländern auf diesem Gebiet einzuholen. Die letzteren müssen übrigens auch noch grosse Anstrengungen machen, bis tatsächlich und auf allen Gebieten der gleiche Zugang zur Bildung für beide Geschlechter verwirklicht ist.

Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention

Adhésion de la Suisse à la convention européenne des droits de l'homme.

Motion im Nationalrat, eingereicht von Nationalrat M. Eggenberger, St. Gallen. Begründung, Antwort des Bundesrates und Diskussion, 22. Juni 1966.

Text der Motion Eggenberger

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten darüber einen Bericht zu unterbreiten, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um einen Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention zu ermöglichen.

Texte de la motion Eggenberger

Le Conseil fédéral est invité à présenter aux conseils législatifs un rapport établissant quelles conditions juridiques devraient être créées pour permettre l'adhésion de la Suisse à la convention sur les droits de l'homme.

Eggenberger: Die Motion, die ich kurz begründen möchte, verlangt vom Bundesrat einen Bericht darüber, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wären, um einen Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention zu ermöglichen. Die Motion ist von allen Fraktionspräsidenten unterschrieben, was bedeutet, dass in allen Fraktionen dieses Rates das Problem als solches empfunden wird und weithin in parlamentarischen Kreisen die Auffassung herrscht, dass man Wege zu seiner Lösung finden sollte. Nun zielt die Motion vorsichtshalber noch nicht auf eine direkte Lösung der Probleme ab. Sie geht aus von einer Feststellung, die alt Bundesrat Wahlen machte, als er sagte: «Ferner verdient die Tatsache, dass einzelne unserer Verfassungsbestimmungen im Ausland nicht mehr verstanden werden, einer Erwähnung. Es ist nicht damit getan, ihr Weiterbestehen durch unsere durchaus eigenständigen Institutionen der direkten Demokratie erklären zu wollen, da auch für diese Zusammenhänge das Verständnis weitgehend fehlt. Hier stehen», sagte alt Bundesrat Wahlen, «die politischen Parteien und die Presse vor einer dankbaren Aufgabe. An ihnen ist es in erster Linie, für die notwendige Aufklärung zu sorgen, damit dringlich gewordene Anliegen an die Hand genommen werden können.»

Die Schweiz ist dem Europarat beigetreten. Artikel 3 der Satzung des Europarates bestimmt: «Jedes Mitglied des Europarates anerkennt den Grundsatz der Herrschaft des Rechtes und verpflichtet sich, allen in seinem Bereich lebenden Personen den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.» Am 4. November 1950 haben 16 der damals dem Europarat

angehörenden Staaten in Rom die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet. Sie haben es, wie in der Präambel sehr schön ausgeführt wird, getan unter erneuter Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bilden und deren Aufrechterhaltung wesentlich auf einem wahrhaft demokratischen politischen Regime einerseits und auf einer gemeinsamen Auffassung und Achtung der Menschenrechte andererseits beruht, von denen sie sich herleiten. Es ist ein bedeutsames Dokument der Menschlichkeit, das jedem Menschen, Männern und Frauen, das Recht auf Leben, das Recht auf persönliche Freiheit und rechtliche Sicherheit, den Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf freie Meinungsäusserung, das freie Koalitionsrecht, das Recht auf Achtung des Eigentums, das Recht auf Bildung und das periodische Recht auf freie und geheime Wahlen gewährleisten will.

Wenn man diese Konvention liest, so wird man angesichts der Tatsache, dass die Schweiz sie nicht unterzeichnen kann, ein gewisses Unbehagen nicht los. Die Schweiz als alte, friedliebende Demokratie mit einer humanen Tradition, die Schweiz als wohl ausgebaute Rechtsstaat soll der Teilnahme an einem solchen Dokument der Menschlichkeit, einem solchen Instrument der Gerechtigkeit und des Friedens nicht würdig sein? Die Tatsache ist aber nicht zu bestreiten, dass unsere geltende Rechtsordnung einige Schönheitsfehler aufweist, die uns den vorbehaltlosen Beitritt zur Konvention nicht gestatten.

Es handelt sich einmal um den politischen Antifeminismus, die Verweigerung der politischen Gleichberechtigung gegenüber den Frauen. Es handelt sich um einen verfassungsrechtlich festgelegten Antiklerikalismus, ein Relikt aus der schweizerischen Bruderkriegs- und Kulturkampfperiode des letzten Jahrhunderts, das Jesuiten- und Klösterverbot und den Ausschluss der Geistlichen aller Konfessionen von der Wahlberechtigung als Nationalrat. Und schliesslich geht es, wie mir scheint, auch um ein kleines Stück Antisemitismus, die Beeinträchtigung der Kultusfreiheit gegenüber den Juden durch das Schächtverbot. Sodann dürfte auch der nicht überall genügend ausgebaute Rechtsschutz für administrativ Anstaltsversorgte mit den Regeln der Menschenrechtskonvention kaum übereinstimmen.

Es ist mir klar, dass die verfassungsrechtliche Flurbereinigung, die vor einem vorbehaltlosen Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention vorzunehmen sein wird, eine politisch ausserordentlich

heikle Aufgabe darstellt, geht es doch viel weniger um die Durchsetzung verstandesmässiger, logisch fundierter Erkenntnisse als um den Abbau von tief verwurzelten Ressentiments. Ich bin auch überzeugt, dass jedes Bemühen um eine umfassende Bereinigung der Bundesverfassung nutzlos verpuffen wird, solange nicht die erwähnten verfassungsrechtlichen Fragen, eine nach der anderen, gelöst werden. Andererseits wird es sich die Schweiz kaum leisten können, Unterzeichnung und Ratifikation der Menschenrechtskonvention auf den Sankt-Nimmerleinstag zu verschieben. Es muss deshalb eine intensive und andauernde Aufklärung des Schweizer Volkes in die Wege geleitet werden. Der von der Motion verlangte Bericht des Bundesrates müsste zur Basis dieser Aufklärungskampagne werden und die später unweigerlich folgenden Volksentscheidungen vorbereiten helfen. Ich bin allerdings der Meinung, dass es noch längere Zeit dauern wird, bis die öffentliche Meinung in ihrer Mehrheit zur Vornahme der im Grunde längst fälligen verfassungsrechtlichen Operationen bereit sein wird. Es dürfte sich deshalb die Frage stellen, und sie sollte ernsthaft überlegt werden, ob nicht ein Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention unter Anrufung von Artikel 64 mit Vorbehalten möglich wäre. «Jeder Staat kann», sagt der erwähnte Artikel, «bei Unterzeichnung dieser Konvention oder bei Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde bezüglich bestimmter Vorschriften der Konvention einen Vorbehalt machen, soweit ein zu dieser Zeit in seinem Gebiete geltendes Gesetz nicht mit der betreffenden Vorschrift übereinstimmt. Ich möchte den Bundesrat bitten, auch diese Möglichkeit für eine vorläufige Lösung zu prüfen, und ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen.

Antwort von Bundesrat Spühler: Seitdem sich unser Land dem Europarat schrittweise genähert hat, indem es vorerst parlamentarische Beobachter delegierte und in der Folge die Verantwortung eines Vollmitgliedes übernahm, war die Frage einer schweizerischen Ratifikation des europäischen Übereinkommens über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, vom 4. November 1950, in den eidgenössischen Räten wiederholt Gegenstand von Vorstössen. Der Bundesrat ist sich der Bedeutung des Übereinkommens und seiner Zusatzprotokolle im Rahmen des Gesamtwerkes des Europarates durchaus bewusst. Die Verfahren, die zum Schutze der Individualrechte in den europäischen Staaten geschaffen wurden, haben sich gleichzeitig als neuartig und wirksam erwiesen. Bis heute wurde das Übereinkommen durch 15 der 18 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert. Allerdings haben einige unter ihnen das geschaffene Verfahren nur teilweise übernommen, indem sie die obligatorische Gerichtsbarkeit des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und das Recht der Individualbeschwerde vor der Menschenrechtskommission nicht anerkennen, was natürlich die Tragweite ihrer Verpflichtungen beschränkt.

Der Bundesrat hat in dieser Sache bereits im Bericht an die Bundesversammlung über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat vom 26. Oktober 1962, sowie in seinen Antworten auf die Interpellation Furgler, vom 11. Dezember 1962, im Nationalrat, und auf die Interpellation Lusser, am 14. Dezember 1965, im Ständerat, Stellung genommen. Bei diesen Gelegenheiten hat der Bundesrat die wichtigsten Hindernisse erwähnt, die einer vorbehaltlosen Ratifikation des Übereinkommens durch die Schweiz entgegenstehen. Wie Sie wissen, handelt es sich um das Fehlen des Frauenstimmrechtes

bei eidgenössischen und, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei kantonalen Abstimmungen sowie um die religiösen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung.

Wer der Auffassung ist, die Schweiz solle einer Konvention nur beitreten, wenn dies ohne jede Einschränkung möglich ist, wird von einer Unterzeichnung unsererseits absehen müssen. Dem steht die Auffassung gegenüber, Artikel 64 der Konvention, der die Möglichkeit des Beitritts mit Vorbehalten vorsieht, sei gerade deswegen geschaffen worden, um Staaten, deren Rechtsordnung den Anforderungen der Menschenrechtskonvention lediglich in einzelnen besonderen Bestimmungen nicht entspreche, den Beitritt trotzdem zu ermöglichen. Massgebend wird dabei sein, welches Gewicht allfälligen Vorbehalten, gemessen an der sonstigen Rechtsordnung, im Hinblick auf die Bestimmungen der Konvention beizumessen ist. Zugunsten eines Beitritts spricht vor allem und ganz allgemein, dass die Zielsetzung der Konvention in jeder Beziehung unserer eigenen Staatsidee entspricht. Die Konvention will den freiheitlichen Rechtsstaat gewährleisten und ein Minimum von Menschenrechten und Grundfreiheiten sicherstellen.

Der Bundesrat ist bereit, den durch die Motion verlangten Bericht über die Voraussetzungen, die für den Beitritt zur Menschenrechtskonvention zu erfüllen sind, an die eidgenössischen Räte zu erstatten und dabei insbesondere auch die Frage der Ratifizierung unter Vorbehalten in die Prüfung miteinzubeziehen. Er wird für die Ausarbeitung eines entsprechenden Berichtes innert nützlicher Frist besorgt sein. Der Bundesrat schlägt Ihnen deshalb vor, die Motion von Herrn Eggenberger und Mitunterzeichnern in ein Postulat umzuwandeln, dem in Form eines Berichtes Folge gegeben wird. Ich mache diesen Vorschlag vor allem aus ökonomischen Gründen, denn wenn der Bundesrat bereit ist, diesen Bericht zu erstatten, ist es kaum mehr notwendig, dass der Ständerat sich mit dieser Frage ebenfalls befasst.

Die Beitrittsfrage ist auch von der schweizerischen Delegation des Europarates besprochen worden. Diese begrüsst die Motion und schliesst sich dem Wunsch nach einer Berichterstattung an. Es wäre wertvoll, Ihre Auffassung im Ratsplenum kennenzulernen, weshalb ich beantragen möchte, eine Diskussion zu eröffnen.

Votum von Nationalrat Bretscher: Ich bin Herrn Bundesrat Spühler dankbar, dass er die Diskussion gewünscht hat und mir damit die Möglichkeit gibt, mich im Namen und Auftrag Ihrer Delegation in der Beratenden Versammlung des Europarates zur Motion Eggenberger zu äussern. Sie werden unser Interesse an dieser Motion ohne weiteres begreifen, handelt es sich doch bei der Konvention über die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, die «Droits de l'homme et Libertés fondamentales», wie Ihnen Kollege Eggenberger auseinandergesetzt hat, um die wichtigste und bedeutungsvollste der vielen Konventionen, die der Europarat in der Zeit seines Wirkens bisher geschaffen hat. Von 18 Mitgliedstaaten des Europarates haben bisher 15 diese Konvention ratifiziert, deren Geltungsbereich sich somit auf 150 Millionen Menschen in Europa erstreckt. Nur Frankreich, die Schweiz und Malta – die beiden letztgenannten Staaten sind die zuletzt eingetretenen Mitglieder des Europarates – stehen auf der Liste der bisher nicht beigetretenen Länder.

Unsere Delegation begrüsst es, dass der Bundesrat aufgefordert wird und, wie wir soeben gehört haben, auch seine Bereitschaft erklärt, den eidgenössischen

Räten einen Bericht darüber zu erstatten, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um einen Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention zu ermöglichen. Zwar hat der Bundesrat schon früher, vor nicht langer Zeit, wie Herr Bundesrat Spühler Ihnen gesagt hat, summarisch Aufschluss darüber gegeben, in welchen Punkten unser Landesrecht dem vorbehaltlosen Beitritt zu dieser Konvention entgegensteht. Aber es ist sicherlich angezeigt, diese Frage einmal zum Gegenstand einer eingehenden, genauen Untersuchung und eines umfassenden Berichtes an die eidgenössischen Räte zu machen. Bei dieser Prüfung und bei dieser Berichterstattung wird das gesamte Vertragswerk, in dem der Europarat die Institutionalisierung des Schutzes der Menschenrechte vollzogen hat, ins Auge zu fassen sein. Es wird also nicht nur die Konvention selbst, sondern es werden auch die sogenannten Erklärungen, welche die Staaten über die Anerkennung der Zuständigkeit des Gerichtes und über die Anerkennung des Rechts auf individuelle Petitionen abgeben können, und es werden weiter die fünf Zusatzprotokolle, die Abänderungen und Ergänzungen der Konvention enthalten, unter dem Gesichtspunkt betrachtet und gewürdigt werden müssen, wie weit die Schweiz im Falle ihres Beitritts in der Anerkennung und Anwendung der durch diese verschiedenen Vertragsinstrumente gebotenen Möglichkeiten gehen könnte und gehen sollte. Nur wenn der Bericht des

Bundesrates auch in dieser Hinsicht so vollständig als möglich ist, wird er mehr als akademische Bedeutung besitzen und den Zweck erfüllen, für allfällige spätere Beschlüsse eine Diskussionsgrundlage und Wegleitung zu bieten.

Diese Bemerkung führt mich zu dem Anliegen, das ich hier im Auftrag Ihrer Delegation im Europarat anzubringen habe. Wir möchten nämlich den Wunsch äussern – dessen Erfüllung unterdessen Herr Bundesrat Spühler bereits zugesagt hat –, dass der Bundesrat in dem durch die Motion Eggenberger verlangten Bericht neuerdings Stellung nehme zu der Frage, ob und unter welchen Umständen ein Beitritt der Schweiz unter bestimmten Vorbehalten, die sich aus den Abweichungen unseres Landesrechtes von den Bestimmungen der Konvention ergeben, ins Auge gefasst werden könnte. Es ist bekannt, dass der Bundesrat sich bisher gegenüber dem Gedanken eines Beitritts mit Vorbehalten ablehnend verhalten hat. Aber die Zeit steht nicht still, die offenen Probleme müssen immer wieder geprüft werden; und wir sind in unserer Delegation einstimmig der Meinung, dass der Bundesrat die Gelegenheit der geforderten Berichterstattung benützen sollte, um auch die Frage eines Beitritts mit Vorbehalten von neuem zu erwägen, das heisst sich über die Natur und Tragweite der allenfalls anzubringenden Vorbehalte und über das Pro und Contra eines Beitritts mit Vorbehalten zu äussern.

In diesem Zusammenhang sehe ich mich veranlasst, einiges über die Rechtslage und über die Praxis des Beitritts mit Vorbehalten zu sagen. Entgegen einer in unserem Lande verbreiteten Meinung liegt in einem Beitritt zur Menschenrechtskonvention unter bestimmten Vorbehalten nichts Ungewöhnliches und Ungehöriges, nichts Anstössiges und Ehrenrühriges. Der von Herrn Kollege Eggenberger bereits zitierte Artikel 64 der Konvention sieht das Recht jedes Staates zur Anbringung von Vorbehalten vor. In der Praxis haben eine ganze Reihe von Staaten (11 von den 15 der Konvention beigetretenen Staaten) von diesem Recht Gebrauch gemacht, indem sie entweder zur Konvention oder zu den Protokollen oder zur Konvention und einzelnen Protokollen Vorbehalte anbrachten. Diese Vorbehalte sind ihrer Natur und Tragweite nach ausserordentlich verschieden. Oesterreich hat zum Beispiel mehrere Vorbehalte zur Konvention und zu zwei Zusatzprotokollen angebracht, die unter anderem die Bestimmungen des Staatsvertrages, aber auch das Gesetz über die Depositionierung des Hauses Habsburg-Lothringen betreffen. Bemerkenswert ist, dass insbesondere die Bestimmungen des Zusatzprotokolls I über das Recht auf Unterricht zu nicht weniger als vier Vorbehalten und drei Erklärungen Anlass gegeben haben, wobei sich das protestantische Schweden das Recht auf Durchsetzung einer christlichen Erziehung auch von nicht der Landeskirche angehörenden Schulkindern vorbehalten hat und Griechenland einen ähnlichen Vorbehalt in bezug auf die Regelung der religiösen Erziehung im Lande der etablierten griechisch-orthodoxen Kirche anbringt. Für uns von besonderem Interesse ist der seinerzeit von Norwegen in bezug auf die in seiner Verfassung statuierte Nichtzulassung der Jesuiten angebrachte Vorbehalt, der seither durch die Beseitigung dieses Ausnahmeartikels hinfällig geworden ist.

Eine Anzahl von Mitgliedern Ihrer parlamentarischen Delegation in der Beratenden Versammlung des Eu-



Der Mensch in einer geteilten Welt.

Photo: Roger Kaysel

roparates – wenn ich genauer sein wollte, so dürfte ich sagen eine Mehrheit – neigt heute bei einer Gesamtwürdigung der rechtlichen und tatsächlichen Lage dazu, die Möglichkeit und Wünschbarkeit eines Beitrittes der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention, unter den sich aus dem geltenden Landesrecht ergebenden Vorbehalten, zu bejahen. Gewiss wäre es schöner und eleganter, wenn wir nach Beseitigung der hauptsächlichsten Steine des Anstosses – sie sind von Herrn Eggenberger und von Herrn Bundesrat Spühler genannt worden – diesen Beitritt zur Konvention ohne jeglichen Vorbehalt vollziehen könnten. Wenn wir uns jedoch auf diesen Weg als den einzig richtigen festlegen, würde dies bedeuten, dass der Beitritt noch für eine längere Zeit hinausgeschoben würde, weil die Mühlen unserer direkten Demokratie sehr langsam mahlen und niemand mit Sicherheit voraussehen und voraussagen kann, wann die Bewegung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes und wann die auf die Beseitigung der Ausnahmeartikel unserer Verfassung abzielende Verfassungsrevision so weit gediehen sein wird, dass die formellen Voraussetzungen für einen Beitritt ohne Vorbehalt als erfüllt betrachtet werden könnte. Man darf sich fragen, ob es politisch und psychologisch richtig ist, unbedingt ein Junktim, eine starre Verbindung zwischen der Menschenrechtskonvention und einem durch unsere eigene Einsicht, unsere eigene Überzeugung inspirierten Prozess der Revision unseres Landesrechtes herstellen und betonen zu wollen. Wir haben seinerzeit das Frauenstimmrecht in diesem Parlament beschlossen, und wir haben die Revision der Ausnahmeartikel eingeleitet, lange bevor die Schweiz zuerst Beobachter und dann vollberechtigte Delegierte nach Strassburg entsandt hat, und wir werden unsere Bemühungen in beiden Richtungen fortsetzen, unab-

hängig davon, wann die Entscheide und welche Entscheide über unsern Beitritt zur Menschenrechtskonvention fallen. Weder der Bewegung zur Verwirklichung des Frauenstimmrechtes noch den Bestrebungen zur Abschaffung der Ausnahmeartikel würde zeitlich und sachlich, im Tempo und in den Erfolgsaussichten, der geringste Abbruch getan, wenn wir der Menschenrechtskonvention mit den Vorbehalten, die sich auf die heutige landesrechtliche Situation und zugleich auf die Revisionspostulate *de lege ferenda* beziehen, beitreten würden. Ein solcher Beitritt würde jedenfalls im Ausland allgemein verstanden und begrüsst werden, während es als Anomalie wirken muss, dass ein Land wie das unsrige, das nach dem Ausspruch von Bundesrat Wahlen den Vergleich mit der Achtung der Menschenrechte durch andere Länder durchaus nicht zu scheuen hat, sich freiwillig ausschliesst, für längere Zeit vollkommen abseits von der Errungenschaft des institutionalisierten Schutzes der Menschenrechte steht.

Darf ich zum Schlusse noch ganz kurz darauf hinweisen, dass der Europarat, einem Appell der Vereinten Nationen folgend, das Jahr 1968 als das 20jährige Geburtsjahr der in die Charta der Weltorganisation aufgenommenen Erklärung der Menschenrechte durch einen besondern Beitrag, in besonders eindrücklicher Form als «Internationales Jahr der Menschenrechte» zu feiern gedenkt. Der Europarat ist zu einer solchen Haltung in besonderer Weise legitimiert, weil nur im europäischen Raum die Menschenrechte aus der Abstraktion in eine konkrete, juristisch fassbare Wirklichkeit übergeführt und verwandelt worden sind. Ich hätte persönlich für unser Land den Wunsch, dass wir an dieser Feier einer europäischen Pioniertat auf dem Gebiete des Rechts im Kreise der andern der Konvention der Menschenrechte beigetretenen Staaten dabeisein könnten.

Finanzielle, administrative und programmatische Entwicklung der UNESCO

Von Paul Binkert

Aus dem *Projet de programme* für die Budgetperiode 1969/70 wird der Aufgabenbereich der UNESCO auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar. Drei Hauptgruppen zeichnen sich ab:

- Internationale geistige Zusammenarbeit, wissenschaftlicher oder kultureller Richtung.
- Die Entwicklungshilfe (Le Programme des Nations Unies pour le développement – PNUD)
- Friedensarbeit und andere ethische Aktionen.

Alle Projekte und Arbeitspläne der budgetierten Periode 1969–1972 lassen sich trotz den verschiedenen Methoden und Grundlagen in diesen drei Wirkungsbereichen unterbringen. Es zeigt sich dabei ein starkes Bestreben, in alle Verwirklichungen eine gewisse Systematik zu bringen.

Eine Reihe von Aktionen werden in Verbindung mit andern internationalen Organisationen durchgeführt:

- UNRWA = Hilfsorganisation der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge.
- BIRD = Internationale Wiederaufbau- und Entwicklungsbank.
- Unicef = Hilfsfonds der Vereinten Nationen für das Kind.

d) PAM = Welternährungsprogramm

Das Wachstum der Organisation, d. h. die Erweiterung der Administration infolge der vermehrten Aufgaben, ist unumgänglich und natürlich, hält sich aber in bescheidenem Rahmen:

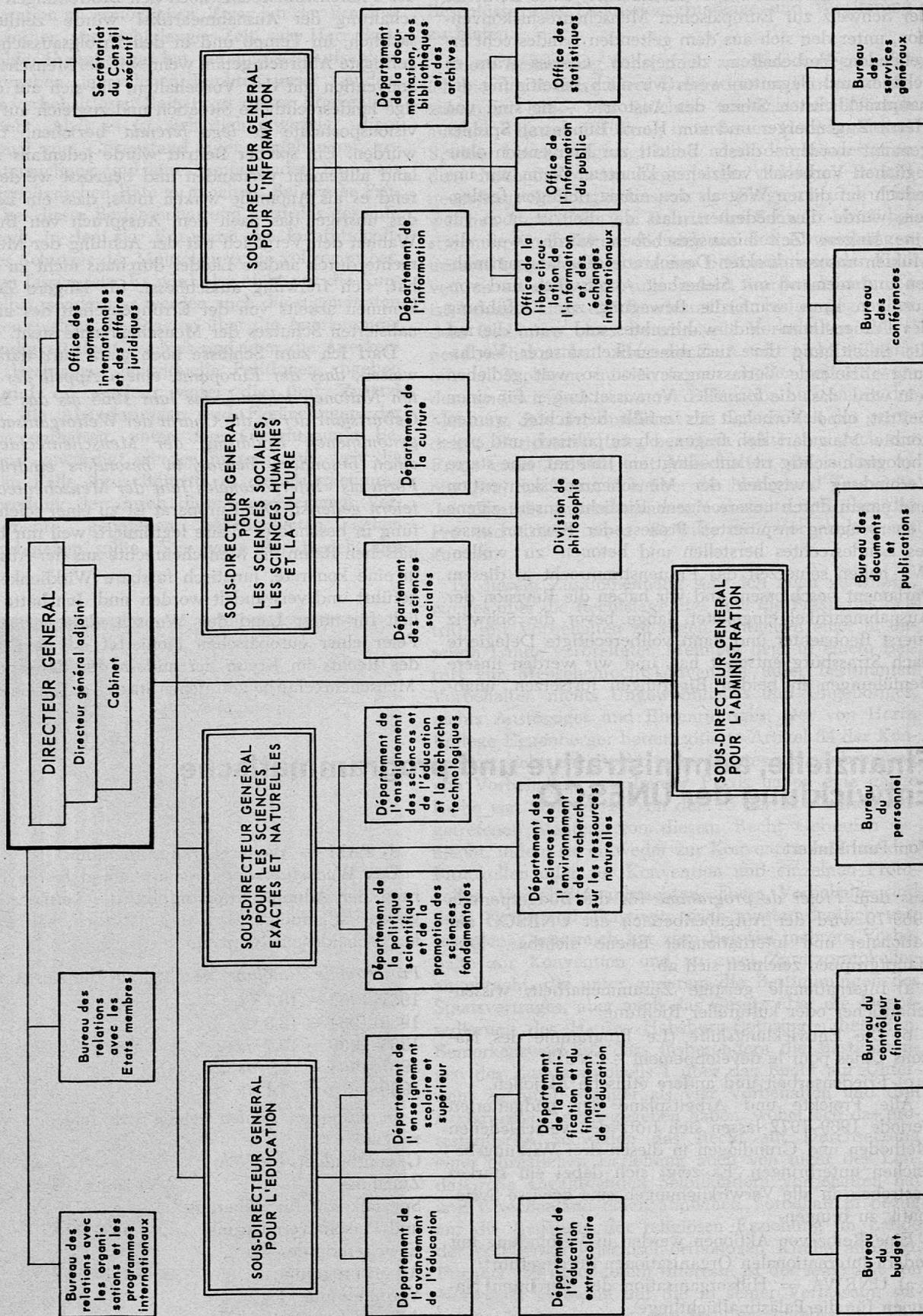
Prozentuelle Zunahme, bezogen auf die Ausgangslage:

1961–1962 =	13.7 %
1963–1964 =	13.3 %
1965–1966 =	10.7 %
1967–1968 =	7.7 %
1969–1970 =	7.1 %

In absoluten Zahlen zeigen sich folgende Veränderungen:

Gesamtbudget 1967/68	61 506 140 \$
Zunahme	4 269 400 \$
Spezialkredit für Teuerung und Personalvermehrung	1 553 900 \$
Erweiterung des Arbeitsprogramms	4 411 560 \$
Verminderung der Amortisationskosten	
Abnahme	434 000 \$
Reine Zunahme	9 800 860 \$
Vorgeschlagenes Budget 1969/70	71 307 000 \$

PROJET D'ORGANIGRAMME DU SECRETARIAT POUR 1969 - 1970



Verteilung der Beiträge auf die verschiedenen Arbeitsgebiete aus dem Programm der Entwicklungshilfe der UN (PNUD)

Budgetposten in 1000 \$	Techn. Hilfe	Spez.-Fonds	Total
Erziehung	11 467	17 000	28 467
Zunahme in %	6.1	26	17.2
Naturwissenschaften	4935	22 920	27 855
Zunahme in %	7.3	4.8	5.3
Sozial- und Humanwissenschaften	1094	30	1124
Zunahme in %	4	—	6.9
Information	2117	50	2167
Zunahme in %	5.5	—	7.8

In die Augen springend ist die ausserordentlich grosse Zunahme des Budgetpostens für die Erziehung.

Das vollständige Finanzierungsprogramm der UNESCO sieht für die Jahre 1969/70 gesamthaft folgende Beiträge vor:

I Allgemeine Organisation

1. Generalversammlung	1 527 147 \$
2. Vollzugsrat	1 092 630 \$
3. Generaldirektor	306 262 \$
4. Kontroll- und Rechnungsprüfungsorgane	173 100 \$
	3 099 139 \$

II Durchführung der Programme

1. Erziehung	17 349 884 \$
2. Naturwissenschaften und wissenschaftl. Entwicklungshilfe	11 192 823 \$
3. Human- und Sozialwissenschaften, allg. Kultur	9 015 000 \$
4. Information	10 378 320 \$
5. Internat. Verbindungen und Programme	966 504 \$
	48 902 531 \$

III Allgemeine Verwaltung und Programmleitung

IV Oeffentliche Lasten	6 019 899 \$
V Gelddeckung	3 617 261 \$
VI Reserven	1 553 900 \$
	23 305 330 \$

Total Kreditbegehren, Konferenz November 1968	75 307 000 \$
---	----------------------

Wenn für die Leitung, die Konferenzen und die Verwaltung 35 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages gebraucht werden, wird deutlich, welcher gewaltiger Apparat in der UNESCO steckt. Das Schema auf Seite 1524 mag die Struktur dieser riesigen Organisation deutlich machen.

Anmerkungen zum Programm: Erziehung

In der neuen Periode wird das Studien- und Forschungsprogramm stärker beeinflusst sein durch die Erfahrungen, die an den Arbeitsplätzen gemacht worden sind. Sie werden darum einerseits die vordringlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten, andererseits die Entwicklungstendenzen des Bildungswesens in der Welt widerspiegeln: Praktische Konsequenzen des Rechts auf Bildung und Teilhabe der Bildung an der Entwicklung. Am stärksten zeigt sich dies in der zunehmenden Bedeutung des Bildungswesens im ländlichen Milieu, die soziale Hebung der Landbevölkerung und ihre betonte nationale Integration.

Zwei grundlegende Unternehmen drängen sich mehr und mehr auf:

a) Eine vollständigere Informationsstreuung zur Verbreiterung neuer pädagogischer Erkenntnisse.

b) Vereinheitlichung der Terminologie und Verbesserung der Statistik in allen schulischen Bereichen.

Hauptaufgabe der UNESCO wird es bleiben, ihren Mitgliedstaaten zu helfen, das Recht auf Bildung praktisch durchzusetzen. Wenn die Erziehung noch stärker der Verwirklichung einer friedlichen Welt und der allgemeinen Entwicklung aller Menschen dienen soll, muss das gesamte Schulwesen von der Oeffentlichkeit und von der Wirtschaft qualitativ und quantitativ umfassender gefördert werden als bisher. Vor allem muss es den wirklichen Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft angepasst und durch alle möglichen modernen Hilfsmittel effektvoller ausgebaut werden.

Die pädagogische Forschung, die lange Zeit vernachlässigt worden ist, wird mithelfen, die Lehrerbildung zu verbessern. Besonders grosse Anstrengungen sind notwendig in der Gewinnung, Aus- und Weiterbildung der Lehrerbildner. In der Resolution der eben beendeten 14. Session der UNESCO wird den Mitgliedstaaten empfohlen, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass allen Erziehern eine ihrer Aufgabe würdige Stellung in der Gesellschaft und eine ihrer hohen Aufgabe angemessene Ausbildung garantiert werde.

Ausblick auf die Tätigkeit der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission 1969

Dr. Ch. Hummel, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission

Eigentlich ist es heute noch zu früh, um über die Aktivität der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission im kommenden Jahr zu berichten. Ende 1968 läuft die gegenwärtige Amtsperiode der Kommission ab. Die Kommission ist in ihrer neuen Zusammensetzung vom Bundesrat noch nicht gewählt worden, und diese neugewählte Kommission wird erst anlässlich ihrer Generalversammlung Ende Januar über das 1969 durchzuführende Programm Beschluss fassen.

Dennoch kann man schon heute auf einige Themen hinweisen, welche die Kommission im nächsten Jahr beschäftigen dürften.

Als erstes Thema möchte ich das Problem der «Education permanente» nennen. Auf die Idee dessen, was man heute unter «Education permanente» versteht, sei hier ebensowenig eingegangen wie auf die Begründung der Notwendigkeit einer Erziehungs- und Bildungskonzeption, welche die Bildungsbedürfnisse des Menschen auf allen Lebensstufen umfasst. Die praktische Frage, womit sich die UNESCO-Kommission – und durchaus nicht nur sie allein! – zu befassen haben wird, ist das

Aufeinander-Abstimmen von schulischer, ausserschulischer und nachschulischer Ausbildung, d. h. also die Integration von Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Der Dialog zwischen diesen drei Grundformen der Erziehung und Ausbildung, die bis heute in der Schweiz weitgehend isoliert nebeneinander stehen, wird in der Kommission innerhalb dreier ihrer Sektionen (nämlich der Sektionen Erziehung, Jugend und Erwachsenenbildung) beginnen müssen. Entsprechende Arbeitstagungen sind geplant, und es ist zu hoffen, dass das hier anzuknüpfende Gespräch möglichst bald in erweitertem Rahmen weitergeführt werden kann. Da sowohl die UNESCO wie der Europarat sich eingehend mit diesen Problemen beschäftigen, werden die in diesen beiden Institutionen geleisteten Vorarbeiten zur Klärung dieser Thematik der Kommission als Grundlage dienen.

Ein zweites Thema, welches die Kommission im kommenden Jahr stark beschäftigen dürfte, ist die Frage einer *schweizerischen Jugendpolitik*. Auf Anregung der Kommission ist dieses Jahr, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und mit der finanziellen Unterstützung des Eidgenössischen Departements des Innern, eine soziologische Untersuchung über die Situation der Jugend in der Schweiz entstanden. Diese soziologische Studie dürfte im Laufe des kommenden Jahres publiziert werden. Sie zeigt sehr deutlich, wie dringend sich die Frage einer kohärenten Jugendpolitik stellt. Sie weist aber auch darauf hin, wie sehr in der Schweiz die Strukturen zur Durchführung einer solchen Politik noch fehlen. Die Kommission hofft in enger Zusammenarbeit mit allen Kreisen, die sich dieser Problematik bewusst sind, einen praktischen Beitrag zu deren Lösung leisten zu können.

Ein drittes Thema, welches die UNESCO-Kommission schon seit längerer Zeit beschäftigt und dem sie sich auch in Zukunft widmen wird, ist die Frage der *Kultur- und Bildungszentren in den Gemeinden*. Wenn die Konzeption der «Education permanente» sich auch in unserem Land durchgesetzt haben wird – und sie wird sich durchsetzen müssen, wenn wir uns auf der Höhe unserer Zeit halten wollen – wird es ebenso selbstverständlich zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehören, Kultur- und Bildungszentren zu bauen,

wie man heute Schulhäuser, Turnhallen, Kirchen, Schwimmbäder und Kläranlagen baut. Um die Gemeindebehörden auf diese neue Aufgabe vorzubereiten, hat die schweizerische UNESCO-Kommission sowohl im vergangenen wie auch in diesem Jahr eine entsprechende Informationstagung für Vertreter von Gemeindebehörden der deutschen Schweiz durchgeführt. 1969 wird eine analoge Tagung in der französischen Schweiz stattfinden.

Ein Thema, das zu den ständigen Anliegen der UNESCO-Kommission gehört, ist die *Erziehung zur internationalen Verständigung und zur Auseinandersetzung mit den grossen Problemen unserer Zeit*. Ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind die «assoziierten Schulen der UNESCO». Diese in der Schweiz weiter zu fördern, wird auch in Zukunft eine der Hauptaufgaben der UNESCO-Kommission sein. In diesem Zusammenhang wird sie weiterhin regelmässig Seminarien für Lehrer über bestimmte Themen, insbesondere über bestimmte Kulturbereiche durchführen. Nachdem vor Jahresfrist ein solches Seminar über «Nordafrika» stattfand, ist für 1969 ein solches über «Zentralamerika» geplant. – In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die UNESCO-Clubs in der Schweiz weiter ausgebaut werden sollen. – Uebrigens wird voraussichtlich im Jahre 1970 ein erstes gesamt-europäisches Treffen von Vertretern der assoziierten Schulen und der UNESCO-Clubs in der Schweiz durchgeführt werden.

Zum Schluss sei noch eine Aktivität der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission aufgeführt, welche auch in der Zukunft weitergeführt werden dürfte: die Organisation von wissenschaftlichen Jugendlagern. In den Sommerferien dieses Jahres fand ein solches Lager in Val Varusch (Engadin) statt: ein Experiment, das ausserordentlich gut gelang.

Das sind in Stichworten einige Hinweise auf die Tätigkeit der UNESCO-Kommission in naher Zukunft, insoweit sie für die schweizerische Lehrerschaft von besonderem Interesse sein dürfte. Ueber die Aktivitäten auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaften und der Information sowie auf der Ebene der internationalen Zusammenarbeit kann vielleicht bei anderer Gelegenheit einmal die Rede sein.

Idee und Verwirklichung des Programmes der assoziierten Schulen

Von Dr. A. Ackermann, Zug

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zerbrechen Sie sich bitte nicht lange den Kopf, was das Wort «assoziierte Schule» bedeuten könnte. Eine Deutung wird Sie kaum zum Wesenskern vorstossen lassen. Der unschöne Ausdruck wurde im Rahmen eines UNESCO-Programmes geprägt und hat sich leider so eingebürgert. Er könnte als «angegliederte Schule» oder besser als «Modellschule für die internationale Verständigung» übersetzt werden.

Welches ist die Zielsetzung der assoziierten Schulen?

René Maheu, der Generaldirektor der UNESCO, hat deren Aufgaben 1962 wie folgt umschrieben:

- Vertiefung der Kenntnisse über die Erde und deren Völker bei den Kindern und Jugendlichen;
- Erzeugen eines wohlwollenden Verhaltens, das den Jungen erlaubt, andere Kulturen ohne Vorurteil zu sehen und auf Unterschiede freundschaftlich statt feindselig zu reagieren;
- Wecken des Verständnisses für Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit zur Lösung der globalen Probleme;
- Entwickeln der Ehrfurcht vor den Menschenrechten und des Sinnes für moralische und soziale Verantwortung den andern Menschen gegenüber und des Wunsches, für das Wohl der andern zu arbeiten.



Photo: Roger Kaysel

Welches war der Ursprung und wie verlief die Entwicklung der Idee?

Drei Ereignisse markieren die Entwicklung des Programmes der assoziierten Schulen:

Als 1945 die UNO gegründet wurde, fasste man auch die Schaffung verschiedener Spezialinstitutionen ins Auge, um den sich stellenden Problemen begegnen zu können. Zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses der Völker wurde die UNESCO geschaffen. Im Gündtext steht u. a.: «Da die Kriege ihren Ursprung in der Seele des Menschen haben, muss die Schutzwehr des Friedens gleichfalls in der Seele des Menschen errichtet werden.» Weiter lautet ein Artikel aus dem Gerüst des UNESCO-Programmes: «Sie soll das gegenseitige Sichkennenlernen und Verstehen der Völker durch Unterstützung der zur Information der Massen vorhandenen Möglichkeiten fördern.»

1953 wurde das Schulmodellprogramm (le système des écoles associées) aufgenommen mit dem Ziel, durch die nationalen UNESCO-Kommissionen ausgewählte Primar- und Sekundarschulen sowie Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen (Gymnasien) bei der Gestaltung von Versuchsprogrammen und besonderen Unterrichtsveranstaltungen zu unterstützen, um so das Wissen um weltweite Probleme zu erweitern und ein besseres Verständnis für fremde Völker und Kulturen so-

wie für die Grundsätze der Menschenrechte zu entwickeln.

Zum 10. Jahrestag der Gründung der assoziierten Schulen wurde 1963 bei einer Konferenz, an der alle Länder mit Modellschulen durch Delegierte vertreten waren, festgestellt, die Modellschulen hätten sich bewährt und verdienten eine viel grössere Verbreitung, um die Entwicklung der Erziehung zur internationalen Verständigung zu fördern.

Welches sind die Ergebnisse solcher Modellschulen in andern Ländern?

Der Wert dieser Modellschulen lag und liegt – wie oben angeführt – in der Funktion als Muster, das sich bewährte und noch bewährt. Es wurden Arbeitsmodelle entwickelt, die sich in Schulen und Lehrerbildungsanstalten anwenden lassen und daher allgemeingültige pädagogische Bedeutung besitzen. Das Programm hat bei den Behörden wachsendes Interesse hervorgerufen: Erziehungsminister und UNESCO-Nationalkommissionen verschiedener Länder brachten Veröffentlichungen und veranstalteten Studienseminare, welche die Gedanken des Programmes und der Ergebnisse an die nicht beteiligten Schulen weitertrugen. In einigen Fällen wurden die Lehrpläne überprüft und angepasst. Neues Unterrichtsmaterial, das den besonderen Gegebenheiten

der verschiedenen Schulen in den jeweiligen Ländern angepasst ist, wurde in Verbindung mit dem Programm erarbeitet. Grundlagendokumentation für die Lehrer, Unterrichtsleitungen, ausführliche Forschungs- und Auswertungsberichte, Unterrichtsmodelle, Beschreibungen bestimmter Programme und der darin verwendeten Methoden und Anschauungsmaterialien einschliesslich visueller Hilfsmittel waren die fruchtbare Ausbeute.

Das Modellschulprogramm hat dazu beigetragen, die Lehrer an pädagogischen Fragen zu interessieren, die zwar eng mit dem Vorhaben verknüpft, jedoch auch von allgemeiner Bedeutung sind.

Die Durchführung des Programms unter verschiedensten Bedingungen bewies, dass Unterricht im Sinne internationaler Verständigung nicht nur möglich ist, ohne das Schulpensum selbst zu überladen oder zu stören, sondern dass er auch die üblichen Schulfächer inhaltlich bereichert und ihre Wirkung verstärkt. Zunächst muss tatsächlich sichergestellt sein, dass die beteiligten Lehrer und Schüler von ihren Erfahrungen mit dem Programm profitieren. Nach Aussagen der für das Schulmodellprogramm Verantwortlichen wirkten sich die Versuche an den beteiligten Institutionen fast ausnahmslos anregend und fördernd auf Lehrer wie Schüler aus. In den Berichten wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Programme in der Mehrzahl erfolgreich verliefen und ihr Ziel einer Erweiterung der Kenntnisse über internationale Probleme erreichen konnten. Den Schülern wurde ein besseres Verständnis fremder Völker und Kulturen sowie eine positive Einstellung hinsichtlich der internationalen Verständigung vermittelt.

Wie sieht nun der schweizerische Weg aus?

In der Schweiz gibt es keine Gesetzestexte, die den Schulen eine Erziehung zur internationalen Verständigung vorschreiben, wie dies in vielen andern Ländern der Fall ist. Zwar bieten uns gewisse Artikel der Bundesverfassung die Grundlage für eine Erziehung zur Toleranz, zum Verständnis der andern und zur Verträglichkeit den andern gegenüber, sei es im eigenen Lande wie der übrigen Welt gegenüber. Ein verpflichtender Einsatz erwächst aber nicht daraus.

Was ist schon getan worden? Trotz des gesetzgeberischen Mangels wird in den meisten Schweizer Schulen viel für die internationale Verständigung geleistet, sei es in den sogenannten assoziierten Schulen wie auch ausserhalb. Viele grosse Arbeit in dieser Richtung bleibt unentdeckt, weil wir Deutschschweizer eine gewisse Scheu vor der Publizität haben – oft sehr zu unrecht, weil so viele gute Ergebnisse nutzlos «vermodern». In der welschen Schweiz fassten die Ideen der assoziierten Schulen zuerst Fuss, und es wurde da und dort mit bewundernswertem Elan gearbeitet. So sind aufschlussreiche Arbeiten über Entwicklungsländer, z. B. Indien und Thailand, erschienen, und Wanderausstellungen trugen die Ideen in andere Schulstuben hinein. Eine weitere Frucht war ein «dossier de documentation», das wichtige Informationen über Grundsätze und Methoden, internationale Organisationen, Entwicklungsländer, Demographien, assoziierte Schulen, ein Verzeichnis der Dokumentationskisten, usw. enthält. Auch in der deutschsprechenden Schweiz zeigten sich erfreuliche Ansätze: Schüler und Lehrer des Pestalozzidorfes in Trogen stellten eine sehr gute Wanderausstellung über die grossen Religionen der Welt zusammen, die jetzt noch angefordert werden kann; einige Schulen beteiligten sich an einem Austausch von Kinderzeichnungen

mit Japan; andere vertieften das Verständnis für Entwicklungsländer und stellten die Ergebnisse dem Sekretariat für weitere Schulen zur Verfügung, so in Schiers und Wettingen.

Auch die schweizerische nationale UNESCO-Kommission unter dem Präsidium von Dr. Boerlin, den Generalsekretären de Weck und Dr. Hummel und dem Sekretär der Sektion für Erziehung und Unterricht Theophil Richner hat sehr viel für die Verwirklichung der Idee der internationalen Verständigung in der Schweiz unternommen. Seit 1950 wurden zahlreiche Seminarien in den drei Hauptsprachregionen über diverse Themen durchgeführt, wie «Die Schweiz und die internationale Verständigung», «Die staatsbürgerliche Erziehung in nationaler und internationaler Sicht», «Kenntnis des Orients im Zusammenhang mit dem Hauptprojekt ‚Orient-Okzident‘ im Hinblick auf die gegenseitige Achtung der kulturellen Werte dieser beiden Weltgebiete», «Iran gestern und heute», «Das schwarze Afrika heute – kulturelle, soziale und wirtschaftliche Probleme», u. a. m. Diese Seminarien haben vielen Lehrkräften aller Schulstufen wertvolle Anregungen zu eigenem Einsatz geliefert.

Das Sekretariat hat auch Dokumentationskisten über Schwarzafrika und Indien zusammengestellt. Diese Kisten werden den Schulen auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt, damit sie bei der Behandlung dieser Entwicklungsgebiete die nötigen Unterlagen nicht selber zusammensuchen müssen. Leider übersteigt dabei die Nachfrage das Angebot bei weitem. Das Sekretariat in Bern kann keine Wunder wirken. Schade.

So kommen wir zur Frage: Was bleibt noch zu tun? Sehr viel!

Im Herbst 1967 wurde die Schaffung eines Komitees beschlossen, dass die Arbeit der assoziierten und befreundeten Schulen fördern und ausbauen soll. Um Grundlagen für ein weiteres Vorgehen zu erhalten, wurde eine Umfrage gestartet. Leider trafen die Antworten nur von 50 Prozent der befragten Schulen ein. Bei einer Aussprache unter den Vertretern der assoziierten Schulen anfangs Oktober hat sich gezeigt, dass in der Schweiz ein eigener Weg beschritten werden muss. Modellschulen werden nicht gewünscht. Sie widersprechen dem demokratischen Empfinden. Eine möglichst breite Streuung des Einsatzes für die internationale Verständigung soll erreicht werden. Das setzt aber voraus, dass der Wille zur Verwirklichung dieser Idee bei den meisten Kolleginnen und Kollegen vorhanden ist. Ich glaube, jede Lehrkraft ist heute mit ihrer Anstellung auf irgendeiner Schulstufe verpflichtet, nach diesen Grundsätzen zu unterrichten und zu erziehen, denn die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen müssen lernen, in einer Welt zu leben, die immer kleiner aber auch immer komplizierter wird. Sie müssen lernen, sich mit Personen zu verständigen, die in einer ganz andern Umgebung und Ideologie leben. Sie müssen lernen, die weltweiten Probleme zu bewältigen, die sich im modernen Atomzeitalter in einer pluralistischen Gesellschaft stellen. Es muss ihnen geholfen werden, in einer Welt zu leben, die gestern noch «sicher» war, die morgen aber schon «unsicher» sein kann. Diese Zukunftsaufgaben machen vor keiner Landesgrenze, geschweige denn Kantonsgrenze halt.

Im einzelnen sind folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen:

– Verbreitung der Idee der assoziierten Schulen durch Hinweise, Vorträge und evtl. durch Lektionsdemonstrationen bei regionalen Lehrerkonferenzen;

– Ausarbeiten von Einsendungen in Fachzeitschriften;
– Einsenden von Berichten und Ergebnissen über durchgeführte Arbeiten an den einzelnen Schulen;

– Schaffung einer schweizerischen Dokumentationsstelle, die für alle Lehrkräfte zur Verfügung steht, z. B. zusammen mit der Schulwarte in Bern oder dem Pestalozzianum in Zürich;

– Belieferung dieser Stelle mit Material: mit Büchern, Filmen, Diapositiven, Tonaufnahmen, Lektionsbeispielen, Arbeitsunterlagen usw. Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wertvollstes Material bei Ihnen brachliegen. Senden Sie es bitte an das Sekretariat in Bern.

– Berücksichtigung der Idee einer Erziehung zur internationalen Verständigung bei der Neuauflage von Schulbüchern (Geschichte, Geographie, Literatur, Religion, Sprachen);

– Mithilfe beim Zusammenstellen von neuen Dokumentationskisten über andere Länder. Ich denke da an Lehrerseminarien. Die angehenden Lehrer könnten dabei sehr viel profitieren für ihren spätem Unterricht;

– Orientierung der Eltern über die Erziehung zur internationalen Verständigung durch Einladen zu einem selbstverfassten Theater, Reigen, fremden Tänzen, Ausstellungen, zum Einblicknehmen in Schülerarbeiten usw.;

– Orientierung einer breiteren Öffentlichkeit durch Tagespresse, Radio und Fernsehen;

– Bildung von Arbeitsgruppen auf allen Schulstufen, damit ein Thema möglichst vielseitig und von verschiedenen Fächern her bearbeitet und vertieft werden kann. Dass Lehrer und Schüler durch dieses gemeinsame Erarbeiten stark bereichert und angespornt werden, wurde schon angeführt. Warum könnte nicht einmal versucht werden, in einem Schulhause quer durch alle Klassen und Schulstufen hindurch ein Thema zur internationalen Verständigung gemeinsam zu erarbeiten mit einer abschliessenden Ausstellung für Eltern und Behörden, wobei jede Klasse einen bestimmten Beitrag zum Thema und zur Ausstellung zu leisten hätte? Probieren Sie es. Sie werden erstaunt sein über den neuen Eifer von Lehrkräften und Schülern. Vielleicht könnte ein solches gemeinsames Unternehmen auch einiges beitragen zur internen bessern Verständigung. Wer weiss?

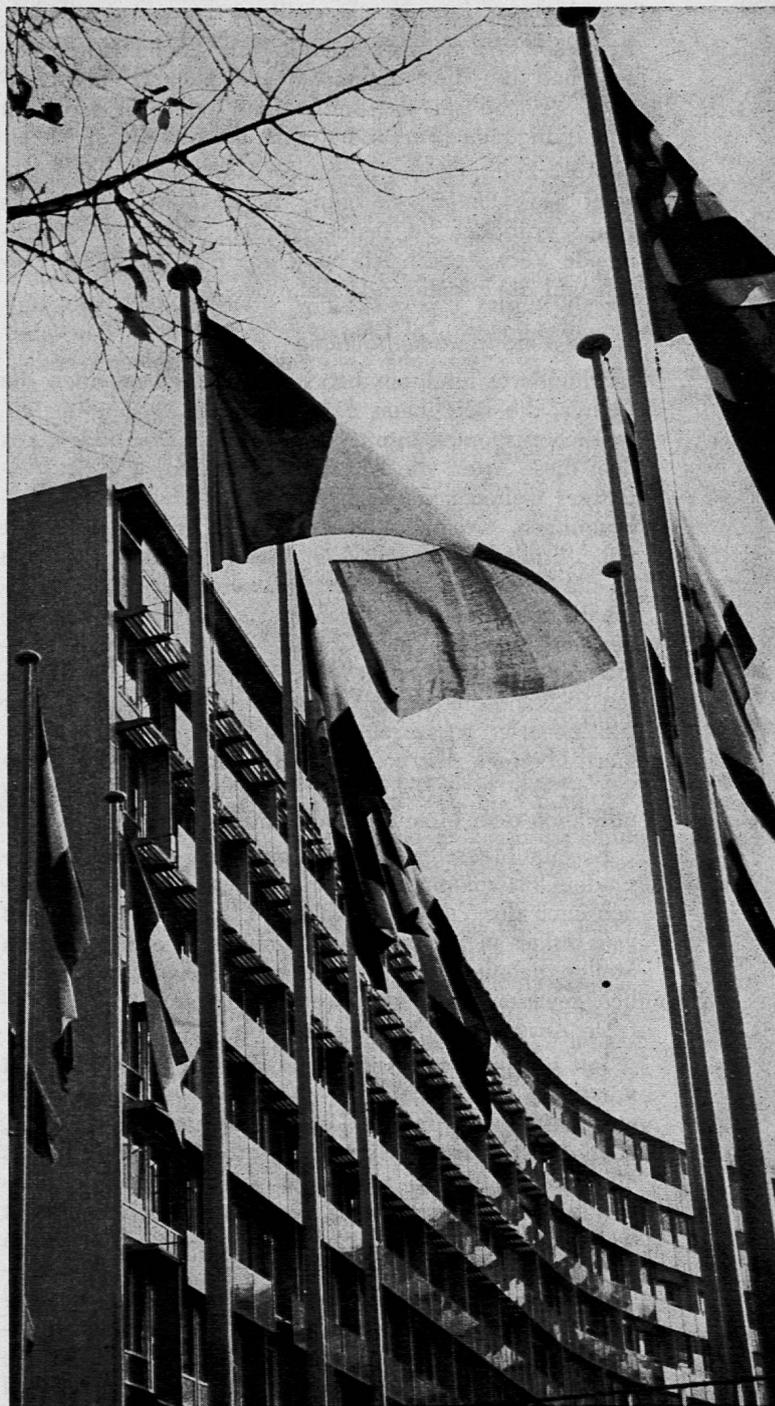
Vergessen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja nie, dass das Kritisieren solcher Unternehmungen immer sehr, sehr leicht ist, dass aber erst das eigene und bessere Tun und Mitwirken von wahrer Grösse und Berufung zeugt. Dass Sie alle diese Grössen haben, davon bin ich überzeugt.

«Die Rechte der Lehrer»*

Von Heinrich Rodenstein

Ich habe mich entschlossen, einige allgemeine Ueberlegungen meiner Berichterstattung über die Berichte der Nationalverbände vorzuschicken. Sie scheinen mir wichtig zu sein, weil sie die Empfehlungen der Unesco und auch die Stellungnahme unserer Verbände in einen grösseren Zusammenhang stellen.

Wollte man für die Empfehlungen der Unesco einen Generalnenner suchen, so könnte er etwa lauten: Mehr



Les drapeaux des Etats membres de l'Unesco devant le bâtiment du Secrétariat à Paris. Photo: Unesco-Lesage

Mitverantwortung für den Lehrer auf allen Gebieten, wo sein Sachverstand es fordert. Man könnte auch noch sagen, dass den Lehrern, als eine besondere Art von Arbeitnehmern, auch gewisse Fortschritte in der Lohn- und Sozialpolitik zugute kommen sollen. Damit wird der Lehrer als Persönlichkeit deutlich aufgewertet. Es werden ihm zusätzliche Bereiche von Verantwortlichkeit zugewiesen.

* Berichterstattung an der Konferenz der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände im Juli 1968 in Dublin (leicht gekürzt).

Die Eingangsfrage, die ich hier aufwerfen möchte, ist diese: Wie steht es eigentlich in der modernen Gesellschaft um die Möglichkeit zusätzlicher Verantwortungsbereiche für das Individuum oder für Gruppen von Individuen (Verbänden zum Beispiel)?

Mir scheint, dass es in unserer Gesellschaft von heute zwei neue Phänomene gibt, die uns zwingen, diese Frage gründlich zu bedenken. Ich meine die zunehmende Verwissenschaftlichung unseres Lebens im ganzen und die zunehmende Rolle der Planung.

1. Die Verwissenschaftlichung

Jahrhunderte hindurch haben die Menschen, auch die Lehrer, die sich ihnen aufdrängenden Fragen im wesentlichen spontan intuitiv beantwortet. Der Boden, aus dem diese Arten von Antworten sprossen, war ein vielfältiges Geflecht von Erfahrungen, Meinungen, Ueberzeugungen, Gesinnungen u. a. m. In unserer Zeit tritt mit stürmischer Gewalt die wissenschaftliche Aussage an die Stelle der bisherigen Aeusserungen. Die wissenschaftliche Aussage unterscheidet sich aber von der bisherigen Aussageform dadurch, dass ihr ein Zustimmungszwang innewohnt. Was wissenschaftlich erwiesen ist, kann nicht mehr diskutiert werden, es kann nur von neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen korrigiert, überlegt, überholt werden. Damit ist dieser ganze Sektor, der verwissenschaftlicht wurde, der Diskussion und auch dem Meinungsstreit entzogen.

Es gibt Menschen, die durchaus auf eine weltumfassende Götterdämmerung der Diskussion und schliesslich auch der Verbände schliessen. Sie behaupten, alles was bisher an persönlicher Meinungsäusserung oder an Stellungnahmen von Verbänden notwendig und möglich gewesen wäre, würde nunmehr durch die indiskutable Aussage der Wissenschaft ersetzt.

Ich meine, diese Auffassung ist irrig. Zwar können wir heute noch nicht übersehen, wie weit die Verwissenschaftlichung unseres Lebens überhaupt möglich ist, aber eines ist ganz sicher: Es gibt einige Sektoren des öffentlichen Lebens, auch des Lebens unserer Verbände, die sicher niemals wissenschaftlich geordnet werden können. Es gibt Entscheidungen, die sich ihrem Wesen nach jeder wissenschaftlichen Begründung entziehen. Auf unserem Gebiete sind solche Entscheidungen zum Beispiel alle diejenigen, die wesentlich politischer, sozialpolitischer oder sozialetischer Art sind. Die Forderungen nach gleichem Recht für alle zum Beispiel kann nicht wissenschaftlich begründet oder widerlegt werden. Ebenso geht es mit der Forderung nach der Gleichheit der Bildungschancen und auch der Löhne für Männer und Frauen oder nach dem Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit für jeden Menschen. Das alles sind Vorstellungen, die im ausserwissenschaftlichen Raum entwickelt werden. Sie werden auch in Zukunft der offenen Diskussionen und der freien Entscheidung durch das Individuum oder auch durch Verbände vorbehalten bleiben.

Natürlich kann auch der Lehrer an jeder Art wissenschaftlicher Diskussion teilhaben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass er die fachliche Qualifikation mitbringt.

Es gibt auch Gebiete, auf denen die Wissenschaft nur alternative Lösungen aber keine Entscheidungen anbieten kann. Es ist zum Beispiel möglich, wissenschaftlich auszusagen, dass ein Schüler, der vom ersten Schuljahr an nach den modernsten methodischen Re-

geln des Mathematikunterrichtes gebildet wurde, weniger oder keine Schwierigkeiten haben wird, Zugang zur höheren Mathematik zu finden. Es wäre aber auch denkbar, dass andere methodische Ueberlegungen ausagen, dass diese geforderte modernste Methode des Mathematikunterrichts nicht kindgemäss, ja sogar kindfeindlich, das heisst schädlich, sei. Dann hätte die Wissenschaft zwei sich ausschliessende Alternativen angeboten, und nun muss von ausserwissenschaftlichen Positionen her entschieden werden, welcher Ueberlegung die Priorität zukommt. Wie immer aber auch die Entscheidung fallen möge, eine These kann – glaube ich – nicht bestritten werden, nämlich diese: *Die zunehmende Verwissenschaftlichung objektiviert zwar manche Aussagen, sie schafft aber den Entscheidungsraum nicht ab, ja es bleibt sogar ein weites Gebiet, wo alle Entscheidungen rein politischer oder sozial-ethischer Natur möglich sind.*

Ich meine, schon diese Empfehlungen der Unesco lassen dieses Problem am Horizont erscheinen, zum Beispiel bei der Frage nach der freien Wahl der Methoden und der Lehrmittel durch den Lehrer.

2. Planung

Es ist ein unverkennbarer, weltumfassender Trend unseres gesamten Lebens, dass immer mehr geplant wird. Es beginnt im kleinen persönlichen Bereich und endet schliesslich in Planungen universalen Formates. Die Beispiele liegen so nahe, dass ich auf jede Anführung verzichten kann.

Auch diese zunehmende Planung beeinflusst den Raum der freien Entscheidungen ausserordentlich. Diese Planungen haben die Tendenz, immer grössere territoriale Räume und immer längere Zeitabschnitte zu umfassen. Was aber bereits vorgeplant ist, kann vom Individuum und auch von Verbänden nur noch schwer oder gar nicht beeinflusst werden. Auch jede flexible Planung unterliegt diesem Gesetz. Auch das berührt unmittelbar die Fragenkomplexe, die die Unesco-Empfehlungen und auch unsere Fragebogen ansprechen. Die individuelle Entscheidung des Lehrers und auch der Verbände bekommt eine gewisse starre Begrenzung oder Zielrichtung durch vorgezeichnete Planung. Lassen Sie mich ein Beispiel aus der *Besoldungspolitik* nennen.

Wenn in Frankreich zum Beispiel die Besoldung der Lehrer eingeordnet ist in ein kompliziertes Punktsystem der allgemeinen Beamtenbesoldung, wenn in Holland ähnlich eine allgemeine Kommission besteht, die sich um eine solche Ordnung bemüht, so wird dem Besoldungsbemühen dieser Verbände eine deutliche Grenze gesetzt. Wenn auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit eine im gewissen Sinne gelenkte Marktwirtschaft betrieben wird, die auch die Entwicklung der Kaufkraft und damit der Löhne und Gehälter einschliesst, so entstehen auch hier gewisse vorgegebene Grenzen, mögen sie auch noch so harmlos nur «Orientierungsdaten» heissen.

Aber auch in diesem Falle bleibt ein freier Spielraum für die Förderung des Individuums und seiner Verbände. Es hängt nämlich von einer Reihe unwägbarer Argumente ab, ob man die Stellung eines Berufes, zum Beispiel des unseren, in der Gesamthierarchie der Berufe für angemessen hält oder nicht. Hier kann unter Umständen noch die Macht eines Verbandes eine Korrektur erzwingen, häufig aber wird es ohne die Zu-

stimmung der öffentlichen Meinung und ohne Beschlüsse parlamentarischer Institutionen nicht gehen. Zum Gewicht der Macht muss dann die öffentliche Zustimmung kommen, damit sie wirksam werden kann.

Auch dieses Problem wird in den Empfehlungen der Unesco und im Fragebogen unseres Generalsekretärs sichtbar. Als Beispiel möchte ich mindestens die Frage anführen, wo nach dem Mitwirkungsrecht der Verbände bei Regelung von Fragen der Arbeitszeit und Besoldung gefragt wird.

Die grossräumige Planung, auch im Schulwesen, geht mit zunehmender Spezialisierung, auch der Lehrer, Hand in Hand. Auch das hat unmittelbare Rückwirkungen auf den Raum der freien Entscheidungen. So lange in der Volksschule der Lehrertyp vorherrscht, der Kinder vom ersten bis zum letzten Schuljahr in allen Fächern unterrichten kann, hat er die freie Wahl zwischen allen bestehenden Schulen und Schulorten. Wird aber der Lehrer zunehmend spezialisiert, so hat er nur noch die Wahl zwischen den Schulen und Schulorten, wo dieser Lehrertyp gebraucht wird. Zunehmende Spezialisierung des Lehrers als Folge der Planung bedeutet also eine Einengung der Freizügigkeit des Lehrers. Vor diese Alternative gestellt, gibt es, glaube ich, für unsere Verbände keine echte Wahl. Sie müssen sich für das leistungsfähigere Schulwesen, das heisst den spezialisierten Lehrer auch an der Volksschule und gegen das vordergründige Eigeninteresse der Lehrer entscheiden. Das mag nicht leicht sein, es ist aber unerlässlich.

3. Die Kommissionen der Sachverständigen

Aus der Geschichte der Schulreform vieler Länder ist uns die Arbeit von Kommissionen von Sachverständigen schon seit langem bekannt. In der englischen Politik spielen die königlichen Kommissionen seit mehr als 100 Jahren eine wichtige Rolle. Die französische Schulgeschichte ist ohne die Namen Langevin/Wallon nicht denkbar. Auch die schwedische Schulreform kann nicht beschrieben werden, ohne der berühmten Kommission zu gedenken. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir mit dem sogenannten Deutschen Ausschuss auch in jüngster Zeit die Methode der Kommissionen kennengelernt.

Diese Kommissionen waren aber im gewissen Sinne noch altmodisch. Damit soll gesagt sein, dass sie nicht viel mehr waren als die Summe ihrer Mitglieder.

Neuerdings aber – am sichtbarsten bei der OECD und dem Deutschen Bildungsrat – begegnen wir einem völlig anderen Arbeitsstil. Diese genannten Kommissionen sind nicht nur die Summe ihrer Mitglieder, sondern sie haben eine hochqualifizierte Eigenverwaltung, einen eigenen Haushalt und bedienen sich der modernsten technischen Mittel. Ihre Zahlen beziehen sie nicht nur von den öffentlichen Verwaltungen und den Statistischen Ämtern, sondern sie füttern und befragen auch Rechenzentren, mit dem Computer gehen sie täglich um.

Kein Wunder, dass selbst die Parlamente glauben, ohne diese Kombination von Sachverstand und Technik nicht auskommen zu können.

In welche Lage aber geraten wir, das heisst die Lehrerverbände, wenn wir im Namen unseres Mitspracherechts mit solchen Gesprächspartnern an einem Tisch sitzen? Wir sind zunächst einmal hoffnungslos unterlegen, man könnte meinen, ein Urwaldkrieger tritt gegen einen modernen technisierten Soldaten an.

Selbst wenn uns im Sinne der Unesco-Empfehlungen das volle Mitspracherecht zugestanden würde, so müssen auch wir diesen neuen Stil übernehmen. In der Regel werden unsere Mittel dazu nicht ausreichen. Dann bleibt uns nur übrig zu fordern, dass alle Informationen allen zugänglich gemacht werden. *Es darf kein Informationsmonopol geben.* Ferner müssen wir in unseren eigenen Reihen Spezialisten heranbilden, die den Fachleuten der anderen Seite ebenbürtig sind. Es müssen nicht unbedingt Lehrer sein. Dieser höher qualifizierte Apparat wird wahrscheinlich teurer als der traditionelle sein. Wir müssen also mit einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge rechnen.

4. Die Verbündeten

Alle unsere Forderungen verstehen sich aus unserem guten Recht und aus unserem Sachverstand. Eine Eigenart unseres Berufes ist aber, dass er ein öffentlicher Beruf ist. Wir müssen uns also nach starken Verbündeten umsehen. Es genügt keineswegs, ein nicht formuliertes allgemeines Wohlwollen in der Gesellschaft zu geniessen. Wir brauchen sehr starke Verbände als Verbündete, wenn wir öffentlichkeitswirksam werden wollen. Ein grosser Glücksumstand kommt uns zu Hilfe. Bessere Schulen, besser gebildete und besser bezahlte Lehrer liegen nicht nur im Interesse des eigentlichen Schulbereiches. Sie werden heute allgemein als unerlässliche Investitionskosten für die Zukunft verstanden. Es wird kaum noch bestritten, dass es keine expandierende Wirtschaft, keine gesunde Gesellschaft und keine freiheitliche Politik geben kann, wenn wir nicht eine höhere Bildung für alle und gleichzeitig eine grössere Zahl von Hochgebildeten haben werden. Mit dieser Begründung können für unsere Forderungen starke gesellschaftliche Gruppen interessiert werden. Wer um die Unabhängigkeit der Lehrerorganisation fürchtet, möge bedenken, dass die grösste Unabhängigkeit die totale Isolierung und damit auch eine vollendete Schwächung ist. Starke Verbündete haben muss nicht heissen abhängig sein. Es gibt genügend Beispiele für die Richtigkeit dieser Behauptung.

5. Vom Fragebogen

Seit Jahrzehnten veranlasst das Sekretariat der FIAI die angeschlossenen Nationalverbände, den Kongressen einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Die Gesamtheit dieser Berichte ergibt eine fast lückenlose Geschichte der Nationalverbände.

Ebenso veranlasst die FIAI ihre angeschlossenen Verbände immer wieder, ihre Vorstellungen über aktuelle schulpolitische oder pädagogische Fragen und über Schule und Lehrerschaft im Dienste des Friedens zu entwickeln. Die Gesamtheit dieser Antworten ist eine wahre Geistesgeschichte der Lehrerschaft und eine Geschichte unseres Schulwesens dazu.

Hier liegen also überaus kostbare Schätze, die, wie mir scheint, noch ungehoben sind. Vielleicht finden wir Wege, diese wertvollen Dokumente an das Tageslicht zu fördern. Die vergleichende Erziehungswissenschaft könnte zum Beispiel auch einmal untersuchen, ob, wie weit und warum dasselbe Thema im Abstand von einigen Jahren von der FIAI oder einem ihrer Nationalverbände unterschiedlich behandelt worden ist. Soweit die allgemeine Vorbemerkung zu diesem Abschnitt.

Und nun zum Fragebogen und den vorliegenden Antworten. Schon eingangs habe ich erwähnt, dass ich,

abweichend von der Tradition, darauf verzichten möchte, eine komplette Synopsis aller Antworten zu geben. Wichtiger schien mir, deutlich zu machen, welche Entwicklungen auf den Gebieten erkennbar sind, die von diesem Teil der Empfehlungen der Unesco betroffen sind. Das habe ich unter Punkt 1 bis 4 dieses Berichtes getan. Ich möchte mir jetzt nur noch einige, wie mir scheint, besonders ergiebige Fragen und Antworten herausgreifen, um an ihnen unseren Standort, das heisst die konkrete Lage der Lehrerschaft, sichtbar zu machen. Ich habe zu diesem Zweck die Fragen 1,1 – 2,2 – 5,2 – 7,1 – 9,1 – 10,1 und einige darauf gegebene Antworten ausgewählt.

Zu 1,1 (Art. 61–62)

«*Geniessen die Lehrer akademische Freiheit?*»

Diese Frage wurde von 10 Verbänden bejaht, von zweien (Belgien, Japan) verneint, von vierten (Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Australien) nur mit Einschränkungen bejaht. In mehreren Berichten wird auf eine Vorauswahl der Lehrmittel durch die Behörde und auf die Rolle derer hingewiesen, die die Kosten tragen.

Auch die Freiheit der Wahl der Methoden wird häufig durch zu detaillierte Lehrpläne empfindlich eingeengt.

Zu 2,2 (Art. 63–64)

«*Entspricht das System der Schulaufsicht den Grundsätzen, wie sie in den Artikeln 63 und 64 der Empfehlungen niedergelegt sind?*»

Die Gruppierung wird bei dieser Frage etwas schwieriger, weil die Antworten nicht immer zu einem klaren Nein oder Ja konzentriert sind. Mit dieser Einschränkung lässt sich sagen, dass 10 Verbände (Belgien, Deutschland, Schweden, Finnland, Norwegen, bedingt Dänemark, Island, England, Schottland, Jugoslawien) mit Ja antworten. Dagegen sind die Antworten von drei Verbänden (Niederlande, Israel und besonders entschieden Japan) eindeutig negativ. Starke Vorbehalte machen drei Verbände (Schweden, Luxemburg, Australien).

Mindestens in den sechs letztgenannten Ländern bleibt noch einiges zu tun, um den Empfehlungen der Unesco zu genügen.

Zu 5,2 (Art. 67–68)

«*Sind die Lehrer gegen eine missbräuchliche Einmischung der Eltern in ihre Berufsarbeit geschützt?*»

Auf diese Frage haben 14 Verbände (Belgien, Schweiz, Deutschland, Luxemburg, Schweden, Finnland, Norwegen, Niederlande, Israel, Dänemark, Australien, England, Schottland und Jugoslawien) positiv geantwortet. Belgien, Schweden und Norwegen erwähnen den Schaden, den die öffentliche Behandlung solcher Konflikte anrichten kann. Norwegen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei gewissen Verhandlungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Niederlande differenzieren zwischen den öffentlichen und den privaten Schulen. Sehr negativ, geradezu bitter ist die Antwort unserer japanischen Kollegen. Island bemängelt das Fehlen jeder gesetzlichen Regelung, während Jugoslawien ausdrücklich auf den gesetzlichen Schutz verweist. Aus vielen Berichten ist zu erkennen, dass die Sorge um eine missbräuchliche Einmischung der Eltern weit verbreitet ist, dass aber konkrete Fälle – von Ausnahmen abgesehen – wohl selten sind.

Zu 7,1 (Art. 75–77)

«*Gibt es ein gesetzlich geregeltes Verfahren einer Anhörung der Lehrerverbände?*»

Auf diese Frage konnten eigentlich nur fünf Verbände (Belgien, Schweiz, Deutschland, Norwegen und Jugoslawien) positiv antworten. England muss die geregelte Mitwirkung auf Besoldungsfragen beschränken. Doch scheint die reale Situation im allgemeinen besser zu sein. Jedenfalls sprechen zehn weitere Berichte (Luxemburg, Schweden, Finnland, Niederlande, Israel, Dänemark, Australien, Island, Schottland, England) von einer Mitwirkung der Lehrerverbände, die zwar nicht gesetzlich gesichert, aber in den meisten Fällen doch effektiv ist. Beachtlich ist die Vielfalt der Formen und der Ebenen dieser Mitarbeit. Belgien weist auf die Lücke auf kommunaler Ebene, die Niederlande auf die Schwäche der Lehrer an Privatschulen hin. Wie es möglich ist, dass in einem so modernen Lande wie Japan, ein Erziehungsministerium sich seit 1960 weigert, eine geregelte Beziehung zu unserer sehr repräsentativen Bruderorganisation herzustellen, ist uns allen wohl schlechthin unerfindlich.

Zu 9,1 (Art. 82–83)

«*Sieht das Gesetz ein Verhandlungsverfahren über die Gehälter und die Arbeitsbedingungen zwischen den Verbänden der Lehrer und ihren Arbeitgebern vor?*»

In dieser Frage besteht eine ähnliche Vielfalt wie in der vorhergehenden. Klare gesetzliche Grundlagen, wenn auch oft nur mit dem Recht der Verbände auf Anhörung, bestehen in sieben Ländern, nämlich der Schweiz, Deutschland, Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark und Island. Schweden erkennt sowohl Streik als auch Aussperrung an, Island schliesst das Streikrecht ausdrücklich aus, Norwegen kennt ein eingeschränktes Streikrecht der Lehrer. Fast in allen Berichten ist von Kommissionen die Rede, die meistens nur Empfehlungen aussprechen können. Das ist weit entfernt von Mitwirkung oder gar Mitbestimmung. Luxemburg berichtet sogar, dass 1963 in einer Kommission über Lehrergehälter beraten wurde, in der kein Volksschullehrer sass. Eine völlig abweichende Regelung gibt es in Jugoslawien. Das Gehalt des Lehrers wird als individueller Leistungslohn verstanden, der öffentlich von einer gemischten Kommission festgesetzt wird. Wir sind brennend an den Erfahrungen interessiert, die unsere jugoslawischen Kollegen mit diesem uns so fremdartig erscheinenden System machen. Japan hat ein Gesetz, das die Mitwirkung der Lehrerorganisation ausdrücklich einschränkt. Der Bericht unserer japanischen Kollegen bringt die entsprechenden Texte im Wortlaut.

Neuregelungen werden in Finnland und in den Niederlanden erwartet.

Aber auch wo keine gesetzlichen Sicherungen bestehen, gibt es oft eine effektive Mitwirkung der organisierten Lehrerschaft, so zum Beispiel in Israel und in England mit seinem schon berühmt gewordenen Burnham-Committee.

Allgemein lässt sich sagen, dass die gesetzliche Absicherung des Mitwirkungsrechtes der Lehrerverbände nicht befriedigend ist.

Zu 10,1 (Art. 84)

«*Sind die in diesem Artikel vorgesehenen paritätischen Ausschüsse, die die Konflikte über die Arbeits-*

bedingungen der Lehrer regeln sollen, durch Gesetz oder auf andere Weise vorgesehen?»

Dieser Artikel 84 der Empfehlungen ist in erstaunlich wenig Ländern verwirklicht. Norwegen (Arbeitsgericht) und die Niederlande (Verwaltungsgericht) kennen ein unabhängiges Gericht im Konfliktfalle. Israel dagegen regelt Konflikte endgültig durch einen Schiedsmann von der Histadrut oder eine andere, von beiden Parteien anerkannte Persönlichkeit. Island sieht in erster Instanz einen von der Regierung ernannten Schiedsmann, in zweiter ein Schiedsgericht vor, das verbindlich endgültig entscheidet. England kennt ebenfalls ein Schiedsgericht, das sich aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer, zwei der Arbeitgeber und einem von der Regierung benannten unabhängigen Vorsitzenden zusammensetzt. Neuerdings ist auch in Schottland ein Schiedsgericht vorgesehen, mit dem aber noch keine Erfahrungen gemacht wurden.

Nun zur grossen Gruppe der Länder, die keine paritätische Instanz kennen. Die Schweiz und Deutschland erklären, dass der Gesetzgeber das letzte Wort hat. Jugoslawien erklärt gleichfalls, dass es solche Konflikte nicht geben könne, da der Gesetzgeber alle notwendige Vorsorge treffe. In Australien gibt es regional unterschiedliche Regelungen, die unseren Kollegen aber ausreichend erschienen. Schweden und Belgien verweisen auf den Streik als die ultima ratio, in Belgien ausserhalb der geltenden Gesetze, in Schweden legal. Luxemburg, Finnland und Dänemark kennen gleichfalls keine paritätische oberste Instanz im Sinne des Artikels 84. Besonders erregend ist auch in diesem Punkte der Bericht unserer japanischen Kollegen. Sie sind mit der bestehenden Regelung, die die japanische Lehrgewerkschaft bei der Regelung von Konflikten *nicht* mitwirken lässt, keineswegs einverstanden. In den vergangenen

Jahren haben die japanischen Lehrer zweimal (1966 und 1967) ihre Rechte durch mächtige Streikbewegungen verteidigt. 1966 wurden 120 000 Lehrer, 1967 noch einmal 110 000 deswegen bestraft. Der Vorsitzende und der Generalsekretär wurden gerichtlich verfolgt.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem so wichtigen Artikel 84 sagen, dass auf diesem besonderen Gebiet noch sehr viel zu tun bleibt, und dass wir nicht ruhen dürfen, ehe nicht auch diese Vorschrift in jedem Lande verwirklicht ist.

Schlussbemerkung

Das Bild, das die vorliegenden Berichte geben, ist überaus instruktiv, kann aber nicht als repräsentativ angesehen werden. Von den 16 Antworten stammen 14 aus europäischen Ländern, nur zwei (Japan und Israel) aus anderen Kontinenten.

Die sachlichen Auskünfte der Berichte sind nicht ohne weiteres vergleichbar. Die arbeitsrechtliche Stellung der Lehrer in den einzelnen Ländern ist zu verschieden. Wo der Lehrer Staatsbeamter ist, ist er in der Regel auf Lebenszeit angestellt, das heisst praktisch unkündbar. Sein Arbeitgeber ist ein nationales Erziehungsministerium oder – in föderalistischen Ländern – ein Landesminister. In vielen anderen Ländern ist der Lehrer kündbarer Angestellter. Sein Arbeitgeber kann eine Gemeinde oder ein Schulbezirk sein. Dieses unterschiedliche Arbeitsverhältnis spiegelt sich dann in allen Bereichen (Besoldungsstrukturen, sozialer Sicherung, eigene Verantwortung im Beruf, Mitwirkung) wieder.

So müssen viele Antworten auf diesem allgemeinen Hintergrund gesehen werden, dazu schliesslich noch als Hauptelement das allgemeine gesellschaftliche und politische Klima. Eines aber wird bei aller Unterschiedlichkeit auch deutlich: wenn wir Fortschritte erzielen wollen, müssen wir stark sein.

L'Unesco – du général au particulier

Les droits de l'homme

1968: Année internationale des droits de l'homme. A cette occasion, le Directeur général de l'Unesco a publié un message pour rappeler que

la Déclaration universelle des droits de l'homme (...) constitue le premier code moral d'une humanité dont les conditions de vie et la composition même ne cessent de se transformer, et qui cherche anxieusement sa voie et son unité à travers les excès de son pouvoir et des dangers qui la menacent et dans le désordre de ses progrès et de ses misères.

Si les événements politiques, sociaux et militaires de l'année 1968 illustrent bien cette recherche difficile et angoissée de plus justes voies, ainsi que «le désordre de (nos) progrès et de (nos) misères», on peut aussi bien se demander s'ils ne reflètent pas un mépris encore trop répandu à l'égard de l'idéal inscrit dans la Déclaration universelle – idéal qui veut que

chacun, sans distinction aucune, notamment de race, de couleur, de sexe, de langue, de religion, d'opinion politique ou de toute autre opinion, d'origine nationale ou sociale, de fortune, de naissance ou de toute autre situation, (puisse) se prévaloir de tous les droits et de toutes les libertés qu'elle a définis et qui doivent lui permettre de vivre, de penser, d'exprimer, d'agir, de créer, de contempler, et de forger avec les autres l'avenir de tous.

Dès lors, faut-il renoncer, voire désespérer? Voici la réponse de M. René Maheu:

Dans un univers dont de larges régions connaissent encore la faim et où plus de 700 millions d'analphabètes n'ont aucun moyen d'accéder au monde des idées par le langage écrit, les dispositions de la Déclaration universelle ne sont encore, pour beaucoup, que des promesses. Mais ces promesses, les immenses moyens de la science et de la technique font qu'il est désormais possible de les tenir. Misère, faim, ignorance ne sont plus des fatalités. Il nous incombe de les vaincre, notamment en universalisant l'éducation, la science, la culture, condition essentielle du développement de la société et de l'accomplissement de la personne humaine.

C'est sur ce plan que l'Unesco apporte sa contribution à l'œuvre entreprise par les Nations Unies. Ce qui, dans ses activités, ne vise pas explicitement à développer le respect des droits de l'homme en général ou à mettre en œuvre des droits particuliers tend cependant à créer les conditions matérielles, intellectuelles, morales, culturelles indispensables pour que les droits passent du niveau des principes à celui de la réalité vécue par tous les êtres humains.

Et en Suisse?

Quelle est la participation de notre pays à l'exécution de ce programme de l'Unesco? Tirons, à ce sujet, quelques renseignements du rapport établi par la Commis-

sion nationale pour l'Unesco sur l'activité qu'elle a déployée dans les années 1966 et 1967.

D'une manière générale, durant la période 1966/67, la Suisse a continué à participer très activement à la réalisation du programme de l'Unesco. Elle s'est efforcée de donner suite, autant que sa structure fédérale le permet, à toutes les résolutions prises par la Conférence générale de l'Unesco. Le gouvernement suisse et la Commission nationale suisse pour l'Unesco ont fait tout ce qui est en leur pouvoir et de leur compétence pour collaborer étroitement avec les organes de l'Unesco. Le grand intérêt que la Suisse porte à l'œuvre de l'Unesco a d'ailleurs été démontré à la 15e session de la Conférence générale, où sa délégation fut présidée par M. Tschudi, conseiller fédéral, chef du département de l'Intérieur (dont relèvent les questions culturelles et scientifiques).

Le peuple suisse est de plus en plus conscient de ce qu'est l'Unesco et du rôle que joue l'organisation dans le développement de l'éducation, de la culture, de la science et de l'information. La commémoration du 20e anniversaire de l'Unesco a trouvé un très large écho en Suisse, grâce aux efforts de la presse, de la radio et de la télévision. La Commission nationale suisse pour l'Unesco accomplit une tâche importante dans le domaine de l'information du public sur les buts et les activités de l'Unesco. Ceci, surtout en vertu de sa composition, où tous les milieux intéressés sont représentés. L'Unesco est sans doute – à part l'ONU – l'organisation internationale la mieux connue en Suisse. La large diffusion du *Courrier de l'Unesco* en est une preuve.

Si l'année 1966 a été marquée par le 20e anniversaire de l'Unesco, l'année 1967 l'a été par la préparation de la célébration de l'année des droits de l'homme. Là aussi, l'activité de la Commission nationale a été décisive: en effet, la Commission s'est vu confier, par les organisations non gouvernementales suisses, le rôle de Comité suisse pour l'année des droits de l'homme.

Les efforts en faveur de l'éducation pour la compréhension internationale et, en particulier, pour la compréhension des problèmes des pays en voie de développement, ont été intensifiés. Dans les trois régions linguistiques du pays ont été créés des comités d'action pour le développement du système des écoles associées de l'Unesco. En même temps ont été fondés plusieurs nouveaux clubs Unesco.

Sur le plan opérationnel, la Coopération technique a été de nouveau renforcée. Le 6 juin 1967, la Suisse a voté un nouveau crédit-cadre de coopération technique de 100 millions, pour la période du 1er juillet 1967 au 31 décembre 1969, soit une augmentation de 10 millions par rapport au crédit de la période antérieure. De nombreux experts ont été mis à la disposition des organisations spécialisées de l'ONU, notamment de l'Unesco.

Il est certain que le gouvernement et le peuple suisses continueront à se sentir solidaires de l'Unesco et à collaborer aussi effectivement que possible à ses activités. Ils demeurent conscients et reconnaissants de ce qu'ils doivent à ses suggestions et à ses initiatives et, chaque fois qu'elles lui sont applicables, ils mettront tout en œuvre pour les réaliser dans leur pays.

Au-delà de ces généralités, voyons ce qu'il en a été dans un domaine plus précis, qui nous touche de plus près, celui de l'éducation.

Egalité d'accès à l'éducation: Si, en raison de sa structure fédéraliste, la Suisse n'a pu jusqu'ici adhérer

à cette convention, nous constatons cependant que la plupart des cantons ont fait de grands efforts pour son application, efforts qui se traduisent par les réalisations suivantes:

- décentralisation de l'enseignement secondaire;
- nouvelles possibilités d'accès à l'enseignement secondaire pour les jeunes filles;
- augmentation des bourses d'études et des mesures sociales en faveur des élèves et des étudiants.

Sur le plan fédéral, le projet de la nouvelle ordonnance sur la reconnaissance des certificats de maturité a subi ses dernières modifications. Elle accorde notamment aux trois types de maturité l'équivalence complète pour l'admission dans les facultés de médecine.

Politiques générales communes: La Suisse s'est félicitée du remarquable succès des 29e et 30e sessions de la Conférence internationale de l'instruction publique, dont les rapports et recommandations ont été, comme de coutume, communiqués aux cantons, souverains en matière d'éducation. – La réorganisation du Bureau international d'éducation (BIE) et son rattachement à l'Unesco ont constitué l'une des préoccupations majeures des autorités suisses compétentes. Celles-ci considèrent qu'une étroite coopération entre le BIE et l'Unesco, telle qu'elle s'est dessinée au cours de 1967, sera la meilleure solution, et elles la soutiennent activement.

Coopération avec les organisations internationales non gouvernementales: La Suisse a pris part à la Conférence des ministres de l'Education des Etats membres d'Europe, et elle a répondu aux enquêtes à ce sujet. Elle était représentée par un membre de sa délégation dans le comité de rédaction concernant les résolutions prises par cette Conférence. – Les recommandations concernant l'*enseignement technique et professionnel* et la *condition professionnelle, sociale et économique du personnel enseignant* ont été signalées aux cantons: en effet, la Confédération n'a pas qualité pour les appliquer elle-même, mais elle les a recommandées à la particulière attention des autorités cantonales.

Planification de l'éducation: Si la collaboration de la Confédération au développement scolaire va en s'accroissant, ce que prouve la nouvelle loi fédérale en faveur des universités cantonales, les cantons, de leur côté, font de grands efforts dans le domaine de l'harmonisation et de la coordination scolaires. Des commissions spéciales ont été créées dans ce but, et un centre suisse de perfectionnement pour les professeurs de l'enseignement secondaire est projeté. – Le développement des statistiques scolaires est en cours, et des projets de planification scolaire à long terme (en collaboration avec le Conseil de la science et avec des instituts universitaires) sont à l'étude.

Centre d'information: Le Centre d'information en matière d'enseignement et d'éducation, à Genève, continue de coopérer avec les organisations internationales. Il informe les cantons sur les projets et les réalisations de ces organisations. Il renseigne les ministères, ainsi que les institutions officielles et privées des pays étrangers, sur ce qu'a réalisé la Suisse dans le domaine de l'éducation. Il assure le secrétariat de commissions de travail et d'études qui s'occupent de la coordination scolaire en Suisse. – La Suisse a répondu au questionnaire de l'Unesco concernant l'administration et la planification scolaires; elle a aussi établi les textes prépara-

tifs pour la publication du 5e volume de l'ouvrage «L'Éducation dans le Monde». – Ajoutons enfin que la recherche pédagogique occupe une place toujours plus grande, soit dans les institutions universitaires, soit dans des groupes d'études ou des commissions de travail. Les sujets tout spécialement débattus ont été les suivants:

- moyens audio-visuels et enseignement programmé;
- TV scolaire – TV à circuit fermé;
- introduction des mathématiques nouvelles dans l'enseignement primaire et secondaire;
- introduction de l'enseignement des langues étrangères dans l'enseignement primaire;
- introduction à l'électronique dans l'enseignement secondaire, technique et commercial.

Éducation des adultes: La Commission nationale suisse pour l'Unesco a créé une «Fondation suisse pour l'éducation des adultes», qui groupe les organisations qualifiées et coordonne leurs activités. Une augmentation considérable des subsides de la Confédération à la fondation Pro Helvetia (qui est chargée de la sauvegarde et du développement du patrimoine spirituel, ainsi que des relations culturelles avec l'étranger) a permis de mieux soutenir les efforts pour l'éducation des adultes.

Éducation pour la compréhension internationale: Le nombre et l'action des écoles associées de l'Unesco augmentent de manière satisfaisante. Les moyens mis à leur disposition ont servi très utilement la cause de la compréhension internationale.



Pro Juventute

Résumé du rapport
annuel 1967/68

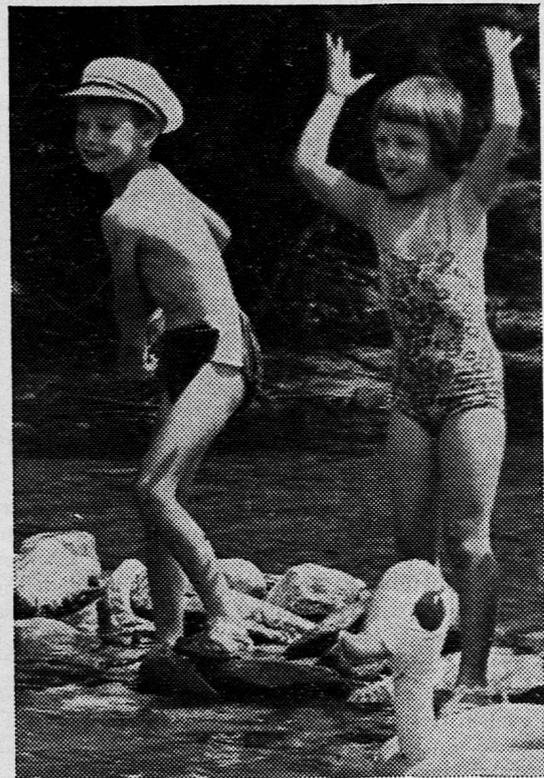
La mission que s'est fixée la Fondation Pro Juventute ne varie pas fondamentalement: il s'agit toujours d'aider la jeunesse, d'une part en soulageant des cas concrets de détresse, d'autre part en prévenant des situations difficiles ou des erreurs d'éducation.

L'aide à la famille est l'aide idéale à la jeunesse. La famille d'aujourd'hui est tout particulièrement menacée dans son épanouissement naturel, son harmonie intérieure et sa cohésion. Les soins au nourrisson, l'éducation sanitaire, la formation des parents et l'organisation des loisirs revêtent pour nous une importance de premier plan.

Au cours de cette année, l'aide à la mère et à l'enfant fut l'une des tâches essentielles de notre activité. Étant donné que près de la moitié des communes suisses ne disposent pas encore d'offices de consultation maternelle, le développement des centres de puériculture est la préoccupation majeure de Pro Juventute. Durant l'année écoulée, des cours de puériculture et des cours sur les soins et l'éducation du petit enfant ont été organisés. L'exposition «Le jeu de l'enfant» a attiré plus de 5000 personnes. 304 mères surmenées ont pu, grâce aux *vacances gratuites*, bénéficier de repos et de détente: 4 colonies ont été organisées à Aeschi et 12 dans l'Engadine.

La gestion de la «Fédération suisse des Ecoles de parents» a été confiée au chef de la section «Adolescence» du secrétariat général de Pro Juventute. En plus des conseils adressés aux communautés de travail régionales pour l'éducation des parents et une aide à l'organisation de manifestations y relatives, Pro Juventute a octroyé aux groupes cantonaux de travail des subsides d'initiative, ainsi que des bourses pour la participation à des séminaires destinés aux animateurs.

La campagne de Pro Juventute en faveur des *placements gratuits de vacances* a permis à plus de 2000 enfants suisses de passer leurs vacances dans des familles hospitalières. De mars à octobre 1967, 451 familles (soit 2713 personnes) ont passé leurs vacances dans notre *village de vacances «Bosco della Bella»*, au Tessin.



Pro Juventute
1968

L'aide aux enfants suisses de l'étranger et placements de vacances, qui a fêté son 50e anniversaire, a permis – en collaboration et avec l'aide financière de la fondation «Secours aux Suisses» – à 770 enfants et adolescents de la 5e Suisse de passer leurs vacances dans des familles, homes et colonies.

Dans le cadre de la *campagne d'hygiène dentaire*, nous avons pu atteindre 140 000 écoliers de 15 cantons. Nous avons aidé des *écoles de montagne* en leur envoyant du matériel grâce à des dons et des parrainages, ainsi que nos traditionnelles distributions de pommes et de skis. Des subsides ont été octroyés pour des séjours de cure et d'hôpital d'enfant malades. Et la *station thérapeutique infantile* Pro Juventute, à Davos, a soigné en moyenne 150 malades, pour la plupart asthmatiques.

Des subsides prélevés sur le Fonds SOS ont été accordés à des familles désavantagées sur le plan financier. L'aide aux adolescents consiste en première ligne à leur offrir des

bourses pour leur permettre de recevoir une formation professionnelle. Près d'un demi-million a été prélevé, sur les fonds gérés par le secrétariat général, pour des bourses et des prêts, - à quoi s'ajoutent les contributions des secrétariats de district, qui atteignent environ le même chiffre. Le montant des subsides accordés par l'Association pour la formation des jeunes Suisses de l'étranger s'est élevé à plus de 200 000 fr. (bourses et prêts).

«L'action 7» et les *stages d'entraide* ont été très fructueux: plusieurs milliers de jeunes gens ont été prêts à faire du service social volontaire.

Le service des loisirs Pro Juventute s'efforce en particulier d'atteindre les buts suivants: éveiller l'imagination des enfants et des adultes, en faire des hommes indépendants et conscients de leurs responsabilités. Par des conseils, des expositions, des publications et des appuis financiers, nous soutenons les places de jeux, les centres de loisirs, les bibliothèques, etc.

La mesure dans laquelle Pro Juventute peut accorder des subsides dépend des recettes annuelles de la vente des timbres et des cartes. Le produit net de la vente 1967 s'est élevé à 6 208 790 fr. 20, soit un peu moins que l'année précédente. Nous remercions vivement la population de sa générosité, ainsi que les PTT et tous ceux qui ont contribué à cette vente.

LES TIMBRES PRO JUVENTUTE: PETITS SERVIDES D'UNE GRANDE CAUSE!

Praktische Hinweise

Wettbewerb: Schulfunksendungen für die Unterstufe

Der Wunsch nach vermehrten Schulfunksendungen für die Unterstufe (1.-2. Schuljahr) ist allgemein. Leider lassen sich aber verhältnismässig wenig Autoren für die Bearbeitung eines Unterstufenthemas finden. Deshalb schreibt die Schulfunkkommission der deutschsprachigen Schweiz erstmals einen Wettbewerb zur Erlangung guter Beiträge für diese Stufe aus.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Themen und Gestaltung können frei gewählt werden. Die radiophonischen Mittel sind so einzusetzen, dass der Stoff anschaulich und der Altersstufe entsprechend dargeboten werden kann. Die Sendung soll für den Lehrer ein echtes Hilfsmittel für einen lebendigen Unterricht darstellen.

Dauer der Sendung: 15-25 Minuten, was etwa einer Manuskriptlänge von 180-300 Schreibmaschinenzeilen entspricht.

Preise: 1. Preis: Fr. 500.-; 2. Preis: Fr. 300.-; 3. Preis: Fr. 200.-.

Für Beiträge, die zur Ausstrahlung gelangen, wird zusätzlich das übliche Sendehonorar ausgerichtet. Im übrigen behält sich das Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Abteilung Wort, vor, auch nicht prämierte Manuskripte zu erwerben.

Einsendeschluss: 31. Januar 1969.

Die Jury besteht aus Mitgliedern der Schweizer Schulfunkkommission und Vertretern der Abteilung Wort von Radio DRS. Ihre Entscheidung ist endgültig.

Die mit einem Kennwort versehenen Beiträge sind zusammen mit der verschlossenen Adresse des Verfassers einzusenden an:

Schweizer Schulfunk, Region I, Brunnenhofstrasse 20, Postfach, 8042 Zürich.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in Presse und Radio. Eine rege Mitarbeit erwartet die

Regionale Schulfunkkommission I

Ein neues Jugendhaus

Das ehemalige Pfarrhaus in Vers-l'Eglise (Diablerets, 1200 m ü. M.) ist in ein Jugendhaus umgebaut worden. An diesem Gemeinschaftswerk haben sich mehrere Berufswahlklassen der Region beteiligt. Ab 1. Dez. 1968 steht es nun Klassen und Gruppen zur Verfügung.

Schlafräume mit sechs oder acht Betten, kaltes und warmes Wasser. Mitten in einer prachtvollen Landschaft gelegen, eignet es sich vorzüglich zur Durchführung von Skilagern. Auskunft und Anmeldung: Pfarrer Aeberhardt, 1864 Vers-l'Eglise, Tel. (025) 6 42 00.

Jugend in Bewegung

Teile unserer Jugend sind unruhig. Sie demonstrieren: gegen die etablierte Ordnung des Staates, der Schulen, der Berufsbildung und ganz allgemein gegen überkommene Konventionen.

Die Wurzeln all diesen Unmuts liegen tief und sind kompliziert. Die Beweggründe entspringen teils echter Sorge um die Zukunft, um die künftige Ordnung unserer Gesellschaft, teils sind sie Ausdruck der Auflehnung gegen jegliche Autorität. Gegen eine Autorität, die die Jungen, wie sie meinen, nicht mehr anerkennen können und wollen. Gefordert wird Freiheit und Selbstbestimmungsrecht in allen Bereichen.

Ob und wie weit diese immer wieder laut verkündeten Forderungen Berechtigung haben und wie weit ihnen begegnet werden soll und kann, sind Fragen, über die wir verantwortungsbewusst nachdenken müssen.

Wenn auch da und dort Agitationslust, Unbeherrschtheit und politische Zielsetzungen mitspielen, so beruht die Unruhe der Jugendlichen doch vor allem in einer Unsicherheit gegenüber der Erwachsenenwelt und unserer heutigen Welt-situation. Diese Probleme sind weder mit oberflächlichen Schlagworten der Verurteilung noch der anbietenden Zustimmung zu lösen.

Die in Berichten der Massenmedien zu Sensationen aufgebauten Jugendunruhen könnten die Meinung aufkommen lassen: so sei die Jugend von heute. Wir möchten deshalb hier von Jugendlichen unseres Landes berichten, die sich allerdings weniger laut gebärden und zu keinen Schlagzeilen Anlass geben, zahlenmässig aber mindestens an die demonstrierende Jugend herankommen.

Wenn sich jährlich 10 000 Mädchen und Burschen freiwillig für die Gemeinschaft einsetzen, wirkt dies zwar kaum spektakulär. Doch wird mit diesen freiwilligen sozialen Einsätzen der Drang der Jugend nach aktivem Tun, nach Selbstständigkeit und Mitspracherecht aufs schönste zur Entfaltung gebracht. Jeder junge Mensch hat hier die Möglichkeit, sich selbst zu erproben und zu bewähren.

Die Erfahrungen mit diesem freiwilligen Sozialdienst sind positiv für Gebende und Nehmende. Die Hilfsbereitschaft unserer Jugend ist eindrücklich und äussert sich in einer, wenn auch nach aussen vielleicht wenig sichtbaren, «Demonstration des guten Willens».

Was tun sie, unsere jungen Freiwilligen?

Sie helfen zum Beispiel einer Alpkorporation in mühsamer Arbeit bei der Erstellung von Lawinenverbauungen. Diese Tätigkeit gilt es über die Sommermonate während zweier Jahre hin zu tun und bringt immer wieder neue Jugendliche in Kontakt mit einem abgelegenen Bergtal. In Graubünden sind jedes Jahr mehrere Jugendlager am Werk, um Wanderwege auszubessern. Im Wallis und in der Innerschweiz arbeiten sie an Alperschliessungen.

Bei alten Leuten in der Altstadt werden gründliche Grossreinigungen von Wohnungen vorgenommen, in welcher Teppichklopfen, «Sonnen» und Küchenweisseln inbegriffen sind. Ueber 1000 Jugendliche werden sich auch diesen Herbst wieder zusammenfinden, um in der «Operation Fensterladen» in verschiedenen Städten unseres Landes alten und behinderten Menschen zu helfen, Fensterläden auszuhängen und gegen die Vorfenster einzutauschen.

Viele hundert Mädchen und Burschen melden sich für die Mithilfe in Heimen und Spitälern oder bei der Praktikantinnenhilfe für die Mitarbeit in einer bedrängten Bergbauernfamilie.

Die Erlebnisse und Erfahrungen beim freiwilligen Helfen vermögen viel zur Reifung junger Menschen beizutragen. Die jungen Leute kommen in Kontakt mit Menschen, denen es wirtschaftlich schlechter geht, und gewinnen dadurch soziales Verständnis für ihre bedrängten Mitbürger. Der Erfolg der «Aktion 7», die vor vier Jahren von PRO JUVENTUTE als Vermittlungsstelle für den freiwilligen Einsatz Jugendlicher gegründet wurde, beweist, dass das Gespräch mit den Jungen durchaus möglich und dass mit dieser Jugend «etwas los» ist, und dass sie sich gerne gewinnen lässt für «Demonstrationen des guten Willens».



Aus dem Tätigkeitsbericht der Pro Juventute, 1967/68

Die Aufgaben der Schweiz. Stiftung PRO JUVENTUTE bleiben sich grundsätzlich gleich. Immer gilt es, der Jugend zu helfen: einerseits konkrete Not zu lindern, und andererseits Notlagen und Fehlentwicklungen junger Menschen vorzubeugen.

Wirksame Jugendhilfe muss bei der Hilfe für die Familie einsetzen. Vor allem gilt dies für die Familie von heute, die in besonderer Masse in ihrer inneren Harmonie und natürlichen Entfaltung gefährdet ist. Förderung von Säuglingsfürsorge, Gesundheitserziehung, Elternbildung und Freizeitgestaltung gehören deshalb zu unseren dringendsten Aufgaben.

Im Berichtsjahr stand die *Hilfe für Mutter und Kind* im Vordergrund unserer Tätigkeit. Da noch immer nahezu die Hälfte der Schweizer Gemeinden ohne Mütterberatungsstellen ist, sind Vermehrung und Ausbau der Säuglingsfürsorgezentren eines unserer grössten Anliegen. Im Berichtsjahr wurden in allen Landesteilen Säuglingspflegekurse und Kurse über Pflege und Erziehung des Kleinkindes durchgeführt. Die Ausstellung «Das Spiel des Kindes» wurde von über fünftausend Personen besucht. 304 Frauen kamen in den Genuss von «*Gratisferien für überlastete Mütter*», vier Ferienkolonien führten wir in Aeschi, zwölf im Mütterferienheim im Engadin durch.

Die Geschäftsführung des «Schweiz. Bundes für Elternbildung» wurde im Berichtsjahr dem Leiter der Abteilung *Schulkind* im Zentralsekretariat PRO JUVENTUTE übertragen. Nebst der Beratung kantonaler und lokaler Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung und Hilfe bei der Organisation von Elternbildungs-Veranstaltungen hat PRO JUVENTUTE auch Initiativbeiträge ausgerichtet an kantonale Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung sowie Stipendien zum Besuch von Elternkursleiter-Seminaren.

Durch die PRO JUVENTUTE *Ferien-Freiplatzaktion* konnten über zweitausend Schweizer Kinder ihre Ferien in Gastfamilien verbringen. Im *Ferienort «Bosco della Bella»* im Tessin verbrachten vom März bis Oktober 1967 451 Familien (2 713 Personen) ihre Ferien.

Das *Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder*, das sein fünfzigjähriges Bestehen feiern konnte, vermittelte in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Schweizerhilfe 770 Kindern und Jugendlichen aus der Fünften Schweiz Ferien in Familien, Heimen und Kolonien.

Durch die *Zahnhygiene-Aktion* wurden rund 140 000 Schulkinder in fünfzehn Kantonen erfasst.

Bergschulen halfen wir mit Materialsendungen auf Grund von Spenden und Patenschaften sowie mit der traditionellen Ski- und Obstspende.

Zugunsten vieler *kranker Kinder* wurden Beiträge an Kur-, Spital- und Heimaufenthalte ausgerichtet.

Die *Stiftung «Hochalpine Kinderheilstätte Pro Juventute in Davos»* betreute durchschnittlich hundertfünfzig meist asthmakranke Patienten.

An materiell bedrängte Familien leisteten wir Beiträge aus dem SOS-Fonds. Die *Hilfe für Schulentlassene* besteht in erster Linie in der Ermöglichung oder Erleichterung der Berufsausbildung durch finanzielle Beihilfen. Für nahezu eine halbe Million Franken wurden Stipendien und Darlehen aus der vom Zentralsekretariat verwalteten Stipendienkasse gewährt; hinzu kommen die Leistungen der PRO JUVENTUTE Bezirkssekretariate, die etwa die gleiche Höhe erreichen.

Die vom Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer (AJAS) bewilligten Ausbildungsbeihilfen für junge Auslandschweizer betragen über zweihunderttausend Franken für Stipendien und Darlehen.

Als erfolgreich erwies sich die «Aktion 7» und die Praktikantinnenhilfe. Mehrere tausend Jugendliche leisteten freiwilligen sozialen Einsatz.

Der *Freizeitdienst* PRO JUVENTUTE strebt in seiner Tätigkeit im wesentlichen folgende Ziele an: Förderung der schöpferischen Phantasie bei Kindern und Erwachsenen, Erziehung zum selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen. Durch Beratungen, Ausstellungen, Schriften, finanzielle Unterstützung werden gefördert: Spielplätze, Freizeitstätten und -anlagen, Bibliotheken usw.

Den Rahmen der Hilfeleistungen von PRO JUVENTUTE bestimmen die jährlichen Einnahmen aus dem Marken- und Kartenverkauf. Der Gesamt Nettoerlös 1967 betrug Fr. 6 208 790.20 und liegt etwas niedriger als im Vorjahr. Der spendefreudigen Bevölkerung unseres Landes, der PTT und allen am Markenverkauf Beteiligten sei für ihren Einsatz herzlich gedankt.



In unserer Zeit des Aufbruchs und Umbruchs ist es mehr denn je notwendig, für die Jugend tätig zu sein. Die Familie von heute ist in besonderer Masse in ihrer natürlichen Entfaltung, ihrer inneren Harmonie und in ihrem Zusammenhalt gefährdet.

Diese Situation muss überdacht und es müssen neue Grundlagen geschaffen werden, die eine gesunde Entwicklung unserer Jugend in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht ermöglichen.

PRO JUVENTUTE betrachtet es – neben der direkten, individuellen Hilfe für bedrängte Kinder und Familien – als ihre Aufgabe, aktiv an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten.

Zur Verwirklichung dieses Zieles brauchen wir Ihre Mithilfe, die Mithilfe der ganzen Bevölkerung, weshalb wir Sie heute erneut um Ihr Vertrauen und um Ihre Unterstützung unserer Bestrebungen bitten.

Verkauf:

Pro Juventute-Sekretariate: 28. Nov. bis 31. Dez. 1968. Poststellen: 28. Nov. 1968 bis 31. Jan. 1969. Wertzeichenverkaufsstellen PTT Bern, Basel, Lausanne, Genf, Luzern, Lugano und Zürich: 28. Nov. 1968 bis 30. Juni 1969.

Vorbezug ab 25. November 1968.

Gültigkeit: ab 28. November 1968 unbeschränkt.

Période de vente

Secrétariats Pro Juventute: du 28 novembre au 31 décembre 1968.

Offices de poste: du 28 novembre 1968 au 31 janvier 1969. Services philatéliques des PTT à Berne, Bâle, Lausanne, Genève, Lucerne, Lugano et Zurich: du 28 novembre 1968 au 30 juin 1969.

Vente préalable dès le 25 novembre 1968.

Validité illimitée à partir du 28 novembre 1968.

Ersttagsstempelung mit Sonderstempel

Oblitération avec timbre spécial à la date du jour d'émission
Bollatura con bollo speciale del giorno d'emissione

Die Wertzeichenverkaufsstelle PTT, 3000 Bern, versieht Sendungen mit Ersttagsstempel, wenn sie ausschliesslich mit Pro Juventute-Marken 1968 frankiert, unter frankiertem Umschlag mit dem Vermerk «Ersttagsstempelung» spätestens am 28. November bei irgendeiner schweizerischen Poststelle aufgegeben und an die obgenannte Stelle adressiert sind. Massgeblich ist das Datum des Aufgabepoststempels. Le service philatélique des PTT, 3000 Berne, oblitérera à la date du jour d'émission les envois affranchis exclusivement avec des timbres Pro Juventute 1968 et qui seront déposés à cet effet le 28 novembre au plus tard à n'importe quel office postal suisse, sous enveloppe affranchie portant l'adresse du service précité et la mention «Oblitération du jour d'émission». La date du timbre de l'office de dépôt fait foi.

Echange — Schüleraustausch

Une famille lausannoise aimerait placer sa fille de 16 ans pour un an en Suisse allemande, en échange, dans une famille protestante. Désire suivre une classe secondaire. Offres à André Pulfer, 1802 Corseaux.



Schweizerischer Lehrerverein
Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Ferienwohnungsaustausch
Domänenstrasse 5, 9008 St. Gallen

Sommerferien frühzeitig planen

Schon um die Jahreswende melden sich jeweils in verschiedenen Ländern viele Kollegen bei ihren Organisationen an, um während der Sommerferien ihre Wohnung mit derjenigen einer Schweizerfamilie zu tauschen. Wer auf diese Weise zu günstigen Ferien in Holland, England, Deutschland oder Dänemark kommen will, möge möglichst bald ein Anmeldeformular verlangen bei der Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV (Domänenstr. 5, 9008 St. Gallen, Telefon 071 24 50 39).

Auch innerhalb der Schweiz wird der Austausch von Wohnungen vermittelt, und auch hier ist eine frühzeitige Anmeldung von Vorteil. Gesucht werden auch Familien, die bereit sind, ihre Wohnung während ihrer Abwesenheit einem Kollegen zu günstigen Bedingungen zu vermieten, da jedes Jahr mehr ausländische Familien angemeldet sind, als uns in der Schweiz Partner zur Verfügung stehen.

Aus den Sektionen

Kurzgefasste Sektionsberichte bitte frühzeitig an Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen

Freiburg

Ein wenig Feierlichkeit in die oft nüchternen Traktanden einer Hauptversammlung brachte bei uns die Ehrung von drei in den Ruhestand getretenen Kollegen. Es sind Herr Walter Forster, der die letzten 15 Jahre an der reformierten Schule in Freiburg wirkte, Herr Hans Fürst, der 44 Jahre seines Lebens für die Oberschule in Ried b. Kerzers hingab, und Herr Rudolf Helfer, der 9 Jahre die Gesamtschule des Waisenhauses auf der Burg betreute und von 1938–1968 der Oberschule in Salvenach vorstand. Alle drei waren treue, pflichtbewusste Mitglieder unserer Sektion und werden es weiterhin bleiben.

Die Jugend lehren, erziehen, formen, ist eine grosse, schöne und oft schwere Aufgabe. Es braucht viel Kraft und Geduld, jahrelang froh und freundlich vor lebhaften Kindern in der Schulstube zu stehen. Mit Hingabe und Verständnis verstanden es die drei Kollegen, ihre Schüler für den Stoff zu interessieren und sie durch ihr Beispiel zu pflichtbewussten Bürgern zu erziehen.

Im Dorf, in der Diaspora, ist der Lehrer nicht nur Schulmeister. Am Dorfleben, besonders auf kulturellen Gebieten,

muss er teilnehmen, sei es als Chordirigent, Theaterregisseur usw. Der Lehrer prägt sozusagen dem ganzen Dorf seinen Stempel auf. So wird die fruchtbare Arbeit unserer Kollegen bei der Bevölkerung ihrer Dörfer in doppelter Hinsicht noch lange Zeit unvergessen bleiben. Und wir danken ihnen, dass sie durch ihr ruhiges Wesen, aufrichtiges Denken und konsequentes Handeln beigetragen haben, das Ansehen des Lehrerstandes zu heben.

E. G.

Solothurn

25 Jahre solothurnische Staatsbürgerkurse

In festlichem Rahmen führte der Kantonalverband solothurnischer Staatsbürgerkurse in Mühledorf seine diesjährige Jahresversammlung durch, der eine Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes folgte. Im Mittelpunkt der Jubiläumsfeier stand ein Referat des solothurnischen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, zum Thema «Was machen wir mit unserer staatspolitischen Wirklichkeit?»

Zur ordentlichen Jahresversammlung konnte Kantonalpräsident Hans Hauert (Schnottwil) nebst einigen Ehrenmitgliedern, den Mitgliedern des Kantonalvorstandes und den Kursleitern der örtlichen Staatsbürgerkurse eine Anzahl prominenter Gäste begrüssen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von den einzelnen örtlichen Staatsbürgerkursen im ganzen Kanton 52 Veranstaltungen durchgeführt. Leider musste überall festgestellt werden, dass die Besucherzahlen zurückgingen. In verschiedenen Gemeinden wird gegenwärtig versucht, das Kurswesen unter Führung initiativer Kursleiter zu reaktivieren. Künftig soll auch eine Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen angestrebt werden. Um in Zukunft eine Verwechslung mit den Jungbürgerkursen des Kantons Solothurn, die für alle Neunzehnjährigen obligatorisch sind, zu vermeiden, wurde das 25-jährige Jubiläum zum Anlass genommen, den Verband in «Staatsbürgerliche Gesellschaft des Kantons Solothurn» umzubenennen. Trotz der Namensänderung wird die Gesellschaft, die politisch und konfessionell neutral ist, das bisherige Ziel verfolgen: Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und der nationalen Erziehung. Für ihre gesamte Tätigkeit sind die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze unseres demokratischen, liberalen und sozialen Staates richtunggebend. Die vom Kantonalvorstand entworfenen neuen Statuten werden nach Ergänzungen nächstes Jahr nochmals vorgelegt werden, ebenso die neuen Richtlinien für die Subventionierung der staatsbürgerlichen Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden. Die Anregungen, alle Jahre ein zentrales Thema für die Kursarbeit und ein Referentenverzeichnis herauszugeben, wurden vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen.

An der nachmittäglichen Jubiläumsfeier warf der Vorsitzende einen Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Verbandstätigkeit: Die Wirren des 2. Weltkrieges und der staatsgefährdende Einfluss von aussen bedingten vermehrte staatsbürgerliche Aufklärung. Der damalige Bucheggberger Bezirkslehrer Max Kessler nahm sich mit Gleichgesinnten der Sache an und gründete anfangs 1942 in Solothurn den Kantonalverband solothurnischer Staatsbürgerkurse. Bald waren es im Kanton über 20 Gemeinden, die regelmässig Veranstaltungen durchführten. Besonders aktiv waren die Kurse in Solothurn, Grenchen, Oensingen und an verschiedenen Orten im Bezirk Bucheggberg. In den ersten 20 Jahren – dem Verband standen nach Max Kessler die Solothurner Dr. Jules Staub, Schuldirektor, und Urs Borner, Lehrer, vor – war den Staatsbürgerabenden ein voller Erfolg beschieden, während zu Beginn der sechziger Jahre die Besucherzahlen spürbar zurückgingen. Die Programme, die alljährlich geboten werden, sind recht vielfältig: Sie umfassen Staatspolitik, Wirtschaft, Verkehr, Technik, Heimat, Kultur, Erziehung, Weltpolitik, kirchliche und medizinische Fragen, Gesundheit, Sport und Geschichte. Die Staatsbürgerkurse haben heute beim Solothurner Volk einen guten Namen,

dies vor allem dank der Initiative der örtlichen Kursleiter und der vielen Freunde und Gönner.

«Was machen wir mit unserer staatspolitischen Wirklichkeit?» hiess das ausgezeichnete Referat von Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser. Der Redner stellte darin fest, dass einige Grundrechte des Bürgers heute bedroht sind: Das Recht auf Information und das Recht auf freie Meinungsbildung und -äusserung. Das Recht auf Mitbestimmung ist bedroht aus der Notwendigkeit der Kooperation. Daraus kann die Aufgabe einer staatsbürgerlichen Gesellschaft abgeleitet werden: Aufklären über die heutige Wirklichkeit, Wissen verbreiten und verbessern, das politische Gespräch anregen und es zur politischen Macht werden lassen, um damit ein entscheidendes Stück Demokratie bewahren und erneuern zu helfen. Regierungsrat Dr. Wyser dankte den solothurnischen Staatsbürgerkursen für ihre bisherigen Leistungen auf kantonalem Boden und der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft für ihre Ausstrahlung auf schweizerischer Ebene.

Blick über die Grenze

England: Ein visuelles Lerngerät für zurückgebliebene Kinder

Das neue visuelle Lerngerät «Touch Tutor» könnte sich als ideale Möglichkeit erweisen, zurückgebliebene Kinder zu unterrichten oder sogar normalbegabten Kindern weit früher das Lesen und Schreiben beizubringen.

Das Gerät sieht aus wie ein Fernsehempfänger. Von seiner Rückseite aus werden voreingestellte Dia-Programme projiziert. Der Bildschirm ist in zwei Hälften unterteilt, so dass auf der oberen Fläche ein Wort und auf der unteren drei Gegenstände erscheinen. Das Kind braucht lediglich den dargestellten Gegenstand zu berühren, von dem es glaubt, er werde durch das Wort in der oberen Hälfte beschrieben. Ist die Wahl des Kindes richtig, so bestätigt die Maschine dies. Auf einem Zähler an der Rückseite des Geräts werden die Fortschritte des Kindes angezeigt. Mit dem von der Behavioural Research and Development Ltd. in Forest Hill entwickelten Gerät wird bereits in sechs englischen Sonderschulen und einer Grundschule gearbeitet. -3

Panorama

Die Kinder

In dem Masse, wie wir Welt gewinnen und namentlich uns in ihr installieren, entfernen wir uns vom Kind, von den Kindern. Unser Verhältnis zu ihnen ist das der Erwachsenen, der «Grossen». Es gibt Menschen, die Kinder «lieben» und doch am Wesentlichen vorbeisehen. Das Wesentliche? Ihre Welt, ihr souveränes Wesen, ihr Da- und Sosein, das man nicht ausschliesslich unter dem Angelpunkt des «kleinen Menschen», der «heranwächst», sehen darf – auf die Gefahr hin, das Kind nie zu begreifen. Das Kind ist um seiner selbst willen da. Wenn der grosse Franzose Péguy meinte, es sei klüger als der Erwachsene, dann begriff er dies unter dem Gesichtspunkt seines Glaubens: das Kind steht dem Paradies näher. Es «weiss» mehr... weil es in einer irrationalen Welt lebt. Ist es ganz klein, greift es nach allem Lebendigen, es fürchtet weder die Schlange, noch sieht es den Abgrund. Engel, Schutzengel sind ihm nah. Es wird grösser, aber sein Kindsein ist wie ein Mantel, ein zaubrischer Mantel, mit dem es durch die Lüfte fliegt. Die Phantasie steht ihm zur Seite. Man muss, will man das wirk-

liche Kind sehen und kennen, es aus den vielen nützlichen Häkeleien, mit denen wir es umgeben, herausdenken. Die Schule sei da gepriesen, wo sie dem Kinde entgegenkommt, es nicht abrichtet sogleich für zukünftige «Aufgaben». Sprache muss singend beginnen, das Tanzen muss sich noch eine Weile fortsetzen können. Wehe, wenn wir das Kind nur abrichten. Der beleidigendste Satz, dem man Kindern vorhalten kann, ist dieser: Du hast eine Zukunft vor dir, denk an sie, sei brav.

Kinder sind auch listig, gelegentlich etwas böse, aber ihr Bössein ist von anderer Art als das der Erwachsenen. Xaver *Schnieper* hat in den vorliegenden kleinen, ganz entzückenden Band «Kinder» (Bücher-Verlag) neben ein paar Kunstgedichten über das Kind (Goethe, Eichendorff, Schaumann), das taumelselige Kind in den sogenannten Kinderversen usw. zum Teil selbst sprechen lassen. In «Ninna Nanna» wird dem Kindlein vorgesungen, doch zuletzt ganz auf seine Sprache eingegangen: Weil der Schlaf ist kommen so, mach dir Ninna, mach dir vo... Doch Achtung bei Kinderliedern, im Wesentlichen sind sie adaptiertes Gedankengut der Erwachsenen, allenfalls sind ihre Inhalte Kindern abgelauscht, wobei lallende Wort-Verbindungen, Kosenamen usw. dem Kinder-Jargon angepasst wurden. Das vom Kind selbst Gedichtete besteht auch, wir haben es aber in den seltensten Fällen aufgeschrieben. Man höre einem Mädchen zu, wenn es seinen Puppen etwas erzählt, einem Bübchen, das zu einem Käfer spricht. Wenn aber ein Dichter, selbst ein solch begabter wie Christian Morgenstern, ein Kindergedichtlein macht, ist das doch wieder etwas anders, und man kann mit Recht sagen: Hier versuchte wohl einer dem Kind nahzukommen – ob es ihm gelang, muss man nicht bei uns, sondern beim Kinde selbst feststellen.

Morgenstern wusste, das Kind reagiert auf kleine Sprachscherze, Verballhornisierungen auch, und so wird das erste Verspaar in seinem «Pupp doktor» mit Glück wohl ankommen: Beim Pupp doktor Wunderlich – da ist es ganz absunderlich.

Wie «reif» aber Kinder selbst sein können, beweist dies um und um vollendete Gedicht eines elfjährigen Mädchens aus Anderlecht in Belgien: Der liebe Gott hat seine Engel – Der Himmel hat seine Wolken – Und ich habe meine Lämmer – Das sind meine Gedichte.

«Literatur» entsteht hier nicht. Das Kind, das echte, dichtet fortwährend in Silben und mit Stoffetzen, mit Blumen und dem wenigen, das es in der ärmsten Hütte vorfindet. Es wiederholt Schöpfung bis zu einem gewissen Grade. Es «schreibt» darüber nicht, es ist in ihr, in jenem Garten, den wir nie wieder betreten können. E. H. Steenken

Das Pausenei

Das Pausenbrötchen ist tot. Die Pausenmilch ist am Sterben. Es lebe der Pausenapfel – auch wenn er nicht gewaschen ist, auch wenn Insektengift und Krankheitskeime daran haften, er lebe! Es lebe die Pausentomate gegen den Vitaminmangel, es lebe die Pausenbutter gegen den Kalorienverlust, es lebe das Pausenei, das Pausensteak, das Pausenrübli, der Pausenkaugummi! Es lebe die Pausenaktion! Es lebe die Schulaktion! Der Ketzer

Lehrer und Schüler

Ein Lehrer zur Klasse: «Nach dem Aufstehen und Morgenessen überprüft ein gewissenhafter Schüler noch einmal seine Aufgaben. Von der Schule heimgekehrt, isst er zu Mittag und sammelt sich für den Nachmittagsunterricht. Von der Schule auf direktem Weg heimgekehrt, beschäftigt er sich mit den Aufgaben für den andern Tag, isst zu Nacht, und vor dem Schlafengehen kontrolliert er nochmals kurz, ob nichts vergessen blieb und alles richtig sitzt.»

Darauf fragt ihn ein Mädchen schüchtern: «Aber wann sollen wir denn leben?» (Mitgeteilt von P. M. B.)

Jugend-tv

Das Deutschschweizer Fernsehen bringt am Samstag, dem 30. November, um 16.40 Uhr, in der «Jugend-tv» die beiden Beiträge «Im Banne der 64 Felder» (Schach für Fortgeschrittene) und «Briefe, Noten, Anekdoten» (Ein Gang durch die Musikgeschichte).

In der Schachsendung «Im Banne der 64 Felder» steht der Bauer im Mittelpunkt; denn das eigentliche Gerüst jeder Position bildet die Bauernformation.

Klassische Musik, im Zeitalter des Beats? Sicher, und nicht etwa gespielt von ein paar älteren Herren im steifen Frack, sondern von jungen Leuten in Rollkragenpulli und Hosen ohne Bügelfalten. Klassik muss nämlich nicht gleichgesetzt werden mit Langeweile und Humorlosigkeit. Deshalb werden wir im Lauf der Sendung «Briefe, Noten, Anekdoten» die sogenannten «Grossen der Musik» von einer sehr menschlichen Seite her kennenlernen. Nicht nur von den Komponisten, auch in bezug auf die Instrumente wird für Abwechslung gesorgt: Von J. P. Rameau erklingt eine Turmmusik für 5 Bläser, von J. S. Bach hören wir auf dem Cembalo das 1. Präludium in C-Dur. Eine junge Sopranistin singt von W. A. Mozart «Das Veilchen», weitere Werke von Beethoven, Schubert, Brahms, Schumann und Hindemith für Klavier, Klarinette und Fagott ergänzen das Programm.

Kurse

Kurzgefasste Kursanzeigen bitte frühzeitig an Dr. P. E. Müller, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz. Derselbe Kurs wird nur einmal angezeigt.

Lehrerverein des Kantons Luzern: Kantonalkonferenz

Die 117. Kantonalkonferenz findet dieses Jahr am Montag, 25. November, in Luzern statt.

Programm:

8.45 Uhr: Gottesdienst in der Hofkirche für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des LVKL.

9.45 Uhr: Hauptversammlung im Hotel Union

1. Organisatorische Mitteilungen
2. Paul Huber: Heiter ist des Lebens Kunst (LGV)
3. Eröffnungsansprache des Präsidenten
4. Instrumentalvorträge der Hitzkircher Seminaristen
5. Totenklage - Totenehrung
6. Felix Mendelssohn: Wie selig sind die Toten (LGV)
7. Hauptreferat: Herr D. Dr. Jos. Duss-Von Werdt
Für eine positive Sexualpädagogik
8. Kurt Lissmann: Trojka-Glocken (LGV)
9. Allgemeine Aussprache
10. Allgemeiner Schlussgesang: J. B. Hilber, Vaterlandshymne

12.30 Uhr: Mittagessen im Hotel Union

Anmeldung bis 18. November an W. Wicki, Präsident des LVKL, 6210 Sursee.

Lehrerverein des Kantons Luzern
Der Präsident

WSS-Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben

Jahresversammlung 1968

Samstag, den 30. November in Solothurn

Programm: Schulhaus Fegetz: 10.00-10.30 Uhr: Schreiblektionen 5./6. Kl. und 7./8. Kl., 10.40-11.10 Uhr: Schreiblektionen 1./2. Kl. und 3./4. Kl. Kantonsschule, Zimmer 123: 11.20 Uhr: Hauptversammlung der WSS. Erledigung der statutarischen Geschäfte. 15.00 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Max Caflisch, Vorsteher an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich: «Die Entwicklungsstufen der abendländischen Schrift». Lehrkräfte aller Stufen, Seminaristen sowie übrige Interessenten sind freundlich eingeladen. - Der Eintritt ist frei.

Redaktion: Dr. Paul E. Müller · Paul Binkert · Hans Adam · Francis Bourquin

Bern, Spitalgasse 4, Tel. 22 36 75



MUSIK BESTGEN

Spezialgeschäft für
Instrumente, Grammo
Schallplatten
Miete, Reparaturen

Neu!



**Heron-
Bastlerleim**
in praktischen
**Nachfüll-
Plasticflacons**

Wir senden Ihnen gerne
Gratismuster u. Prospekte

Briner & Co.
9000 St. Gallen

Noch zu vergeben
Unterkunft
(Platz für 36 Personen)
für Skilager vom 3.-8. Februar und 24. Februar bis 1. März
Tel. (081) 32 12 31, Skihaus Hühnerköpfe,
Familie Bärtschi, 7064 Tschierschen.

Chemie-Uebungsheft (Grundlagen);
zweite, erweiterte Ausgabe, Fr. 6.60.
Ernst K. Thommen, Postfach, 8031 Zürich.

Durch Zufall frei geworden:

Neues Ferienhaus in Sedrun, vom 27. Jan. bis 1. Febr. 1969
60 Plätze. Sehr gut geeignet für Schulen.
Vollpension sFr. 14.50 + Taxe.
Anfragen an **Dubletta, Postfach 41, Basel 20**, Tel. (061) 42 66 40

Formschöne Schuhe in bester Bally-Qualität



Doelker
Zürich Bahnhofstr. 32

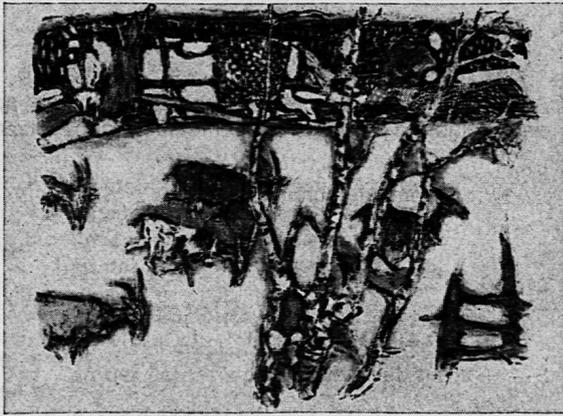
Telephon 23 66 14

Italien am Meer

In ruhiges italiensch-schweizerisches Hotel suchen wir
jungen Lehrer oder Lehrerin

flotte, zuverlässige Person, zur Betreuung von 3 Kindern (11- bis 14jährig) während der Ferienzeit. Sport, Musik, Studium. Aufnahme in grossen Familienkreis. Guter Lohn, geregelte Freizeit, eventuell Möglichkeit zu eigenem Studium. Gelegenheit Italienisch zu lernen und viele Kunststätten zu besuchen. Juni bis Oktober 1969. Persönlicher Kontakt im Dezember/Januar in Zürich.

Offerten mit Referenzen an Chiffre OFA 675 Zv Orell Füssli Annoncen AG, 8022 Zürich.



A. Carrié

Original Lithographien : Neue Serie 68

Verlangen Sie Verzeichnis der erhältlichen Kunstwerke

Auslieferung durch

PAUL J. MÜLLER Dufourstrasse 31 8008 Zürich
Telephon (051) 34 77 78

EDELWEISS

(Ausserferrera-Splügen-Avers GR) 1300 m ü. M.

Nur 3 km von dem Ausgang der Nationalstrasse N 13 entferntes, modern eingerichtetes Knaben- und Mädchen-

Ferienhaus

mit 50 Betten, Zentralheizung und Selbstbedienungsbuffet, geeignet für Kolonien und Sportvereine. Auch einzelne werden zum Uebernachten für kurze oder längere Zeit angenommen. Zugangsstrasse befahrbar das ganze Jahr. Skilift (Splügen, Avers, Tschappina usw.) in der Nähe. Diplomierter Skilehrer zur Verfügung.

Billige Preise und besondere Ermässigungen für Schulen und Vereine.

Das Haus wird stets von einem Wärter bewacht. Man bittet dringlich, sich vorzeitig anzumelden an:

Colonia Edelweiss, 6822 Arogno TI

Primarschule Ormalingen BL

In unserem schöngelegenen Dorf wird infolge Verheiratung der bisherigen Lehrerin die Stelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse) frei.

Wir suchen nun auf Beginn des neuen Schuljahres am 14. April 1969

Lehrer oder Lehrerin

Besoldung: gemäss kantonalem Besoldungsgesetz, plus Ortszulage. Neue 1-Zimmer-Wohnung könnte vermittelt werden. Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 11. Januar 1969 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gaston Gass, Hauptstrasse 135, 4466 Ormalingen, einzureichen.

Flims

Gesucht

Lehrer oder Lehrerin

von Anfang Januar bis Ende März 1969 für unsere beiden Mädchen, 3. und 5. Primarklasse.

Genügend Freizeit für eigenen Wintersport.

Schriftliche Bewerbungen erbeten an
H. M. Bodmer, Eichhacker, 8125 Zollikerberg

Kennen Sie schon die neue Sammlung von

96 Konstruktionsaufgaben?

(Geeignet für 1. Bezirks- oder Sekundarklassen)

Die exakten Lösungen sind auf Transparentpapier gezeichnet: sofort selbständige Kontrolle der Aufgaben durch den Schüler.

Preis pro Serie: Fr. 4.85; ab 5 Serien 10 % Rabatt.

Darf ich Ihnen eine Probserie zustellen?

Hans Bolliger, Bezirkslehrer, 4528 Zuchwil

Das Mädchenerziehungsheim Röserental, Liestal, sucht auf Frühjahr 1969 für die Oberstufe mit 12-14 Schülerinnen (normalbegabt, verhaltensgestört)

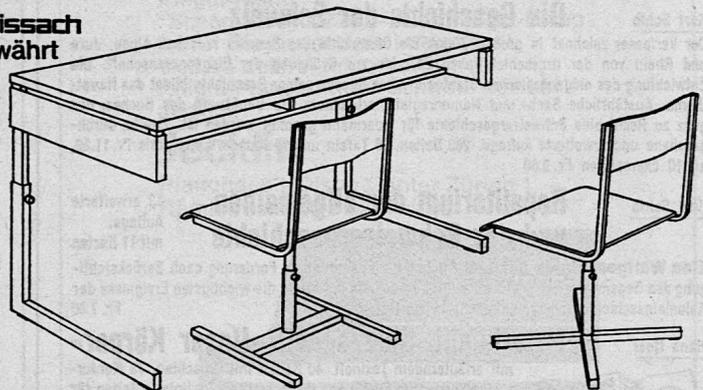
eine Lehrkraft

mit heilpädagog. Ausbildung

Anstellung und Besoldung nach kant. Reglement.

Auskunft erteilt die Heimleiterin, Tel. 061 84 19 78.

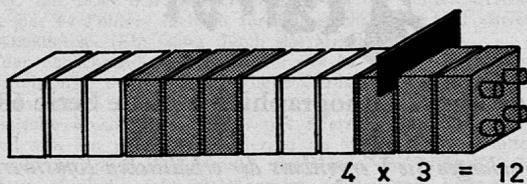
Schulmöbel sissach
1000-fach bewährt



Basler Eisenmöbelfabrik AG 4450 Sissach/BL Telefon 061 85 17 91

sissach

Rechenelemente MERZ



für die Unterstufe

das neue zweckmässigste Lernmaterial

farbenfreudig, formschön, trotz grösstem Arbeitseifer
frohes, nahezu geräuschloses Arbeiten

gute Anleitung dazu
(«Schweiz. Lehrzeitung» Nr. 14/15, 1968)

Plastikdose

mit 100 Elementen, je 20 in den Farben Rot, Blau, Grün,
Gelb, Weiss und 12 Reiterchen

Preis Fr. 9.95

(Wust inbegriffen)

ab 10 Schachteln 10 % Rabatt
sofort ab Lager lieferbar

Bestellung

SLZ

Senden Sie mir mit Rechnung

..... Schachteln Rechenelemente MERZ

Name _____

Strasse _____

Ort _____

Einsenden an

Ernst Ingold + Co.

Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee

Stadt Schaffhausen

An den Schulen der Stadt Schaffhausen sind auf
das Frühjahr 1969 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Elementarschule:

5 Lehrstellen

an der Unterstufe

5 Lehrstellen

an der Mittelstufe

Hilfsschule:

3 Lehrstellen

an verschiedenen Klassen

Knabenrealschule:

3 Lehrstellen

beider Studienrichtungen, wovon ein Lehrer
befähigt sein soll, den Gesangsunterricht
zu erteilen

Mädchenrealschule:

2 Lehrstellen

je eine mathematisch-naturwissenschaft-
licher und sprachlich-historischer Richtung;
eine Lehrkraft sollte befähigt sein,
Turnunterricht zu erteilen.

Die Besoldungen sind gegenwärtig wie folgt fest-
gesetzt:

Elementarschule: Bei einer Unterrichtsverpflichtung
von 32 Wochenstunden beträgt die Besoldung 18 408
bis 25 272 Franken plus Kinderzulagen von 480 Fran-
ken pro Kind und Jahr. Bei 30 wöchentlichen Pflicht-
stunden beträgt die Besoldung 17 160 bis 23 712
Franken.

Hilfsschule: Die Besoldung ist gleich derjenigen bei
der Elementarschule; dazu wird eine Spezialklassen-
zulage von 1265 Franken pro Jahr ausgerichtet.

Realschulen: Die Besoldung beträgt bei 30 Wochen-
stunden 21 840 bis 29 328 Franken plus Kinderzula-
gen mit 480 Franken pro Kind und Jahr, bei 25
Wochenstunden 18 096 bis 24 336 Franken.

Eine Vorlage für ein neues Besoldungsdekret ist ge-
genwärtig beim Grosse Rat in Beratung. Es ist ge-
plant, die Knaben- und Mädchenrealschule dem-
nächst in gemischte Schulen umzuwandeln.

Bewerbungen mit den nötigen Ausweisen über die
Ausbildung und einer Uebersicht über die bisherige
Tätigkeit sowie für ausserkantonale Bewerber mit Bei-
lage eines ärztlichen Zeugnisses sind an die unter-
zeichnete Amtsstelle zu richten. Anmeldetermin bis
30. November 1968.

Schaffhausen, Rathaus, 9. November 1968

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen

Karl Schib

Die Geschichte der Schweiz

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura
und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die
Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Haupt-
thema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das
ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt werden ist. Zweite, durch-
gesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50,
ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

13. erweiterte
Auflage,
mit 11 Karten

Eine Weltgeschichte auf 149 Seiten! Die berechtigte Forderung nach Berücksichti-
gung des Gegenwartsgeschehens ist erfüllt. Zwei Tabellen halten die wichtigsten Ereignisse der
Kolonialgeschichte und der Entkolonisierung fest. Fr. 7.80

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»



mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Kontur-
zeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große
Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis
per Stück: 1—5 Fr. 1.70, 6—10 Fr. 1.60, 11—20 Fr. 1.50,
21—30 Fr. 1.45, 31 und mehr Fr. 1.40

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Fr. 11.50

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der
Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all
den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden
Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Kantonsschule Solothurn

Auf Beginn des Sommersemesters 1969 (21. April 1969) sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle

für Deutsch und ein weiteres Fach
(erwünscht Französisch, Englisch,
Italienisch oder Latein)
an der Lehrerbildungsanstalt

1 Lehrstelle

für Mathematik
an der Lehrerbildungsanstalt

1 Lehrstelle

für Deutsch und ein weiteres Fach
an der Handelsschule (Diplomabteilung
und Wirtschaftsgymnasium)

Wahlvoraussetzung: Diplom für das höhere Lehramt,
Doktorat oder Lizentiat.

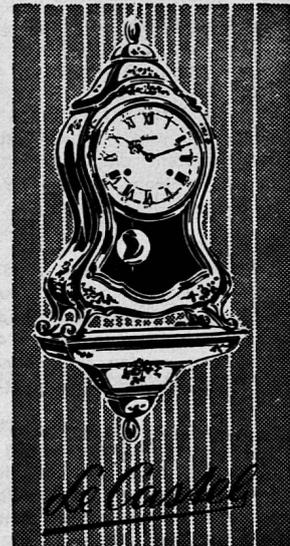
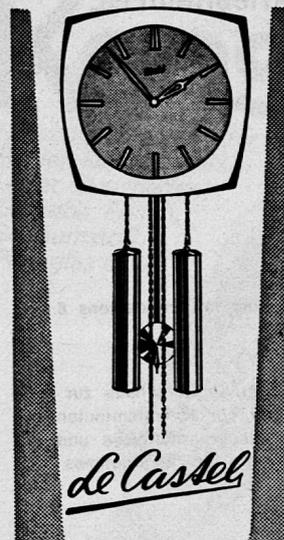
Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Der Beitritt
zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Weitere Auskunft erteilt das Rektorat der Kantons-
schule Solothurn (Tel. 065 2 38 21).

Anmeldungen sind mit Lebenslauf, Ausweisen über
Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit bis
27. November 1968 dem Erziehungsdepartement des
Kantons Solothurn, 4500 Solothurn, einzureichen.

Solothurn, den 14. November 1968

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn



Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist

1 Lehrstelle

an der Oberschule, eventuell an der
Realschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage,
die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse
versichert ist, entspricht den kantonalen Höchst-
ansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung aus-
wärtiger Dienstjahre nach acht Dienstjahren erreicht.
Lehrkräfte, die gern in einer aufstrebenden Gemeinde
mit fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten
möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit
den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Ober-
stufen-Schulpflege, Herrn Dr. K. Eckinger, Im Vogel-
sang, 8623 Wetzikon 3, bis 20. Dezember 1968 ein-
zureichen.

Wetzikon, den 6. November 1968

Die Oberstufen-Schulpflege

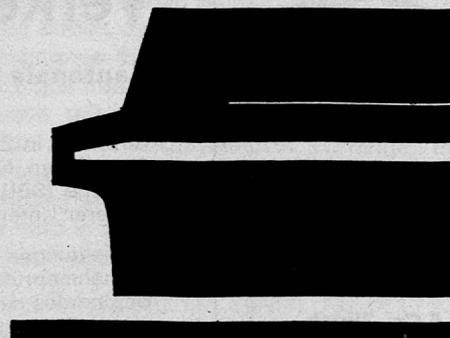
Sie sollten kein Klavier kaufen, bevor Sie das Knight-Piano* gehört haben

Internationale Musiker sind von seinem
Klang begeistert. Jedes 3. neue Klavier,
das bei uns verkauft wird, ist ein
Knight-Piano.

*Schon ab Fr. 3775.-. Das Knight-Piano
ist für Sie besonders interessant,
weil es zollfrei importiert wird.
Knight-Pianos in der Schweiz nur bei
Jecklin.

Jecklin

Pianohaus + Disco-Center Zürich 1
Rämistrasse 30 + 42, Tel. 051 47 35 20



Realschule Arlesheim BL

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 (14. April 1969) ist die Lehrstelle für einen

Reallehrer

phil. II oder phil. I

neu zu besetzen.

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Hochschulstudium.

Für den Unterricht steht ein modernes Schulhaus zur Verfügung. Die ideale Lage Arlesheims, nur 20 Tramminuten von Basel entfernt, die vorteilhaften Steuerverhältnisse und die aufgeschlossene Bevölkerung bieten ein angenehmes und vielseitiges Tätigkeitsfeld.

Die Besoldung beträgt: 23 457 Fr. bis 32 945 Fr. inkl. Orts- und voraussichtlich 41% Teuerungszulagen. Dazu kommen Familien- und Kinderzulagen von je 677 Fr. inkl. Teuerungszulagen von voraussichtlich 41%. Dienstjahre in definitiver Anstellung werden angerechnet. (Die Ueberstunden werden mit 1/3 der Besoldung vergütet.)

Handschriftliche Bewerbungen mit Unterlagen (Bildungsgang, Lebenslauf, Zeugnisse und Bild) sind bis 14. Dezember 1969 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Wildi, Schillerweg 6, 4144 Arlesheim, zu richten. Unser Rektor, Herr H. Berger (Tel. 061 / 46 83 95), erteilt gerne zusätzliche Auskünfte.

Schulpflege Arlesheim

Primarschule Muttenz BL

An unseren Schulen sind auf Frühjahr 1969 zu besetzen

2 Lehrstellen für Unterstufe

(1. bis 3. Schuljahr, einstufig)

1 Lehrstelle für Oberstufe

(6. bis 8. Schuljahr, einstufig, mit Französisch und Knabenhandarbeit)

Besoldung nach kantonaler Regelung, zuzüglich Ortszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir sind den Bewerbern beim Suchen einer Wohnung behilflich. Unsere Gemeinde (über 15 000 Einwohner) mit ihrem fortschrittlich gesinnten Lehrerteam bietet strebsamen Lehrkräften ein dankbares Wirkungsfeld. Mit Tram und Bahn ist das angrenzende Basel in einigen Minuten erreichbar.

Reichen Sie bitte bis am 30. November 1968 Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen über Studium und bisherige Tätigkeit dem Präsidenten der Schulpflege, F. Graf, Gartenstrasse 40, 4132 Muttenz, ein.

Skihaus Fideriser Heuberge

nun auch im Sommer offen, günstig für Schullager. Für Sommer 1969 noch Plätze frei.

Auskunft erteilt: Fredi Rupp, Skihaus Fideriser Heuberge, 7299 Fideris, Tel. 081 / 54 13 05.

FERIENLAGER

35-50 Betten mit oder ohne Küchenanteil in

St. Antönien GR

ideal für Schulklassen im Winter und im Sommer. Speise- und Aufenthaltssaal.

Anfragen sind erbeten an
Madrisa Hotels, Postfach 10, 7240 Küblis.



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das

Uhren- und Bijouteriegeschäft

Rentsch & Co., Zürich

Weinbergstr. 1/3, b. Central
Ueblicher Lehrerrabatt

- Stationsbeamter ... Stationsvorstand?
- Dipl. Postbeamter ... Postverwalter?
- Beamter im Fernmeldedienst?
- Zollbeamter im technischen Dienst?
- Luftverkehrsangestellter der Swissair ... Stationsleiter im Ausland?

- Angestellter der Radio-Schweiz im Flugfernmelde- und Flugverkehrsleitdienst?
- Programmierer-Analytiker in der Datenverarbeitung dieser Betriebe?

Berufe mit Aufstiegsmöglichkeiten und Zukunft - wenn eine solide Schulbildung vorhanden ist! Die

Verkehrsschule St. Gallen

Kantonale Mittelschule für Verkehr und Verwaltung

vermittelt in Zweijahreskursen mit **Diplomabschluss** (vom BIGA anerkannt) die Grundlagen für die Laufbahn eines Beamten der Eidgenössischen Verkehrsbetriebe (SBB, PTT), der Zollverwaltung, der Swissair, der Radio-Schweiz und weiterer Unternehmen.

Anmeldungen für das Schuljahr 1969/70 bis 8. Januar 1969

Aufnahmepfungen: 27./28. Januar 1969

Beginn des neuen Schuljahres: 21. April 1969

Nähere Angaben durch die Direktion der Verkehrsschule St. Gallen, Notkerstrasse 20, 9000 St. Gallen.

Offene Lehrstelle

An der

Bezirksschule Wohlen AG

wird auf Frühjahr 1969

eine Hauptlehrstelle

eventuell Vikariat

für Französisch, Deutsch und Geschichte zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche, Ortszulage.

Der Anmeldung sind die vollständigen Studienausweise beizulegen. (Es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt.) Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1968 der Schulpflege Wohlen AG einzureichen.

Schulpflege 5610 Wohlen

alles klebt mit Konstruvit

Universal-Klebstoff für
Papier, Karton, Holz,
Leder, Kunstleder,
Gewebe, Folien,
Schaumstoff,
Plexiglas usw.



mit allen Farben überstreichbar
geruchlos, zieht keine Fäden
klebt rasch und trocknet glasklar auf

Grosse Stehdose mit Spachtel 2.25,
Kleine Stehdose 1.25, überall erhältlich

Grosspackungen für Schulen im Fachhandel erhältlich.
Geistlich AG 8952 Schlieren Telefon 051 / 98 76 44

Kaufmännische Berufsschule Thun

Auf Beginn des Sommersemesters 1969 (Ende April) sind an unserer Schule folgende hauptamtliche Stellen zu besetzen:

1. die neugeschaffene Stelle

eines Hauptlehrers

für Handelsfächer an den Abteilungen Kaufleute, Verwaltungs- und Verkaufspersonal. Zuteilung weiterer Fächer nach Bedarf.

Voraussetzung zur Wahl: Abgeschlossenes Hochschulstudium als Handelslehrer oder gleichwertiger Ausweis.

2. die Stelle

eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin

(infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin) für Deutsch und Französisch, verbunden mit Englisch oder Italienisch an den Abteilungen für Kaufleute, Verwaltungs- und Verkaufspersonal. Zuteilung weiterer Fächer nach Bedarf.

Voraussetzung zur Wahl: Abgeschlossenes Hochschulstudium als Gymnasiallehrer oder Sekundarlehrer oder gleichwertiger Ausweis.

3. die Stelle

eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin

mit beschränkter Stundenzahl (infolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers) für Schreibfächer. Zuteilung weiterer Fächer nach Bedarf.

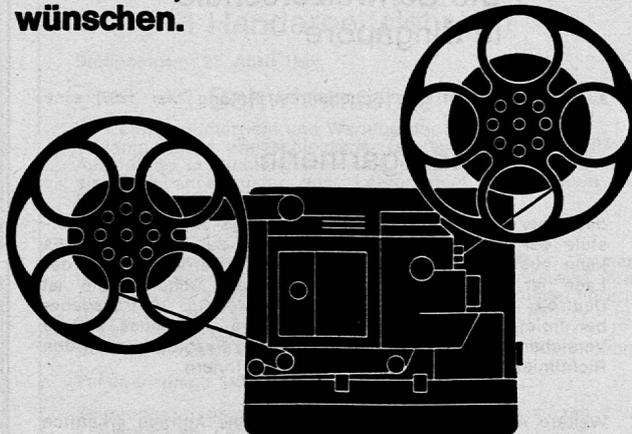
Voraussetzung zur Wahl: Maschinenschreib- und Stenographielehrerdiplom oder gleichwertige Ausweise.

Besoldungs- und Anstellungsbedingungen: Nach eigener Besoldungsverordnung; Beitritt zur Bernischen Lehrerversicherungskasse obligatorisch.

Wenn Sie sich für eine der drei ausgeschriebenen Stellen interessieren, wenden Sie sich bitte um Auskunft an das Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Thun, Schlossberg 15, 3600 Thun, Tel. 033 / 2 18 86. Ein Blatt mit ergänzenden Angaben steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind einzureichen bis zum 30. November 1968 an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Hans Bläuer, Tannenhofstrasse 31, 3604 Thun.

Unterricht, wie ihn Lehrer und Schüler wünschen.



Die Massenmedien bilden eine Gefahr für den Schulunterricht. Nicht ihres Inhaltes wegen. Nein. Schüler gewöhnen sich an deren lebendige Form der Darstellung – und finden dann, der Schulunterricht sei langweilig. Begegnen Sie dieser Gefahr, indem Sie Filme zeigen. Es gibt heute einfach bedienbare 16 mm Tonfilmapparate, mit automatischer Einfädelung, klar im Ton, brillant in der Bildprojektion. Verlangen Sie von uns eine ausführliche Dokumentation. Aus Erfahrung wissen wir, was Ihnen am besten dient. Denn wir sind in der ganzen Schweiz bekannt für das Lösen aller Fragen über Schulprojektion.

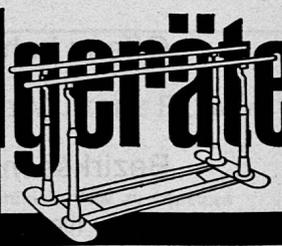
Ganz + Co., Bahnhofstr. 40, Zürich, Tel. 051 / 23 97 73

GANZ & Co

Turn-Sport- und Spielgeräte



Alder & Eisenhut AG
 Küssnacht/ZH Tel. 051/90 09 05
 Ebnet-Kappel Tel. 074/7 28 50



ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNERGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 • DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Offene Lehrstelle Primarschule Therwil BL

Wir sind eine aufstrebende Gemeinde in der Nähe der Stadt Basel und suchen auf Schulanfang 1969 Frühjahr

1 Lehrerin für die Unterstufe

Besoldung gesetzlich geregelt. Die ausserhalb des Kantons an anerkannten Schulen nach dem 22. Altersjahr zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Studien- und eventuelle Tätigkeitsausweise nebst Arztzeugnis sind umgehend der Primarschulpflege Therwil einzureichen.
 (Frau E. Brüscheiler-Traber, Gempenstrasse 16, 4106 Therwil, Tel. 061/73 18 62) Präsidentin.

Stellenausschreibung

Infolge Wegzugs ist die Stelle eines

Rektors

der Kantonsschule Glarus

auf Frühjahr 1969 neu zu besetzen.

Die Kantonsschule Glarus umfasst ein Gymnasium mit den Typen A und B, Klassen 1-7, eine Oberrealschule (Typus C), Klassen 4-7, ein Unterseminar und eine Sekundarschulabteilung. Dem Rektor stehen in der Schulleitung ein Prorektor (zugleich Vorsteher des Unterseminars) und der Vorsteher der Sekundarschulabteilung zur Seite.

Interessenten, die sich über eine abgeschlossene akademische Ausbildung ausweisen können, die Erfahrung als Mittelschullehrer haben und über die nötigen Führungs- und Organisationsgaben verfügen, sind gebeten, sich unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. November 1968 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, 8750 Glarus, zu melden, wo auch ergänzende Auskünfte eingeholt werden können.

Besoldung gemäss Beschluss des Landrates betr. die Besoldung der Kantonsschullehrer (gegenwärtig in Revision).

Die Pflichtstundenzahl und die Rektorsentschädigung werden durch den Kantonsschulrat festgesetzt.

Stellenantritt: 1. April 1969 oder nach Vereinbarung. Glarus, 7. November 1968.

Erziehungsdirektion des Kantons Glarus: Stauffacher

Die Schweizerschule in Singapore

sucht auf Beginn des Schuljahres (Anfang Mai 1969) eine

Kindergärtnerin

deutscher Muttersprache, die in der Lage ist, auf der Unterstufe der Primarschule einige Stunden zu übernehmen. Es kann auch eine Primarlehrerin gewählt werden, die in der Lage ist, den Kindergarten zu führen. Schulsprache ist Deutsch. Englischkenntnisse sind notwendig. Vertragsdauer bei freier Hin- und Rückreise 2 Jahre. Anschluss an die Versicherungskasse des Eidg. Personals, Besoldung nach den Richtlinien des Eidg. Departements des Innern.

Weitere Auskünfte sind gegen schriftliche Anfrage erhältlich beim Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern. An diese Stelle sind auch Bewerbungen einzureichen unter Beilage von Lebenslauf, Abschrift oder Photokopie der Zeugnisse, Photo und Liste der Referenzen.

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstelle

Infolge Neuschaffung von Klassen ist auf Frühjahr 1969 eine Lehrstelle zu besetzen für

1 Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Stellenantritt 21. April 1969.

Jahresgehalt: Abschlussklassenlehrerinnen 16 380 bis 21 380 Franken, Sekundarlehrer 20 700 bis 26 700 Fr. Teuerungszulage derzeit 7 Prozent. Verheiratete männliche Lehrkräfte erhalten zudem Haushaltungs- und Kinderzulagen. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 23. Oktober 1968

Die Schulkommission

Für Repetitionen und Nachhilfe im Rechnen und in der Geometrie 3. bis 9. Schuljahr und für die Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Sekundarschulen, Progymnasien, Privatschulen usw.

«Der gewandte Rechner»
19 Serien

«Der kleine Geometer»
7 Serien

Die Erfahrungen beweisen, dass sich unsere Aufgabensammlungen, 26 Serien zu 24 Karten mit Resultatkarten, ausgezeichnet eignen. Jeder Schüler erhält seine Aufgabekarte zu selbständiger Bearbeitung und ist mit Eifer und Selbstvertrauen dabei. Mit Sicherheit kann der Lehrer den Stand des Unterrichts in einer Klasse, in einem Unterrichtsgebiete und des einzelnen Schülers erkennen. Eignet sich für jeden Lehrplan. - Prospekte und Ansichtssendungen verlangen. Preis pro Serie Fr. 4.-, Verfasser: Dr. H. Mollet, Franz Müller.

Gewar-Verlag, 4600 Olten 2, Tel. (062) 5 34 20 - Postcheckkonto 46 - 1727

Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1969/70

eine Lehrstelle

an der Sekundarschule
(math.-naturwissenschaftlicher Richtung)

zu besetzen.

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Vogel, Hinterer Breistelweg, 8157 Dielsdorf, einzureichen, der gerne weitere Auskünfte erteilt (Tel. 051 / 94 17 01).

Dielsdorf, den 3. September 1968 Die Oberstufenschulpflege

Primarschule der bernischen Enklave Münchenwiler

Wir suchen für unsere Oberschule (5.-9. Schuijahr) einen verantwortungsbewussten

Lehrer

Besoldung:
nach bernischem Besoldungsregulativ, zuzüglich 2000 Fr. für Zusatzunterricht (Französisch und Sek'vorbereitung lt. freiburgischem Programm).

Wohnverhältnisse:
für Ledigen kleine Amtswohnung im Schulhaus;
für Verheirateten komfortables Einfamilienhaus mit Blick auf den Murensee zu günstigen Bedingungen.

Bildungsmöglichkeit für Kinder:
Schulen Murten und Freiburg.

Stellenantritt:
20. April 1969 oder nach Vereinbarung (die Stelle wird seit dem 4. 11. 68 durch Seminaristen besetzt).

Anmeldungen raschmöglichst an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn B. Baumberger, Gartengestalter, 1781 Münchenwiler, Tel. 037 71 11 06

Sekundarschule Seon AG

Infolge Rücktritts des langjährigen Amtsinhabers ist in unserer Gemeinde die Stelle eines

Sekundarlehrers

neu zu besetzen.

Eintritt: Anfangs Januar 1969, eventuell Frühjahr 1969. Besoldung nach kantonalen Normen zuzüglich Ortszulage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Schulpflegepräsidenten, Hrn. A. Hochstrasser, Seon, zu richten, Tel. (064) 55 15 58 / 55 12 75.



Reto-Heime

Heime für Ski- und Ferienlager,
Schulverlegungen

Tschierw: Nationalpark, Münstertal, Engadiner Baustil
Davos-Laret: Bergbauer-Fremdenindustrie, Biotop von Ried und Moor

St. Antönien: Walser, Geologie, Flora und Fauna
Jedes Heim abseits vom Rummel, aber gut erreichbar. Selbstkocher erwünscht. Allein im Haus. Moderne Küchen. Duschen. Prospekt und Anfragen

Reto-Heime, 4451 Nussdorf BL

Telephon (061) 38 06 56 / 85 29 97

Unterägeri ZG / Ferienkolonien

Im neuerstellten Ferienheim «Moos» in Unterägeri (730 m ü. M.) stehen Ferienkolonien, VU-Lagern, Schullagern usw. moderne Unterkünfte zur Verfügung. Das Gebäude umfasst vier Schlafsäle und bietet Platz für 140 Personen, nebst Zimmer für Begleiter. Elektrische Küche, Speise- und Theoriesaal, Dusch- und Trocknungsraum. Fliessend Kalt- und Warmwasser. Grosse Spielwiese.

Im Winter organisierte Carfahrten nach Sattel-Hochstuckli zu ermässigten Preisen (Fahrzeit 15 Minuten). Beste Referenzen. Für jede weitere Auskunft wende man sich an Albert Iten, Molkerei, 6314 Unterägeri ZG, Tel. (042) 7 53 71.

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Es werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Primarlehrerin

1 Abschlussklassenlehrer

5 Primarlehrer

1 Sekundarlehrerin

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung

1–2 Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung

1 Handarbeitslehrerin

Stellenantritt: 21. April 1969.

1 Schwimmlehrer

für Schwimmunterricht und Wartung der Schwimmhalle. Verlangt wird: abgeschlossene Berufslehre oder ähnliche Ausbildung in Richtung Mechanik oder Chemie, dazu Patent als Schwimminstruktor oder Lehrerpateent, dazu Patent als Schwimminstruktor.

Stellenantritt: 1. April 1969.

Jahresgehalt: Primarlehrerin 15 300 Fr. bis 21 500 Fr., Primarlehrer 17 300 Fr. bis 24 000 Fr., Abschlussklassenlehrer 17 300 Fr. bis 24 000 Fr. plus 1080 Fr. Zulage, Sekundarlehrerin 18 400 Fr. bis 25 300 Fr., Sekundarlehrer 20 700 Fr. bis 28 100 Fr., Handarbeitslehrerin 15 300 Fr. bis 21 500 Fr., Schwimmlehrer 17 300 Fr. bis 28 100 Fr., je nach Ausbildung.

Familienzulage 840 Fr., Kinderzulage 480 Fr.

Teuerungszulage auf alle Gehälter und Zulagen zurzeit 7 %. Treueprämien. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Photo und entsprechenden Ausweisen bis 6. Dezember 1968 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, 11. November 1968

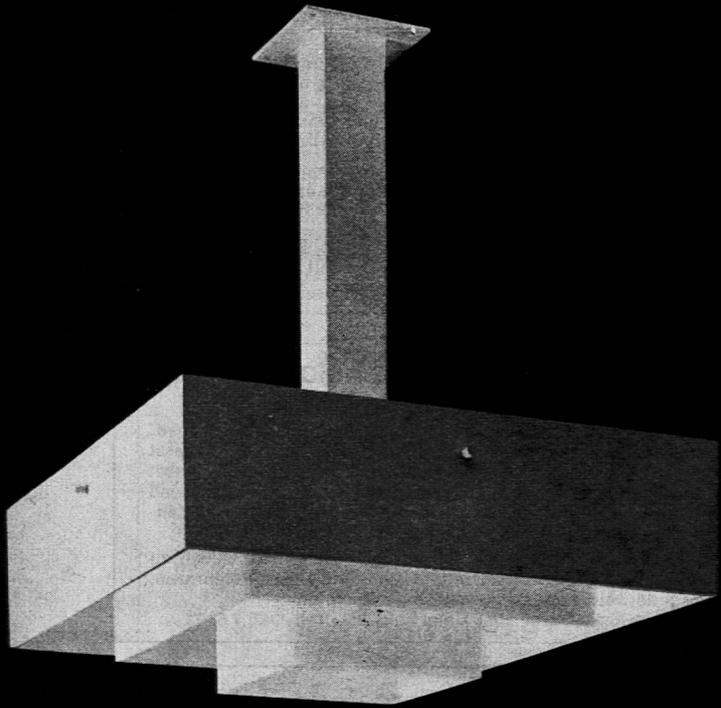
Der Stadtrat von Zug

Für alle Ihre Versicherungen



Waadt-Unfall

Waadt-Leben



Unsere neue Schulzimmer-Leuchte zeichnet sich aus durch hohen Wirkungsgrad. Gute Verteilung des direkten und indirekten Lichtes. Blendungsfreiheit. Minimale Verstaubung. Gut formale Gestaltung. Günstiger Preis.

BAG Bronzewarenfabrik AG Turgi 056/31111

Ausstellungs- und Verkaufsräume in Zürich:

3023 Zürich Konradstrasse 58 051/44 58 44

3023 Zürich Pelikanstrasse 5 051/25 73 43

BAG

TURGI

Die Schulgemeinde

Biel-Benken BL

sucht auf den Beginn des neuen Schuljahres 1969 einen

Primarlehrer

zur Betreuung der Schüler der Mittelstufe (4. und 5. Klasse). Besoldung: 18 226 bis 25 170 Franken.

Biel-Benken liegt wunderschön auf dem Lande, etwa 8 km von Basel entfernt.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den entsprechenden Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Andreas Schaub, Killweg 6, 4105 Biel-Benken.

Sekundarschule Ebnat-Kappel (Toggenburg)

Wegen Berufung an eine höhere Schule ist auf Schulbeginn im Frühling 1969 eine Stelle als

Sekundarlehrer

der sprachlich-historischen Richtung neu zu besetzen.

Ferner suchen wir ebenfalls auf Schulbeginn 1969 für eine neue Lehrstelle einen

Sekundarlehrer

der math.-naturwissenschaftlichen Richtung.

Die Gehaltszahlung erfolgt nach kantonaler Regelung zuzüglich einer zeitgemässen Ortszulage.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über bisherige Tätigkeit an den Präsidenten des Schulrates Ebnat-Kappel, Herrn W. Walleser, Steinenbachstr. 1, 9642 Ebnat-Kappel, Tel. (074) 3 24 16.

Schulrat Ebnat-Kappel

Primarschule evang. Rapperswil-Jona

An unserer Schule sind mit Stellenantritt Frühjahr 1969 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

3 Mittelstufen

Gehalt: gemäss Lehrerbesoldungsgesetz zuzüglich Ortszulagen von:

Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer 4000 Fr. bis 5000 Fr.,
verheiratete Lehrer 4500 Fr. bis 5500 Fr.

Anmeldungen sind raschmöglichst zu richten an den Schulratspräsidenten, Herrn Alfred Zwicky, dipl. Maschinentechniker, Belsito, 8640 Rapperswil.

Evangelische Primarschule Widnau

Aushilfslehrer (oder -lehrerin)

für das Sommersemester 1969 gesucht.

Für die Zeit eines Sprachaufenthaltes unserer Lehrerin vom Frühjahr bis Herbst 1969 suchen wir einen Lehrer oder eine Lehrerin für die 1. und 2. Klasse. Sehr geeignet für solche, die im Herbst ein Hochschulstudium aufnehmen.

Interessenten wenden sich an den Schulpräsidenten, Dr. A. Wissler, Kornwies, 9443 Widnau, Telephon 071 72 25 87.

Primarschule Münchenstein BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1969 suchen wir

1 Lehrer

für Oberstufe (Sekundar)

Besoldung: 15 028 bis 18 516 Fr.; Ortszulage für Ledige 975 Fr., für Verheiratete 1300 Fr.; Kinder- und Haushaltzulage je 450 Fr.; Teuerungszulage auf sämtliche Bezüge zurzeit 37 Prozent (laut kant. Besoldungsreglement).

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten bis 30. November 1968 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstr. 2, 4142 Münchenstein (Telephon 061 46 06 52).

Realschulpflege Münchenstein

Bezirksschule Zofingen

Wir suchen für den Bezirk Zofingen eine

hauptamtliche Logopädin

für die ambulante Behandlung sprachbehinderter Kinder.

Voraussetzungen: Ausweise zur Erteilung des Unterrichts.

Besoldung: gleich wie die Lehrer der Hilfsschulen.

Autoentschädigung. 28 Wochenstunden.

Stellenantritt: sobald wie möglich.

Bewerbungen sind zu richten an W. Schär, Bottenwilerstr. 7, Präsident des Bezirksschulrates, 4800 Zofingen, Telephon 062 8 26 79.



Parterre-Haus mit Garage

Wir bauen für Sie das preisgünstigste Parterre-Haus mit Garage. Massivbau in Backstein. Einbauküche mit Chromstahlkombination und 132-Liter-Kühlschrank. Cheminée. Versiegelte Parkettböden, Eiche 1. Klasse, im Wohn- und Essraum. Ölzentralheizung, Doppelbrand mit Warmwasseraufbereitung. Gedeckter Sitzplatz.

Schlüsselfertig, ohne Bauland, Erschliessung und Gebühren, zu Pauschalpreisen von Fr. 98 000.- bis 137 000.-. Typen mit 4/5, 5/6, 6/7 Zimmern sowie 2-Familien-Häuser finden Sie in unserem reichhaltigen Prospekt mit Baubeschrieb.

Zu unverbindlicher Beratung oder Besichtigung fertiger Häuser stehen wir Ihnen jederzeit (auch an Samstagen) gerne zur Verfügung.

Idealbau Bützberg AG

3357 Bützberg

Wiesenstrasse 698 C/30

Tel. (063) 8 65 77

Sie wissen es noch



Vor ein paar Wochen zeigten Sie Ihrer Klasse im Kern-Stereo-Mikroskop den Aufbau einer Apfelblüte. Heute, bei der Repetition, sind Sie erstaunt, wie gut Ihre Schüler noch über alle Einzelheiten Bescheid wissen. So stark prägt sich das mit beiden Augen betrachtete, räumliche Bild ins Gedächtnis ein. Deshalb ist das Kern-Stereo-Mikroskop ein überaus nützliches Hilfsmittel im naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Vergrößerung ist zwischen 7x und 100x beliebig wählbar. Verschiedene Stative, Objektische und Beleuchtungen erschließen dem Kern-Stereo-Mikroskop praktisch unbeschränkte Anwendungsmöglichkeiten. Die Grundausrüstung ist sehr preisgünstig. Sie läßt sich jederzeit beliebig ausbauen. Gegen Einsendung des untenstehenden Coupons stellen wir Ihnen gerne den ausführlichen Prospekt mit Preisliste zu.



Kern & Co. AG 5001 Aarau
Werke für Präzisionsmechanik
und Optik

Senden Sie mir bitte Prospekt und Preisliste über die Kern-Stereo-Mikroskope

Name _____

Beruf _____

Adresse _____

F 228

1550

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der
Knabensekundarschule Bürgli

und an der

Sekundarschule Schönau

sind auf das Frühjahr 1969

Sekundarlehrstellen

sprachlich-historischer und
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstr. 2, bis 4. Dezember 1968 einzureichen. Den Bewerbungsschreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit (Kopien), eine Photo und der gegenwärtige Stundenplan beizulegen.

St. Gallen, den 12. November 1968.

Das Schulsekretariat

Schulen Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 (16. April 1969) ist an den gutausgebauten Hilfsschulen die Stelle

einer Hilfsschullehrerin oder

eines Hilfsschullehrers

(wenn möglich mit HP-Diplom)

zu besetzen.

Besoldung, Teuerungs-, Haushalt- und Kinderzulagen nach kant. Gesetz. Maximale Ortszulage.

Nähere Auskunft erteilt der Rektor der Schulen Grenchen (Telephon 065 8 70 59).

Interessentinnen und Interessenten, die sich um diese Lehrstelle bewerben möchten, haben ihre Anmeldung bis 15. Dezember 1968 an die Kanzlei des unterzeichneten Departements einzureichen. Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Tätigkeit, Arztzeugnis.

Erziehungsdepartement des Kts. Solothurn,
4500 Solothurn



Kontakt mit der Praxis ist die beste Berufsorientierung

Viele Lehrer der Oberstufe geben deshalb ihren Schülern dazu Gelegenheit und vereinbaren mit uns eine

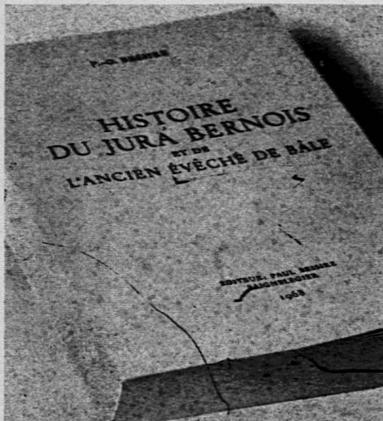
Betriebsbesichtigung

Telephonieren Sie uns, damit wir mit Ihnen einen Besuchstag festlegen und Ihre besonderen Wünsche im Programm berücksichtigen können (Telephon 052 / 81 36 55, 81 36 56 oder 81 36 80).

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Lehrlingsausbildung, 8401 Winterthur

Ein sehr aktuelles und interessantes Buch:



Dieses Buch «Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle», von P.-O. Bessire, stellt sich vor in der Form eines brochierten Bandes von 357 Seiten, auf Luxuspapier von 90 g sehr schön gedruckt.

Spezialpreis Fr. 28.- (Verpackung inbegriffen) + Porto (50 Rp.). Gültig bis Ende 1968. Marktwert nach den Normen Druck / Verlag mindestens Fr. 42.-.

«L'Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle», von P.-O. Bessire, das beste (und jetzt einzige) Werk über dieses Thema, in gutem und hellem Stil geschrieben, das Ihnen erlauben wird, nützliche und interessante Kenntnisse zu erwerben sowie die «jurassische Frage» genauer zu betrachten und wissentlich kennenzulernen.

Inhalt

Dieses Werk stellt die ganze Geschichte (historisch, wirtschaftlich und soziologisch betrachtet) des Juras dar – vom Ursprung an bis 1935 –, der bischöfliches Fürstentum und französisches Departement war, bevor er der Schweiz eingegliedert wurde. Sie werden in diesem Werk seine aufregende Geschichte finden mit den Wechselfällen seines Schicksals, wie das Durcheinander der Kabbalen, um sich die Besetzung dieser Bastion wie Sprachenkreuzung zu versichern. Sie werden endlich die Bestrebungen dieses Volkes nach der Selbständigkeit und Freiheit entdecken, ein Volk, das in manchen Fällen sein Schicksal an die Schweizerische Eidgenossenschaft gebunden hat.

Bestellschein

Unterzeichnete(r) bestellt

..... Exemplar(e) des Buches «Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle», von P.-O. Bessire, zum Spezialpreis v. Fr. 28.- + Porto. Neudruck von 1968.

Bedingungen laut Offerte.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl und Ortschaft: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und in offenem Kuvert (mit 10 Rp. frankiert) einsenden an
Editions P. Bessire, 2726 Saignelégier

Wer **Geha** prüft — kauft **Geha**

Probieren Sie die neuen

Geha

mit der grossen, elastischen, weich gleitenden und formschönen Schwingfeder, die nur **Geha**-Füllhalter besitzen. Ab 1. Juli 1968 werden alle Geha-Füllhalter mit dieser Feder geliefert.

Verlangen Sie bitte die gewünschten Muster mit Federspitzenbezeichnung.

EF = extrafein F = fein M = mittel Pf = Pfannenfeder
OM = links abgeschrägte Feder.

Geha 707 Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün. Steckkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 9.50

Geha 711 P Patronenfüller. Grosse vergoldete Chromnickelstahl-Schwingfeder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter
Fr. 14.-

Geha 709 K Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Kolbensystem, Schaft seegrün, Steckkappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 11.50

Geha 711 K Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl-Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter
Fr. 14.-

Geha 3V der pädagogische Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün. Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 10.90



kaegi ag Postfach 276 8048 Zürich Tel. 051/625211

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

62. JAHRGANG

NUMMER 16

21. NOVEMBER 1968

Volkswahl der Lehrer

Stellungnahme des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

A VORBEMERKUNGEN

1. Mit der Einreichung der *Motion von Herrn Dr. Häberling* im Kantonsrat wurde einmal mehr die Volkswahl der Lehrer zur Diskussion gestellt, ein Problem, das den Kantonalen Lehrerverein seit seiner Gründung in kürzern oder grössern Abständen immer wieder beschäftigt hat.

2. Da nicht damit zu rechnen ist, dass eine allfällige Aenderung lediglich des Wahlverfahrens der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt wird, ersuchte der Vorstand des ZKLV mit Schreiben vom 17. Juni 1968 die Erziehungsdirektion um die Möglichkeit einer Stellungnahme, was ihm mit Schreiben vom 24. Juni 1968 zugebilligt wurde.

3. Wenn der Kantonalvorstand nach wie vor mit Nachdruck an der *Volkswahl der Lehrer* festhält, konnte er sich doch der Einsicht nicht verschliessen, dass in Kreisen der Bevölkerung, besonders in grösseren Gemeinden, gegen die bis zu jährlich zweimal durchzuführenden Neuwahlen und gegen die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer eine gewisse Abneigung festgestellt werden muss. Er suchte deshalb nach einer Lösung, die die Stellung des Lehrers nicht tangierte, andererseits aber der Kritik Rechnung trägt. Dabei leistete eine im Jahre 1960 bei den Lehrervereinen der andern Kantone durchgeführte Umfrage wertvolle Dienste. Der Kantonalvorstand verschaffte sich zudem von den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Thurgau die einschlägigen Gesetze und lud den Sekretär des Bernischen Lehrervereins zu einer Stellungnahme über die Auswirkungen der im Jahre 1952 eingeführten stillen Wiederwahl ein. Im weiteren ergab eine eingehende Aussprache mit den Präsidenten der Bezirkssektionen eine wertvolle Grundlage. Ebenso wurde das Geschäft mit den Lehrerkantonsräten und Vertretern der Lehrerschaft aus Gemeinden mit Grosse Gemeinderat besprochen.

4. Nachdem der Kantonalvorstand seine Stellungnahme erarbeitet hatte, benützte er die willkommene Gelegenheit, sie an einer *Kapitelsversammlung im Bezirk Pfäffikon* zur Diskussion zu stellen. Die informative Abstimmung nach der recht offen geführten Aussprache ergab eine eindeutige Unterstützung der Stellungnahme des Kantonalvorstandes.

Ebenso klar erklärten die Teilnehmer an einer Mitgliederversammlung im Bezirk Hinwil ihr Einverständnis.

5. Die *Präsidentenkonferenz vom 27. September 1968* stellte sich einstimmig hinter die Stellungnahme des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins.

B STELLUNGNAHME ZU DEN MOTIONEN

1. Auftrag und Ziel der parlamentarischen Vorstösse *Motion Dr. Häberling im Kantonsrat (25. 4. 68)*

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat zuhanden einer Volksabstimmung Bericht und Vorlage über die Aenderung der massgebenden Vorschriften über die Wahl der Lehrer in dem Sinne zu unterbreiten, dass in Gemeinden mit Grosse Gemeinderat die Wahl der Lehrer durch dieses Organ erfolgt.»

Motion Dr. Specker im Kantonsrat (24. 6. 68)

«In Art. 13, Absatz 2, der revidierten Staatsverfassung vom 4. Dezember 1955 hat das Zürcher Volk für einzelne Wahlen, die unbestritten sind, die Schaffung eines Wahlverfahrens ohne Urnengang vorgesehen. Die anhaltende schlechte Stimmbeteiligung bei gewissen Wahlen lässt es im Interesse des Ansehens unserer Demokratie als angezeigt erscheinen, dem Souverän die Gelegenheit zu geben, sich über eine solche Entlastung des Stimmbürgers auszusprechen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, diese Frage erneut zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Abänderung des Wahlgesetzes zu unterbreiten, wonach gewissen Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, für einzelne unbestrittene Wahlen auf dem Abstimmungswege ein vereinfachtes Wahlverfahren ohne Urnengang einzuführen.»

Ziel

Beide Motionen nehmen die mangelhafte Stimmbeteiligung zum Ausgangspunkt, leiten daraus ein fehlendes Interesse des Stimmbürgers ab und bezwecken durch eine Aenderung des Wahlverfahrens diesen «Leerlauf der Demokratie» zu beseitigen.

2. Auswirkungen der Motionen

Beschneidung der Rechte des Stimmbürgers

Die Verwirklichung der *Motion Häberling* würde eine ganz eindeutige Beschneidung der Rechte des Stimmbürgers nach sich ziehen. Ob dies in der gegenwärtigen Zeit opportun ist, ist eine politische Frage, zu der wir wohl als Bürger Stellung zu nehmen haben, die aber in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wird.

Immerhin erfordern zwei Gesichtspunkte auch aus dem Blickwinkel der Schule eine Stellungnahme:

– Es ist zu befürchten, dass die Ausschaltung des Souveräns bei den Lehrerwahlen ein Desinteresse des Stimmbürgers an Schulfragen nach sich ziehen könnte.

– Es erscheint stossend, dass die Stimmbürger wohl über Schulhausbauten zu befinden haben, aber in der Frage, wer in diesen Schulhäusern die Kinder unterrichtet und erzieht, von der Mitsprache ausgeschlossen werden.

Beeinflussung der gegenwärtigen Ordnung

Beide Motionen bezwecken lediglich eine Vereinfachung des Wahlmodus für den Stimmbürger. Daraus darf geschlossen werden, dass es in der stillschweigenden Absicht der Motionäre liegt, auf keinen Fall eine *Aenderung in der Stellung* der betroffenen Gremien hervorzurufen.

Die Motion Dr. Specker überlässt es durch ihren in allgemeiner Form gehaltenen Auftrag der Regierung, den Kreis der einer Aenderung zu unterstellenden Wahlen zu bestimmen, wohl aus der Ueberlegung heraus, dass nur eine eingehende Untersuchung durch die entsprechenden Instanzen die Gefahren von unbeabsichtigten Nebenwirkungen ausschalten könnte.

Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Motion Dr. Häberling auf die Wahl der Volksschullehrer, in der Annahme, dass daraus kein Eingriff in die innere Ordnung der Volksschule resultiere. Wir können diese Ansicht nicht teilen, sondern sehen voraus, dass die Verwirklichung der Motion Dr. Häberling eine *Aenderung der Stellung* des Volksschullehrers nach sich ziehen würde:

– Die Uebertragung der Wahlbefugnis an eine nach parteipolitischen Gegebenheiten zusammengesetzte Behörde muss als Einbruch in das Wesen der neutralen Staatsschule bezeichnet werden, indem die offensichtliche Gefahr besteht, dass politische Ueberlegungen die Wahl beeinflussen können.

Demgegenüber wirkt die beträchtliche Zahl der keiner politischen Behörde angehörenden Stimmbürger bei einer Volkswahl als entpolitisierender Faktor.

– Als weitere negative Folge der reinen Behördewahl wird ein entscheidendes Abhängigkeitsverhältnis des Lehrers von der vorgesetzten Behörde entstehen, das nicht nur die freie Ausgestaltung der Lehrerpersönlichkeit hemmt, sondern vor allem auch die Mitarbeit der Lehrerschaft in der Schulpflege, selbst in organisatorischen Fragen, in Frage stellt.

– Die Wahl durch den Grossen Gemeinderat wirft die Frage auf, ob Lehrer noch als Mitglieder in diese Behörde oder in andere Organe der Gemeinde wie Rechnungsprüfungskommission, Baukommission usw. gewählt werden können. Im Falle, dass eine Unvereinbarkeit von Aemtern vorliegt, bedeutet dies eine unzumutbare Beschneidung der Rechte als Staatsbürger.

– Auf Grund einer Organisationsform der Gemeinde, die in keinem organischen Zusammenhang mit der zu schaffenden Ordnung steht, wird für den Stimmbürger und die Lehrerschaft zweierlei Recht geschaffen. Dies hätte auch zwei Lehrerkategorien zur Folge:

- die dem Volk gegenüber direkt verantwortlichen Lehrer in Gemeinden ohne Grossen Gemeinderat und
- die vom Grossen Gemeinderat gewählten «Lehrer-Beamten».

3. Stellungnahme des Kantonalvorstandes

Von der Schule aus gesehen, besteht kein Anlass, das Wahlverfahren der Volksschullehrer zu ändern.

Die gegenwärtige Regelung:

- begründet und gewährleistet die gedeihliche Entwicklung des zürcherischen Volksschulwesens;
- räumt der Gesamtheit der Stimmbürger und nicht nur einer Vertretung der politischen Parteien das Bestimmungsrecht ein;
- weist den Gemeindeschulpflegern durch das Antragsrecht die Kompetenzen als Aufsichts- und Kontrollorgan zu;
- verleiht dem Lehrer die notwendige Unabhängigkeit in seiner Schulführung und ermöglicht die verantwortungsbewusste Mitarbeit in der Schulpflege.

Sollte aus politischen Gründen der Schule eine Aenderung aufgezwungen werden, so ist, entsprechend der Zielsetzung der beiden Motionen, darauf Bedacht zu

nehmen, dass lediglich das Wahlverfahren abgeändert, keinesfalls aber die Stellung des Lehrers betroffen wird.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- die Rechte des Stimmbürgers nicht geschmälert werden,
- die Lehrerwahlen nicht in das Spielfeld der Parteipolitik geraten,
- die Mitarbeit der Lehrerschaft in den Gemeindeschulpflegern nicht gefährdet wird,
- der Lehrer nicht durch die Vorschriften der Unvereinbarkeit von Aemtern in seinen politischen Rechten eingeschränkt wird,
- die Lehrer in sämtlichen Gemeinden dem gleichen Wahlverfahren unterstehen.

4. Alternativlösung zum heutigen Wahlverfahren

Während wir die Motion Häberling ablehnen, könnten wir uns mit einer Abänderung des Wahlgesetzes im Sinne der Motion Dr. Specker einverstanden erklären. *Stille Wahlen ohne Urnengang* sind möglich in Fällen, wo hinsichtlich Personen und Anzahl der zu Wählenden keine Alternative vorliegen. Für Lehrerwahlen schlagen wir hierbei den folgenden Modus vor:

Bestätigungswahlen

Spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer beschliesst die Schulpflege, ob sie den Stimmberechtigten Bestätigung vorschlagen will, wobei der Entscheid der Lehrerschaft mitzuteilen ist.

Der Antrag der Schulpflege ist zu veröffentlichen. Die Lehrer sind auf eine neue Amtsdauer bestätigt, sofern nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, eine noch festzusetzende Zahl von Stimmberechtigten das Begehren auf Anordnung einer Urnenwahl verlangt (in Anlehnung an § 42 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926).

Beschliesst die Schulpflege, den Stimmberechtigten den Antrag auf Nichtbestätigung eines oder mehrerer Lehrer zu stellen oder liegt ein Begehren der Stimmberechtigten auf Urnenwahl vor, findet diese für die *gesamte Lehrerschaft* der Gemeinde gemäss den heute gültigen §§ 117 und 118 des Wahlgesetzes statt.

Mit diesem Vorschlag bleibt die Kompetenz der Wahl eindeutig beim Stimmbürger, die Stellung der Lehrerschaft wird nicht beeinträchtigt.

Neuwahlen

Es muss davon ausgegangen werden, dass

- der Stimmbürger, im Gegensatz zu den Bestätigungswahlen, in der Regel für seinen Wahlentscheid auf die Empfehlung der Schulpflege angewiesen ist,
- die bis zu jährlich zweimal vorzunehmenden Neuwahlen den Wahlkalender verhältnismässig stark belasten,
- gemäss § 115 des Wahlgesetzes der Stimmbürger das Recht besitzt, auch andere als die von der Schulpflege vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Wir schlagen deshalb vor, dass auch Neuwahlen analog dem Vorgehen bei Bestätigungswahlen durchgeführt werden.

Mit der den Stimmberechtigten dadurch eingeräumten Möglichkeiten auf Urnenwahl des Lehrers bewahren sich die Stimmbürger das Recht, einen andern als den von der Schulpflege vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Gleiche Wahlart im ganzen Kanton

Die Motion Dr. Specker will nur «gewissen Bezirken und Gemeinden» die Möglichkeit einräumen, stille Wahlen durchzuführen. Um aber nicht ungleiches Recht zu schaffen, wäre eine allfällige Aenderung des Wahlverfahrens für die Volksschullehrer für den ganzen Kanton als obligatorisch zu erklären.

Für den Vorstand des ZKLV
der Präsident: F. Seiler
der Aktuar: K. Angele

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN:
23. AUGUST BIS 2. OKTOBER 1968

Die Mittelschule Bülach, Fragen der Weiterbildung und grundsätzliche Ueberlegungen zum Lehrplan standen im Vordergrund der Vorstandstätigkeit im Berichtsquartal.

Mittelschule Bülach

Am 30. September hat der Kantonsrat die Errichtung einer Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach beschlossen. Wir begrüßen ganz besonders, dass diese Schule auch ein Gymnasium II führen wird, welches Sekundarschülern den Weg zu einer Gymnasialmatur öffnet. Ob in Bülach ein Unterseminar mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse oder eine Lehramtsschule, anschliessend an die 2. Sekundarklasse, zu schaffen ist, wurde vorläufig noch nicht entschieden. Auch die erstmals für eine kantonale Schule vorgesehene Frauenbildungsabteilung kann nur begrüsst werden.

Aussprache mit ZKLV-Vertretung

Der neue Präsident des ZKLV, Herr F. Seiler, hat die erfreuliche Initiative ergriffen, sich direkt durch die Vorstände der Stufenkonferenz über deren spezifische Probleme orientieren zu lassen. An einer Aussprache nahmen teil vom ZKLV der Präsident und die Kollegen A. Wynistorf und H. Egli, von der SKZ der gesamte Vorstand.

Als Hauptprobleme wurden unsererseits besonders dargelegt:

a) *Das Verhältnis zwischen Sekundar- und Mittelschule*

Einerseits beschäftigt uns der Anschluss an Mittelschulen, die organisch an die Sekundarschule anschliessen sollten. Andererseits stellen wir fest, dass das Gymnasium zunehmend mit Schülern belastet wird, die nach sechs Jahren Volksschule noch nicht in der Lage sind, eine Mittelschule ordnungsgemäss zu durchlaufen. Es häufen sich die Fälle, wo die Schüler in Schwierigkeiten geraten und – z. B. durch Uebergangsklassen – auf einen anderen Weg geführt werden müssen.

b) *Lehrplanfragen*

Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie unsere Schule den verschiedenen Begabungstypen noch besser gerecht werden könnte. Es geschieht dies in der Absicht, Klarheit für die bevorstehende Bereinigung des Lehrplanes zu gewinnen, aber auch, um gewappnet zu sein, wenn auf Grund der Maturitätsanerkennungsverordnung Forderungen an uns gestellt würden.

Mit den Vertretern des ZKLV sind wir der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Stufenkonferenzen und Kantonalem Lehrerverein vertieft werden sollte.

Volksschulstatistik

In der Volksschulstatistik 1966/67 sind viele interessante Zahlen enthalten. Immerhin möchten wir für eine nächste statistische Auswertung einige Wünsche anmelden.

Die Feststellung, dass die Sekundarschule früher bis 74 Prozent aller Oberstufenschüler aufzunehmen hatte, erweckt einen falschen Eindruck. Ungefähr 70 Prozent betrug der Gesamtbestand aller drei Klassen der Sekundarschule. Rund 30 Prozent entfielen auf die frühere Primaroberstufe, welche aber nur zwei Klassen umfasste. Ein zutreffendes Bild erhält man nur, wenn die definitiv in die Sekundarschule aufgenommenen Schüler in Relation zur Gesamtzahl der Sechstklässler gebracht werden.

Diese Auskünfte sollte eine künftige Statistik geben können. Sie müsste aufzeigen, wie die Schüler nach der Bewährungszeit auf die einzelnen Abteilungen der Oberstufe verteilt sind. Desgleichen müsste bei den Mittelschulen die Zahl der definitiv aufgenommenen Schüler ersichtlich sein. Wünschenswert wäre auch eine Sonderung der aus der Sekundarschule an die Mittelschule übertretenden Schüler nach Maturitäts- und Diplommittelschulen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Im *Zeichenkurs* vermittelte Kollege J. Schnetzer, Zürich, in knapper Zeit eine Vielzahl von Anregungen zum Thema Stilleben. Die rund 100 Teilnehmer konnten sich dank mustergültiger Organisation selbst in jeder der gezeigten Techniken kurz üben.

Der *pädagogisch-psychologische Ferienkurs* in Zuoz mit den *Universitätsprofessoren L. Weber und K. Widmer*, Zürich, und *Th. Herrmann*, Marburg, vermittelte den 24 Teilnehmern fruchtbare Impulse für eine leistungsfördernde Erziehungsarbeit.

Der Vorstand ist über das Echo, welches die bisherigen Weiterbildungsveranstaltungen gefunden haben, sehr erfreut. Er sieht, dass sie einem Bedürfnis entsprechen. Daher wird auch für das kommende Jahr ein vielfältiges Programm vorgesehen, um einen möglichst breiten Kollegenkreis anzusprechen.

Die *Präsidentenkonferenz* vom 3. Oktober befasste sich vor allem mit der Mittelschule Bülach und dem Allgemeinproblem Sekundarschule–Mittelschule. Ausführlich wurden Grundsatzfragen zum Lehrplan erörtert.

J. Sommer

Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Präsident: Fritz Seiler, RL, Hägelerweg 5, 8055 Zürich,
Tel. (051) 33 79 74

Vizepräsident: Max Suter, PL, Frankentalerstr. 16,
8049 Zürich, Tel. (051) 56 80 68

Quästor: Ernst Schneider, RL, Gartenstrasse,
8330 Pfäffikon, Tel. (051) 97 55 71

Protokollaktuar: Viktor Lippuner, RL, Dörfli,
8608 Bubikon, Tel. (055) 4 94 56

Korrespondenzaktuar: Konrad Angele, PL,
Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. (051) 82 56 28

Presse, Mitgliederwerbung: Karl Schaub, PL,
Moosstr. 45, 8038 Zürich, Tel. (051) 45 49 52

Besoldungsstatistik, Versicherungsfragen: Arthur Wynistorf,
SL, Sonnenbergstr. 31, 8488 Turbenthal, Tel. (052) 45 11 84

Redaktion Pädagogischer Beobachter: Heinz Egli, SL,
Nadelstr. 22, 8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 27 49
Mitgliederkontrolle, Archiv: Rosmarie Lampert, PL,
Ottostr. 16, 8005 Zürich, Tel. (051) 42 17 14
Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstr. 16,
8049 Zürich

Synodalvorstand

Präsident: Frei Walter, Seeblickstr. 8, 8610 Uster,
Tel. (051) 87 19 26
Vizepräsident: Seiler Friedrich, Lindenweg 5,
8122 Pfaffhausen, Tel. (051) 85 33 98
Aktuar: Dr. Walter Kronbichler, Zurlindenstr. 295,
8003 Zürich, Tel. (051) 52 52 82

Elementarlehrerkonferenz

Präsident: Redmann Armin, Marchwartstr. 42,
8038 Zürich, Tel. (051) 45 26 15
Vizepräsidentin: Sigg Dora, Winterthurerstr. 81, 8006 Zürich
Protokollaktuar: Witzig Hermann, Pfannenstielstr. 16,
8706 Meilen
Korrespondenzaktuar: Wegmann Walter, Tollwiesstr. 22,
8700 Küsnacht
Quästorin: Blumenstein Liselotte, Moosstr. 39, 8038 Zürich
Beisitzerin: Frauenfelder Rosmarie, Zielstr. 20,
8400 Winterthur
Verlagsleiter: Stabinger Erwin, Langgasse 45,
8400 Winterthur

Mittelstufenkonferenz

Präsident: Joss Hannes, Möttelistr. 36, 8400 Winterthur,
Tel. (052) 22 05 65, Schulhaus Geiselweid, Tel. 22 29 11
Vizepräsident: Von der Mühl Heinrich, Sunnegüetli,
8353 Elgg, Tel. (052) 47 28 10, Schulhaus «im See»
Tel. 47 29 40
Korrespondenzaktuar u. Drucksachen: Müller Hans-Rudolf,
Rütihofstr. 38, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 69 67
Protokollaktuar: Aeschlimann Beny, Rietholzstr. 15,
8125 Zollikerberg, Tel. (051) 63 61 65
Quästor: Brändli Hansjörg, bei der Kirche,
8479 Waltalingen, Tel. (054) 9 14 51
Tagungen und Kurse: Sandoz Jean, Waidfussweg 57,
8037 Zürich, Tel. (051) 44 94 14, Schulhaus Nordstrasse,
Tel. 42 72 07
Presse und Mitgliederwerbung: Müller Johannes,
Haldenholz 3, 8340 Hinwil, Tel. (051) 78 10 16
Verlagsleiter: Frau B. Brändli, bei der Kirche,
8479 Waltalingen, Tel. (054) 9 14 51
Mitgliederkontrolle: Lauffer Felix, Am Schützenweiher 20,
8400 Winterthur, Tel. (052) 22 54 36

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

Vorstand
Präsident: Römer Fritz, Poststr. 333, 8166 Niederweningen,
Tel. (051) 94 33 77
Vizepräsident: Gubelmann Richard, Kirchenackerweg 11,
8050 Zürich
Korrespondenzaktuar: Wartmann Hans, Hirsäckerstr. 6,
8907 Wettswil
Protokollaktuar: Brauchli Roland, Schulstrasse, 8624 Grüt
Quästor: Rubin Jean, Oststr. 22, 8400 Winterthur
Presse: Graf Hansjörg, Mutschellenstr. 188, 8038 Zürich
Oberschulvertreter: Gysin Walter, Hogerwiesenstr. 1,
8104 Weiningen
Verlag
Vertriebsstelle: Grob Heinz, Albisriederstr. 171, 8047 Zürich
Oberschulsektion
Präsident: Buck Hans, Gmeindmatt, 8634 Hombrechtikon

Sekundarlehrerkonferenz

Präsident: Siegfried Jules, Weinmannngasse 30,
8700 Küsnacht, Tel. (051) 90 46 80
Vizepräsident: Sommer Jakob, Ferchacherstr. 6, 8636 Wald
Aktuar: Reutener Hans, in Gugelreben, 8912 Obfelden
Protokollführer: Diener Max, altes Schulhaus,
8427 Freienstein
Quästor: Ziegler Peter, Zürcherstr. 186, 8406 Winterthur
Mitgliederkontrolle: Diener Markus, 8476 Unterstammheim
Presse: Bohren Alfred, Regensdorferstr. 142, 8049 Zürich
Beisitzer: Greuter Hans, Nidelbadstr. 4b, 8802 Kilchberg
Zweidler Hans, Birmensdorferstr. 636, 8055 Zürich
Verlagsleiter: Gysi Max, Loorstr. 14, 8400 Winterthur

Sonderklassenlehrerkonferenz

Präsident: Ernst Fischer, Schulstr. 10, 8708 Männedorf
Tel. (051) 74 20 97
Vizepräsident: Hans Seiler, Strickhofstr. 8, 8057 Zürich
Protokollaktuar: Franz Farrer, Bachtelweg 1,
8600 Dübendorf
Korrespondenzaktuar: Ferdi Vock, Obertlistr. 11,
8134 Adliswil
Quästor: Heinrich Peter, Stadlerstr. 53, 8404 Winterthur
Obmann der Konferenzarbeitsgemeinschaft: Karl Hauser,
Zelgstr. 5, 8630 Rüti
Koordination: Gret Bucher, im Diener, 8353 Elgg

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnen-Verein

Präsidentin: Fr. Vreni Schnydrig, Gartenstr. 1215,
8910 Affoltern a. A., Tel. (051) 99 46 52
Vizepräsidentin: Fr. Heidi Egli, Witikonstr. 494,
8053 Zürich, Tel. (051) 53 12 48
Aktuarin: Frau Nelly Steffen, Bannhalde 3, 8307 Effretikon,
Tel. (052) 32 20 42
Kassierin: Fr. Margrith Pfister, Sonnenheim,
8634 Hombrechtikon, Tel. (055) 5 13 32
Mutationssekretärin: Fr. Ruth Keinath, Kirchweg,
8165 Oberweningen, Tel. (051) 94 36 79
Besoldungsstatistikerin: Fr. Susanne Landis, Aegertlistr. 1,
8800 Thalwil, Tel. (051) 92 03 26
Beisitzerinnen: Fr. Theres Thalman, Brühlbergstr. 79,
8400 Winterthur, Tel. (052) 23 19 06
Fr. Maja Schneider, Schöneichstr. 30, 8620 Wetzikon,
Tel. (051) 77 10 12, Fr. Ida Florin, Regensdorferstr. 64,
8049 Zürich, Tel. (051) 56 99 71, Fr. Ruth Isler, Hirslanderstr. 33, 8032 Zürich, Tel. (051) 53 54 33

Kantonale Konferenz der Haushaltungslehrerinnen

Präsidentin: Fr. E. Müller, Dietikerstr. 35, 8302 Kloten,
Tel. (051) 84 29 44
Vizepräsidentin: Frau M. Zehnder-Mörgeli, Bacheggli-
weg 30, 8405 Winterthur
Aktuarin: Fr. Lore Wyler, Wibichstr. 76, 8037 Zürich
Kassierin: Fr. V. Diener, Florastr. 47, 8610 Uster
Beisitzerin: Fr. Th. Frauenfelder, Bergstr. 9, 8902 Urdorf

Mittelschullehrerverband

Präsident: Dr. H. Keller, Rainstrasse, 8108 Dällikon,
Tel. (051) 71 61 49
Vizepräsident: Prof. Dr. H. Marti, Bungertweg 1,
8700 Küsnacht
Korrespondenzaktuar: Prof. W. Bauert, Böcklinstr. 33,
8032 Zürich
Protokollaktuar: Prof. Dr. A. Saxer, Letten,
8623 Wetzikon-Kempton
Quästor: K. Köppel, Clausiusstr. 74, 8006 Zürich

Verband der Lehrer an der Töcherschule der Stadt Zürich

Präsident: Dr. Jacques Altmann, Bünishoferstr. 134,
8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 29 25